

Wissenschaft
Studienrichtung
Erfahrungen
Studienfortschritt
Leistungen
Ethnische Zugehörigkeit
Physische Fähigkeiten
Lehrende
Religion
Behinderung
Weltanschauung
Familienbeziehungen
Studierende
Berufserfahrung
Fakten
Einkommen
MitarbeiterInnen
Organisationale
Funktion
Zugehörigkeit zu
Organisationseinheiten
Behinderung
Einrichtungen
Zahlen
Geschlecht
Alter
Potenziale
Staatsangehörigkeit
Kunst
Universitätsangehörige
Wissenschaft
Lehre
Studienrichtung
Erfahrungen
Studienrichtung
Studienfortschritt
Leistungen
Ethnische
Zugehörigkeit
Physische Fähigkeiten
Lehrende
Religion
und
Weltanschauung
Familienbeziehungen
Studierende
Berufserfahrung
Fakten
Einkommen
MitarbeiterInnen
Geschlecht
Funktion
Einkommen
Zugehörigkeit zu
Organisationseinheiten
Behinderung
Einrichtungen
Religion
Zahlen
Geschlecht
Alter
Potenziale
Erfahrungen

GENDER & DIVERSITY 2021

UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ

GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der hier vorgelegte Gender & Diversity-Bericht für das Jahr 2021 macht deutlich, wie stark bestimmte Studienrichtungen nach wie vor durch die Dominanz eines Geschlechts geprägt sind. Dies beginnt bereits bei den Zulassungsprüfungen. Außer im Lehramtsstudium, wo sich mehr Frauen als Männer beworben, aber letztlich mehr Männer als Frauen die Prüfung bestanden haben, bleibt das Übergewicht einer der beiden Seiten von der Bewerbung über das Antreten zur Zulassungsprüfung bis zu deren Ergebnis, der Zulassung, durchweg bestehen. Dies führt bei kleinen Kohorten dazu, dass eine Gruppe am Ende des Zulassungsverfahrens gar nicht mehr vertreten ist, wie Männer in der Bühnengestaltung und Frauen beim Dirigieren. Für Elektrotechnik/Toningenieur ist nur eine einzige Frau erfolgreich gewesen und für ein Kirchenmusikstudium haben sich überhaupt nur Männer beworben. Dies wird die aktuell bestehende Dominanz eines Geschlechts auf absehbare Zeit perpetuieren, die in Studienrichtungen wie Computermusik, Dirigieren, Elektrotechnik/Toningenieur, Jazz und Kirchenmusik zu einem ausgeprägten Übergewicht männlicher Studierender führt, während nur in der Bühnengestaltung Frauen den weitaus größten Anteil ausmachen.

Dazu ist zu bemerken, dass auch weiterhin gilt, was zu diesem Thema im letzten Bericht (2020) gesagt wurde, nämlich dass bereits lange vor der Zulassung zum Studium diesbezüglich Weichen gestellt und Entscheidungen getroffen worden sind, die es der Universität schwer machen, diese mangelnde Balance nachträglich auszugleichen. Es wird aber auch weiterhin eine zentrale Aufgabe der KUG bleiben, nach Wegen zu suchen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um dem entgegenzuwirken und den Gender-Gap besonders in solchen Studienrichtungen zu verringern, die traditionell primär nur mit einem Geschlecht assoziiert werden.

Graz, im Jänner 2024

Mit herzlichen Grüßen,

Gerd Grupe

(Vizerektor für Forschung, Gender und Diversität)



©KUG/Wenzel

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------|
| D | Divers |
| EU | Europäische Union |
| F | Frauen |
| IGP | Instrumental(Gesangs)pädagogik |
| JVZÄ | Jahresvollzeitäquivalente |
| KFU | Universität Graz |
| KUG | Kunstuniversität Graz |
| kü-wi | künstlerisch-wissenschaftlich |
| KV | Kollektivvertrag |
| M | Männer |
| n.a. | keine Angabe |
| ÖH | Österreichische Hochschüler*innenschaft |
| Sound Design | Communication, Media, Sound and Interaction Design |
| UG | Universitätsgesetz |
| UHSBV | Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung |
| WBV | Wissensbilanz-Verordnung der Universitäten |

FARBCODES

| | |
|--------------------|--------------------------------------|
| Geschlecht: | ■ Frauen ■ Männer |
| Herkunft: | ■ Österreich ■ EU ■ Drittstaaten |
| Alter Personal: | ■ unter 30 ■ 30-45 ■ 46-60 ■ über 60 |
| Alter Studierende: | ■ unter 21 ■ 21-25 ■ 26-30 ■ über 30 |

DATENGRUNDLAGE & ERLÄUTERUNGEN

Der Gender & Diversity-Bericht richtet sich an den im Entwicklungsplan formulierten Zielen und Werten sowie den Erhebungs- und Berichtspflichten im Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan der Kunstuniversität Graz aus. Der Großteil der Daten basiert auf der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) und der Wissensbilanz-Verordnung (WBV). Aufgrund der an der Kunstuniversität Graz bestehenden Kultur eines umfassenden und systematischen Berichtswesens über die Leistungen der Universität können zusätzliche Daten und Informationen für den Bericht recherchiert werden.

Der Bericht gibt Auskunft über Verteilungen von Bewerber*innen, Studierenden, Absolvent*innen und Mitarbeiter*innen. Diagramme und Tabellen beziehen sich vorrangig auf das Geschlecht, aber auch auf Herkunft und Alter. Weitere Diversitätsdimensionen (z. B. Behinderung) werden aus Datenschutzgründen nicht angeführt. Im vorliegenden Berichtsjahr ist eine Person der Kategorie Divers an der Kunstuniversität Graz erfasst. Aus Datenschutzgründen erfolgt eine Zuordnung zu einem Geschlecht auf Basis des Geburtsdatums (vgl. WBV).

Angaben in Prozenten werden mit einem %-Zeichen ausgewiesen. Die prozentuellen Angaben sind gerundet, weshalb es vorkommen kann, dass die Summe der jeweiligen Werte nicht immer exakt 100% ergibt. Sonst handelt es sich um Zählwerte, also die Anzahl von Personen, Jahresvollzeitäquivalenten, Tagen oder Leistungen. In Klammern hinter einer Bezeichnung stehende Zahlen stellen die Gesamtzahl dar, z. B. die Bezeichnung Jazz (22) in der Studierendenstatistik bedeutet, dass 22 Personen Jazz studieren. Weiters können geringe Differenzen aufgrund von Doppelverwendungen (wenn beispielsweise Professor*innen gleichzeitig eine Institutsleitung übernommen haben oder künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an mehreren Instituten beschäftigt sind) oder einem bestimmten Fokus (z. B. ordentliche Studierende) auftreten. Geringe Gesamtzahlen können zu verzerrten Verhältnisdarstellungen führen, weshalb es die absoluten Zahlen bei der Interpretation zu beachten gilt.

Die Darstellungen beziehen sich auf das Studienjahr 2021/22 bzw. wurde bei erforderlichen Stichtagen der 31.12.2021 gewählt, mit Ausnahme bei den Verteilungen der Stipendien und Absolvent*innen, bei denen das Studienjahr 2020/21 herangezogen wurde.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| GRUSSWORT | 1 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 2 |
| Farbcodes..... | 2 |
| Datengrundlage & Erläuterungen..... | 2 |
| Inhaltsverzeichnis | 3 |
| GENDER & DIVERSITY AN DER UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST GRAZ | 6 |
| DIVERSITÄT AN DER KUNSTUNIVERSITÄT GRAZ - EIN ÜBERBLICK | 7 |
| HETEROGENITÄT DER (ZUKÜNFTIGEN) STUDIERENDEN UND ABSOLVENT*INNEN | 8 |
| Bewerber*innen bei Zulassungsprüfungen nach Geschlecht | 8 |
| Bewerber*innen bei Zulassungsprüfungen nach Staatsangehörigkeit & Alter..... | 9 |
| Ordentliche Studierende nach Studienarten, Geschlecht & Alter | 10 |
| Staatsangehörigkeit der ordentlichen Studierenden nach Geschlecht | 11 |
| Belegte ordentliche Studien nach Studienrichtung & Geschlecht | 12 |
| Belegte ordentliche Studien nach Studienrichtung, Staatsangehörigkeit & Alter | 13 |
| Belegte Instrumentalstudien nach Instrument (außer Jazz) und Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter (1) | 14 |
| Belegte Instrumentalstudien nach Instrument (außer Jazz) und Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter (2)..... | 15 |
| Belegte Studien in der Studienrichtung Jazz nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter | 16 |
| Erfolge und Förderungen von Studierenden nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter | 17 |
| Absolvent*innen nach abgeschlossenen ordentlichen Studienarten, Geschlecht & Alter | 18 |
| Staatsangehörigkeit der Absolvent*innen nach Geschlecht | 19 |
| Abgeschlossene ordentliche Studien nach Studienrichtung & Geschlecht..... | 20 |
| Abgeschlossene ordentliche Studien nach Studienrichtung, Staatsangehörigkeit & Alter..... | 21 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| LEHRE AUS DIVERSITÄTSENSIBLER PERSPEKTIVE | 22 |
| Der Frauenanteil in Studien und Lehre im Vergleich | 22 |
| Der Österreicher*innenanteil in Studien und Lehre im Vergleich | 23 |
| Zur Besonderheit der gewichtet und ungewichtet zustande gekommenen Semesterstunden | 24 |
| Frauenanteil an der Lehre in gewichteten und ungewichteten zustande gekommenen Semesterstunden nach künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten | 25 |
| Frauenanteil an der Lehre in gewichteten und ungewichteten zustande gekommenen Semesterstunden nach Studienrichtungen | 26 |
| Frauenanteil an der Lehre in gewichteten und ungewichteten zustande gekommenen Semesterstunden nach Verwendungsgruppen | 27 |
| Reisekostenzuschüsse der Kunstuniversität Graz für künstlerisch-wissenschaftliches Personal und Studierende nach künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten und Geschlecht | 28 |
| DIVERSITÄT DES KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHEN, ALLGEMEINEN UND LEITENDEN PERSONALS IM FOKUS | 29 |
| Beschäftigte nach Personalgruppen, Alter & Geschlecht | 29 |
| Staatsangehörigkeit der Beschäftigten nach Geschlecht | 30 |
| Beschäftigte und Jahresvollzeitäquivalente in Verwendungsgruppen (gereiht nach UHSBV) | 31 |
| Beschäftigte und Jahresvollzeitäquivalente in Verwendungsgruppen nach Geschlecht (gereiht nach UHSBV) | 32 |
| Beschäftigte und Jahresvollzeitäquivalente in Verwendungsgruppen nach Staatsangehörigkeit (gereiht nach UHSBV) | 33 |
| Beschäftigte und Jahresvollzeitäquivalente in Verwendungsgruppen nach Alter (gereiht nach UHSBV) | 34 |
| Beschäftigte und Jahresvollzeitäquivalente in künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten sowie Administration & Management nach Geschlecht | 35 |
| Beschäftigte und Jahresvollzeitäquivalente in künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten sowie Administration & Management nach Staatsangehörigkeit | 36 |
| Beschäftigte und Jahresvollzeitäquivalente in künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten sowie Administration & Management nach Alter | 37 |
| Beschäftigte und Jahresvollzeitäquivalente nach Funktionen sowie Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter | 38 |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Beschäftigte in Voll- und Teilzeit nach Personalgruppen, Geschlecht & Alter | 39 |
| Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen | 40 |
| Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter | 41 |
| Leistungen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter | 42 |
| Förderung des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses | 43 |
| Berufungsmanagement an der Kunstuniversität Graz | 44 |
| Curriculakommissionen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter (1) | 45 |
| Curriculakommissionen nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter (2) | 46 |
| Vertretungen laut Organigramm und ausgewählte Kollegialorgane nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter (1) | 47 |
| Vertretungen laut Organigramm und ausgewählte Kollegialorgane nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit & Alter (2) | 48 |
| Entlohnung von Frauen und Männern - Gender Pay Gap (1) | 49 |
| Entlohnung von Frauen und Männern - Gender Pay Gap (2) | 50 |

GENDER & DIVERSITY AN DER UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ

VORWORT

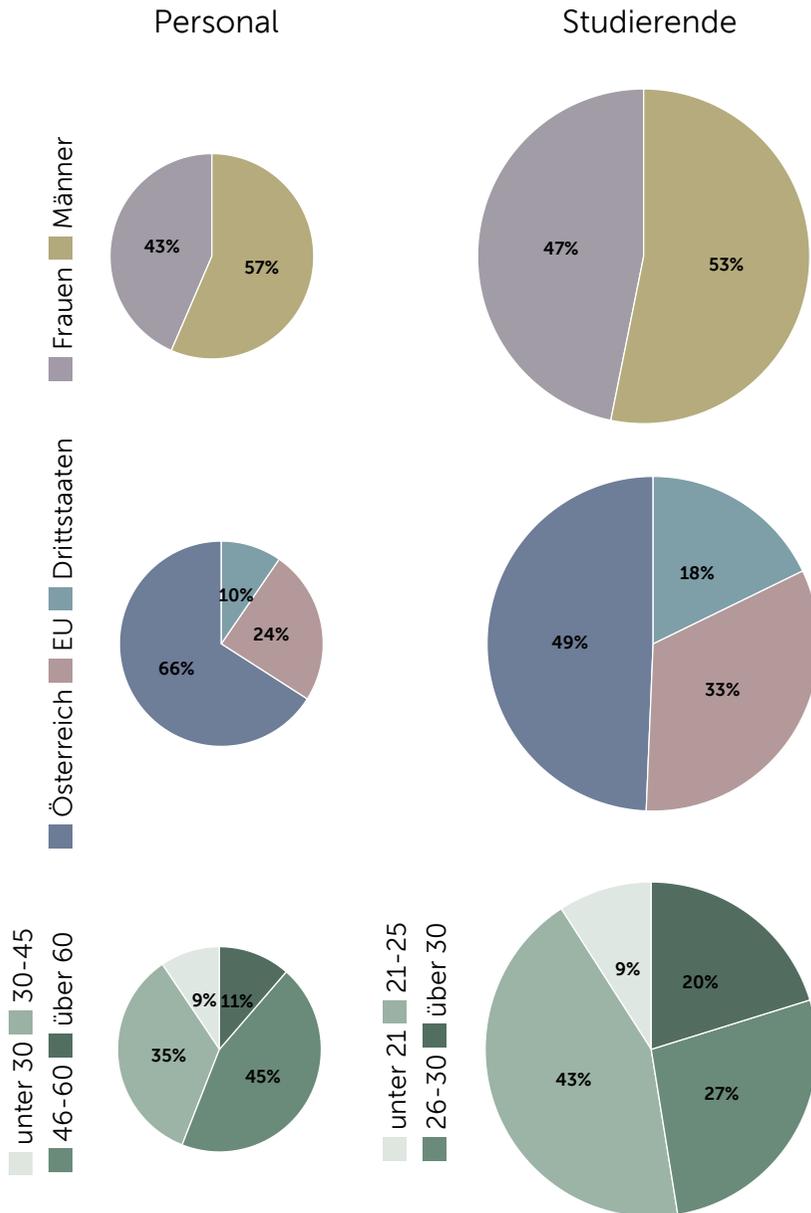
Die Kunstuniversität Graz ist ein Ort der Vielfalt. Die Heterogenität der Menschen wird als ein enormes Potenzial wahrgenommen. Diese Diversität im Universitätsalltag produktiv zu nutzen stellt ein strategisches Ziel dar. Dabei wird nicht nur der Forderung einschlägiger Dokumente, wie dem Bundesgleichbehandlungsgesetz oder dem Universitätsgesetz, entsprochen, sondern Diversität wird als eine Verpflichtung und Chance gesehen, die in Kunst als auch Wissenschaft für neue Impulse sorgt und damit zu anspruchsvolleren Ergebnissen führt, was sich in folgenden Maßnahmen und Sichtweisen widerspiegelt.

Die Kunstuniversität Graz hat sich 2011 mit Unterzeichnung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt (Land Steiermark) sowie als Mitglied der Integrationspartnerschaft Steiermark dazu bekannt, einen wertschätzenden Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu fördern. Mit dem Beschluss des überarbeiteten Frauenförderungsplans und seiner Erweiterung durch den Gleichstellungsplan 2020 hat sich die Kunstuniversität Graz zum Ziel gesetzt, die Kreativität und das Potenzial aller Mitarbeiter*innen zu nutzen, Chancengleichheit zu fördern und vorhandene Ungleichheiten bzw. Unterrepräsentationen schrittweise zu beseitigen. Des Weiteren wurde 2021 eine Diversitätsstrategie in einem partizipativen Prozess entwickelt und vom Rektorat beschlossen, in der dargelegt wird, wie die Universität in den kommenden Jahren Diversitätsagenden umsetzen wird. Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und Vorbildfunktion als inklusive und innovative Bildungs- und Forschungseinrichtung und Arbeitgeberin gerecht zu werden, ist der Kunstuniversität Graz ein großes Anliegen.

Die Kunstuniversität Graz berücksichtigt individuelle Differenzen, die sich aus dem sozialen Status sowie Merkmalen der ethnischen Herkunft, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Weltanschauung oder der Religion ergeben. Sie sieht in der Förderung und Absicherung dieser Vielfalt sowie im kontinuierlichen Bemühen um die Gleichstellung von Frauen und Männern eine produktive Quelle für die Weiterentwicklung der Universität in ihren Entscheidungsprozessen sowie Leistungen und nimmt eine klare Haltung gegen jede Form der Diskriminierung ein. Weiters wird angestrebt, die Sichtbarkeit der bereits gelebten Diversität an der Kunstuniversität Graz zu erhöhen, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und gleichberechtigte Teilhabe aller Universitätsangehörigen zu gewährleisten und weiter zu fördern.

Der jährlich erscheinende Bericht zu Gender & Diversity veranschaulicht Zahlen und Daten durch Grafiken und Diagrammen. Damit wird die Vielfalt der Universitätsangehörigen, der Stand der Gleichstellung und Förderung von Chancengleichheit sichtbar gemacht. Im Fokus stehen (aufgrund statistischer Erhebungspraktiken) vor allem das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit, das Alter sowie die Rollen bzw. Funktionen von Universitätsangehörigen. Die Daten zur Diversität veranschaulichen nicht nur den momentanen Stand an der Kunstuniversität Graz, sondern bieten eine Grundlage, um Ziele im Rahmen eines Monitorings überprüfen und (weiter)entwickeln zu können.

DIVERSITÄT AN DER KUNSTUNIVERSITÄT GRAZ - EIN ÜBERBLICK



Im Jahr 2021 waren an der Kunstuniversität Graz 729 Personen beschäftigt sowie 1.952 Personen als ordentliche Studierende inskribiert. Die Kreisdiagramme bilden die Universitätsangehörigen, aufgeteilt in Mitarbeiter*innen und Studierende, dargestellt nach den Diversitätskategorien Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter, ab. Die Größe der Kreise spiegelt annähernd die Anzahl der Personen in den jeweiligen Statusgruppen wider (Skalierung mittels Wurzeltransformation).

Die obersten Grafiken kennzeichnen den Frauen- und Männeranteil. Im Berichtsjahr 2021 ist ein*e Studierende*r der Kategorie *Divers* erfasst. Aus Datenschutzgründen erfolgt eine Zuordnung zu einem Geschlecht auf Basis des Geburtsdatums (vgl. WBV). Sowohl bei den Studierenden wie auch bei den Mitarbeiter*innen überwiegen die Männer.

Die mittleren Grafiken zeigen, wie sich die Staatsangehörigkeiten der Universitätsangehörigen auf Österreich, die Europäische Union (EU) und Drittstaaten verteilen. Während bei den Mitarbeiter*innen zwei Drittel die österreichische Staatsangehörigkeit haben, macht dieser Anteil bei den Studierenden etwa die Hälfte aus.

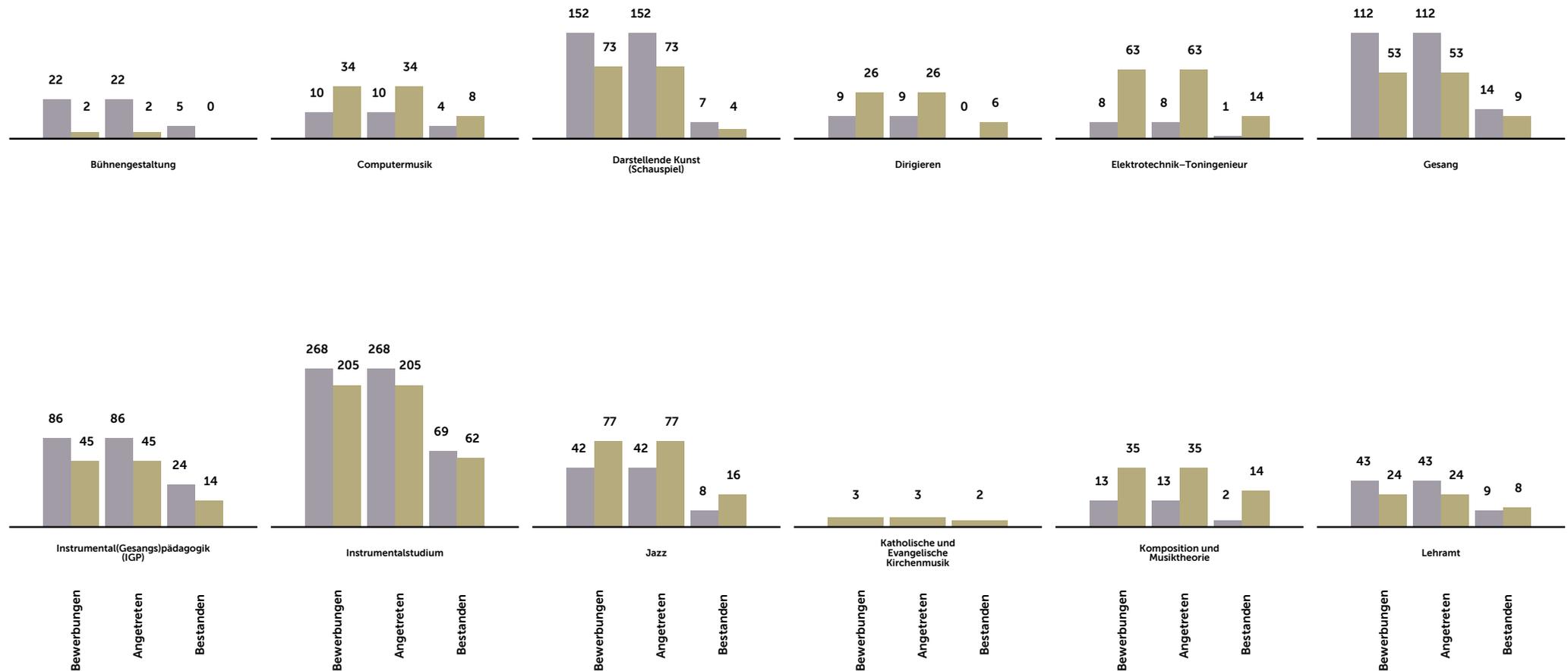
In den untersten Grafiken erfolgt die Darstellung nach Alter. Die Studierenden sind zwischen 16 und 73 Jahren alt, wobei das Durchschnittsalter 26,2 Jahre beträgt. Bei den Mitarbeitenden ist die jüngste Person 16 Jahre alt, die älteste beschäftigte Person ist 82 Jahre alt. Durchschnittlich ist das Personal der Kunstuniversität Graz 46,2 Jahre alt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, unterschiedliche Kategorien bei Mitarbeiter*innen und Studierenden zu bilden. Die Legenden geben Aufschluss über die gebildeten Kategorien.

HETEROGENITÄT DER (ZUKÜNFTIGEN) STUDIERENDEN UND ABSOLVENT*INNEN

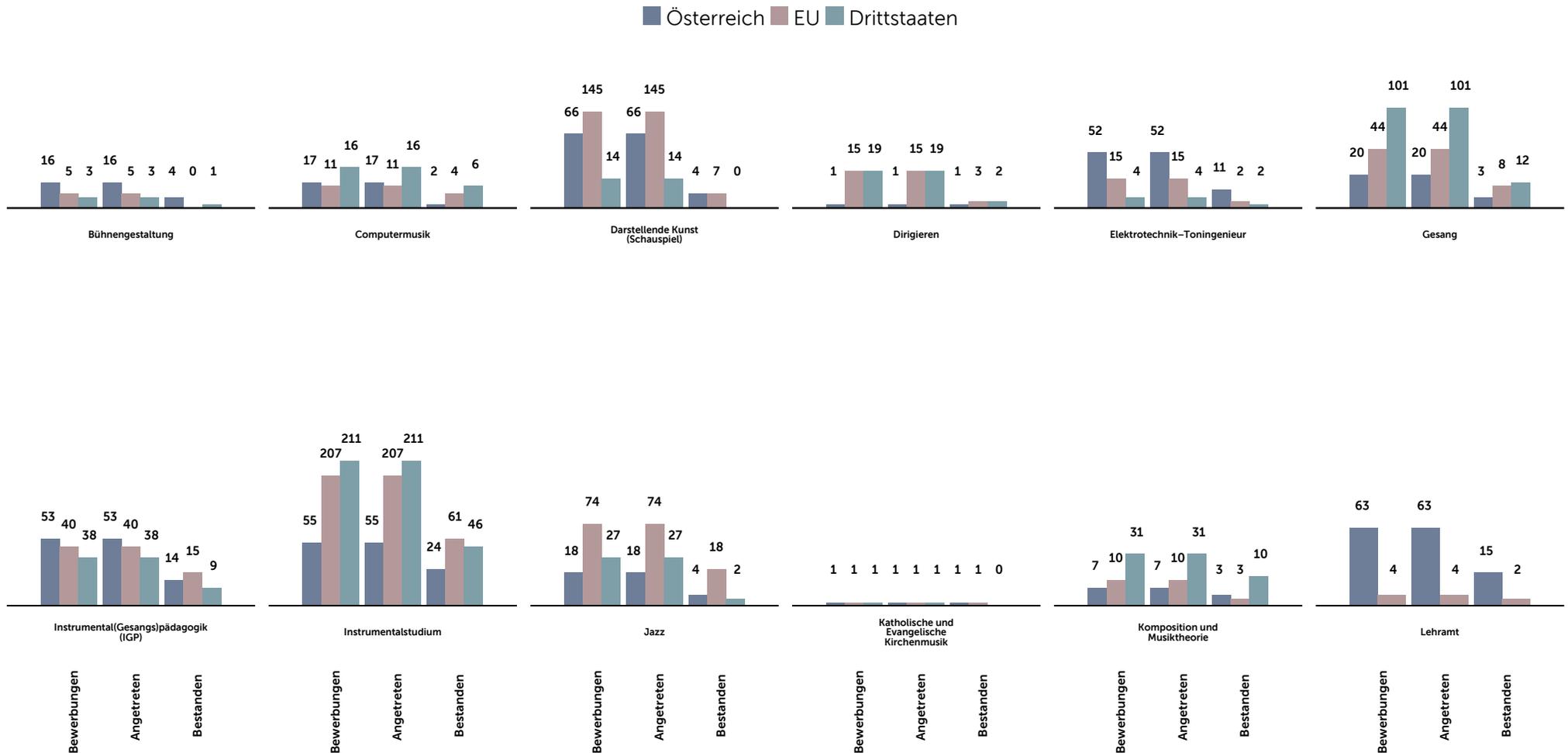
BEWERBER*INNEN BEI ZULASSUNGSPRÜFUNGEN NACH GESCHLECHT

Bei der Mehrzahl der Studienrichtungen an der Kunstuniversität Graz gibt es Zulassungsprüfungen. Sound Design wird nicht angeführt, da die Zulassungsprüfungen an der Fachhochschule administriert werden. Geprägt von COVID19 wurden die Bewerbungen im Jahr 2021 elektronisch abgewickelt und auch die Zulassungsprüfungen selbst wurden fast ausschließlich online durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wurden alle Anmeldungen, die vollständige Bewerbungsunterlagen inklusive Videodateien oder ähnlichem umfassten und somit vom jeweils zuständigen Zulassungsprüfungssenat gesichtet wurden, als Antritt gewertet – ein „Nichterscheinen“ war dadurch nicht möglich.

■ Frauen ■ Männer

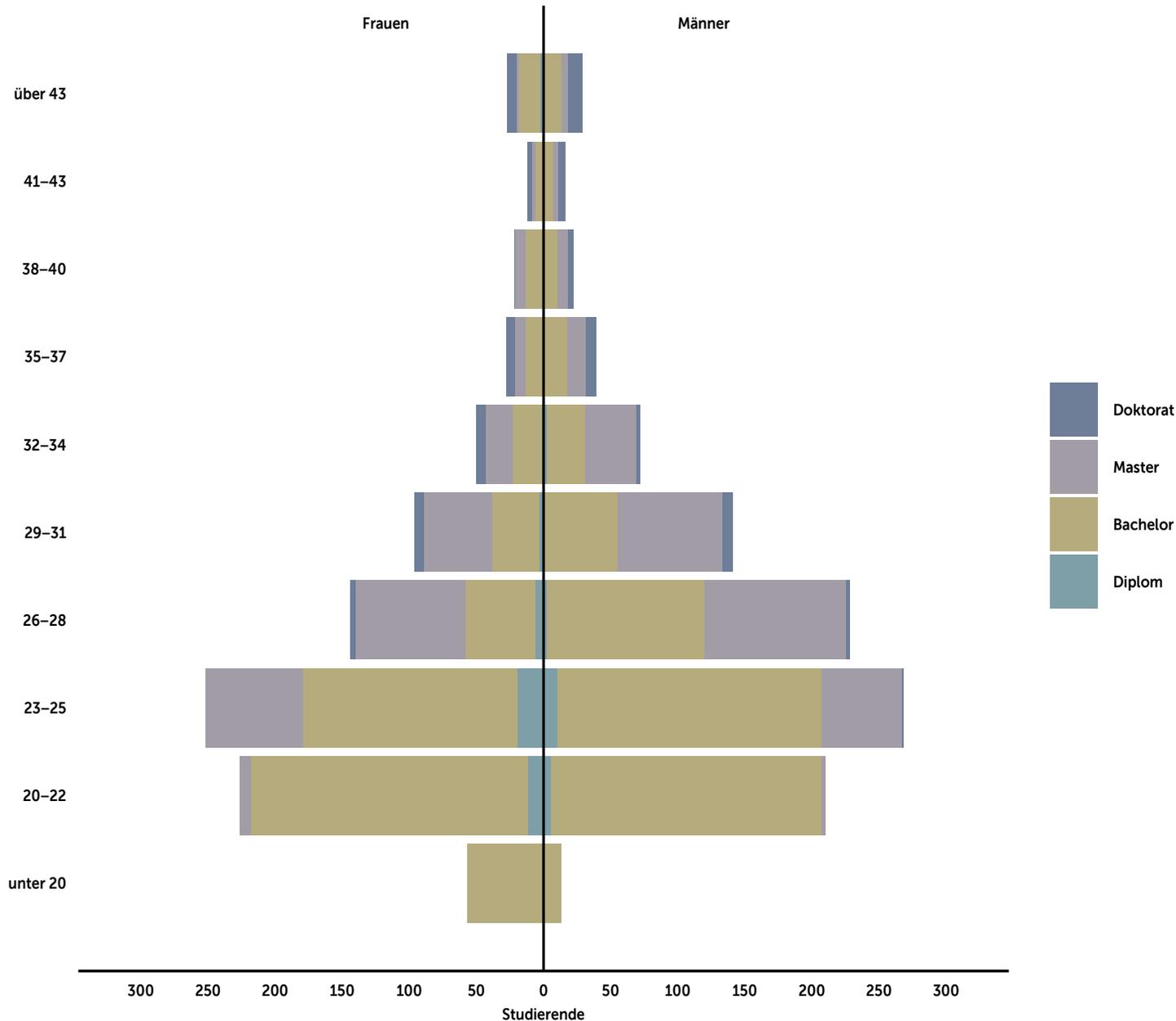


BEWERBER*INNEN BEI ZULASSUNGSPRÜFUNGEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER



Die Diagramme vermitteln einen Überblick über die Verteilungen von Geschlecht und Staatsangehörigkeit bei den Bewerbungen/Antritten sowie dem Bestehen der Zulassungsprüfungen für das Berichtsjahr 2021. Die Höhe der Balken spiegelt annähernd die Anzahl der Personen in den jeweiligen Gruppen wider (Skalierung mittels Wurzeltransformation). Insgesamt sind 1.405 Bewerbungen eingegangen und 300 Personen haben die Zulassungsprüfung bestanden. Etwa 36% der Bewerber*innen sind unter 21 Jahre alt, etwa 43% der bestandenen Prüfungen fallen ebenso auf diese Altersgruppe. Etwa 42% der Bewerber*innen sind zwischen 21 und 25 Jahre alt, von den Personen mit bestandener Aufnahmeprüfung macht diese Altersgruppe knapp 38% aus. Bei den 26- bis 30-Jährigen kann festgehalten werden, dass knapp 15% der eingereichten Bewerbungen und 13% der bestandenen Prüfungen in diese Altersgruppe fällt. Bei den über 30-Jährigen bleibt das Verhältnis zwischen Bewerbungen und bestandenen Prüfungen mit je 6% gleich.

ORDENTLICHE STUDIERENDE NACH STUDIENARTEN, GESCHLECHT & ALTER



Die Pyramide gibt einen Überblick über Studierende in Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien nach Alter und Geschlecht.

Im Studienjahr 2021/22 sind in Diplomstudien 62 Studierende inskribiert, davon 69% Frauen. Von 1.241 Bachelor-Studierenden sind 47% Frauen. Im Masterstudium sind von 569 Studierenden 45% weiblich. Von 80 Doktoratsstudierenden sind 46% Frauen.

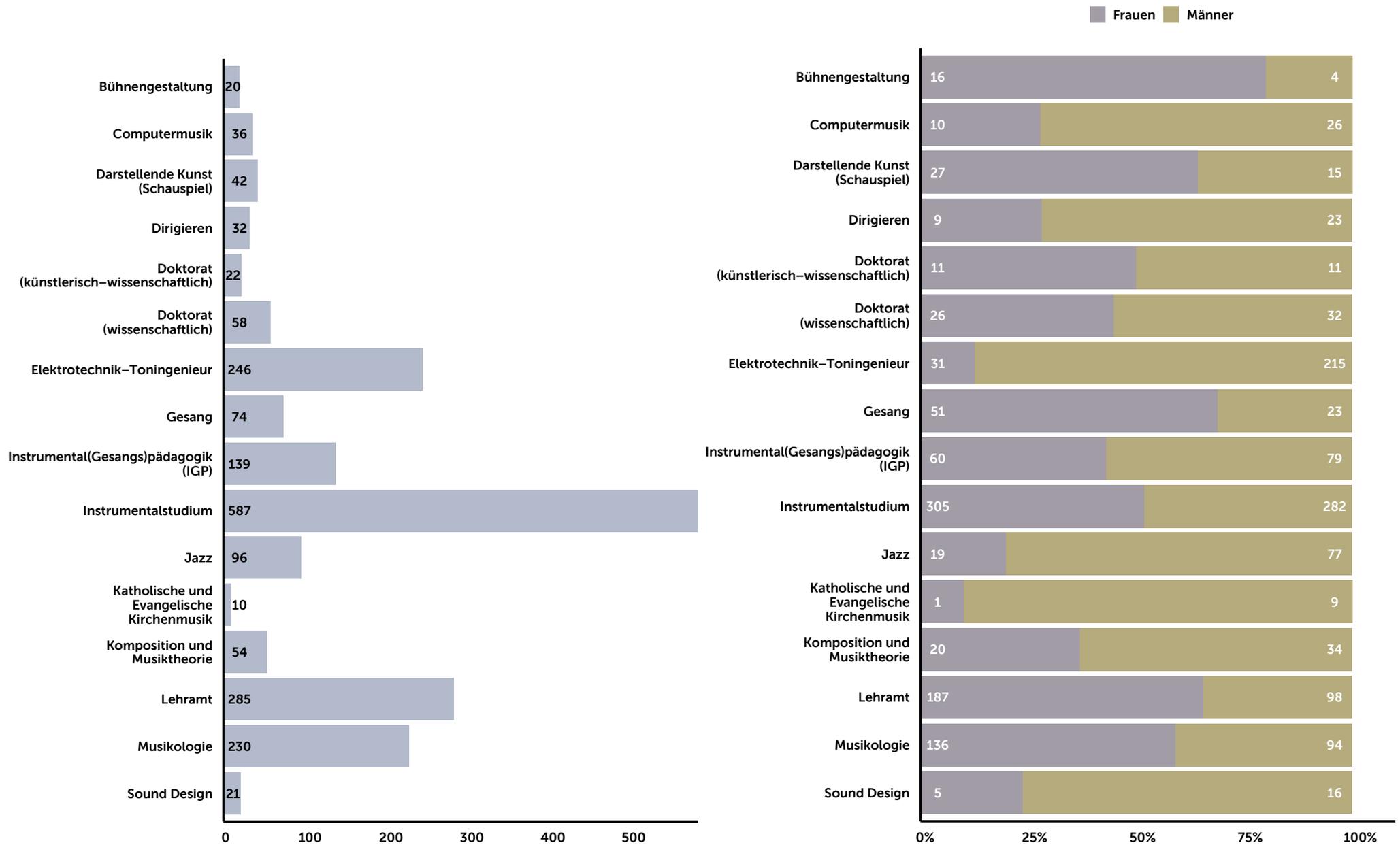
Die Verteilung nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass 963 Studierende eine Staatsbürgerschaft aus Österreich, 641 aus der EU und 348 aus Drittstaaten aufweisen. In Diplom- und Bachelorstudien haben etwa die Hälfte der Studierenden eine österreichische Staatsangehörigkeit. In den Doktoratsstudien bilden Studierende mit österreichischer Staatsangehörigkeit die größte Gruppe mit 48%, gefolgt von jenen aus der EU mit 35%. In Masterstudien bilden Studierende aus der EU die größte Gruppe mit 39%, gefolgt von 34% österreichischen Staatsbürger*innen.

STAATSANGEHÖRIGKEIT DER ORDENTLICHEN STUDIERENDEN NACH GESCHLECHT

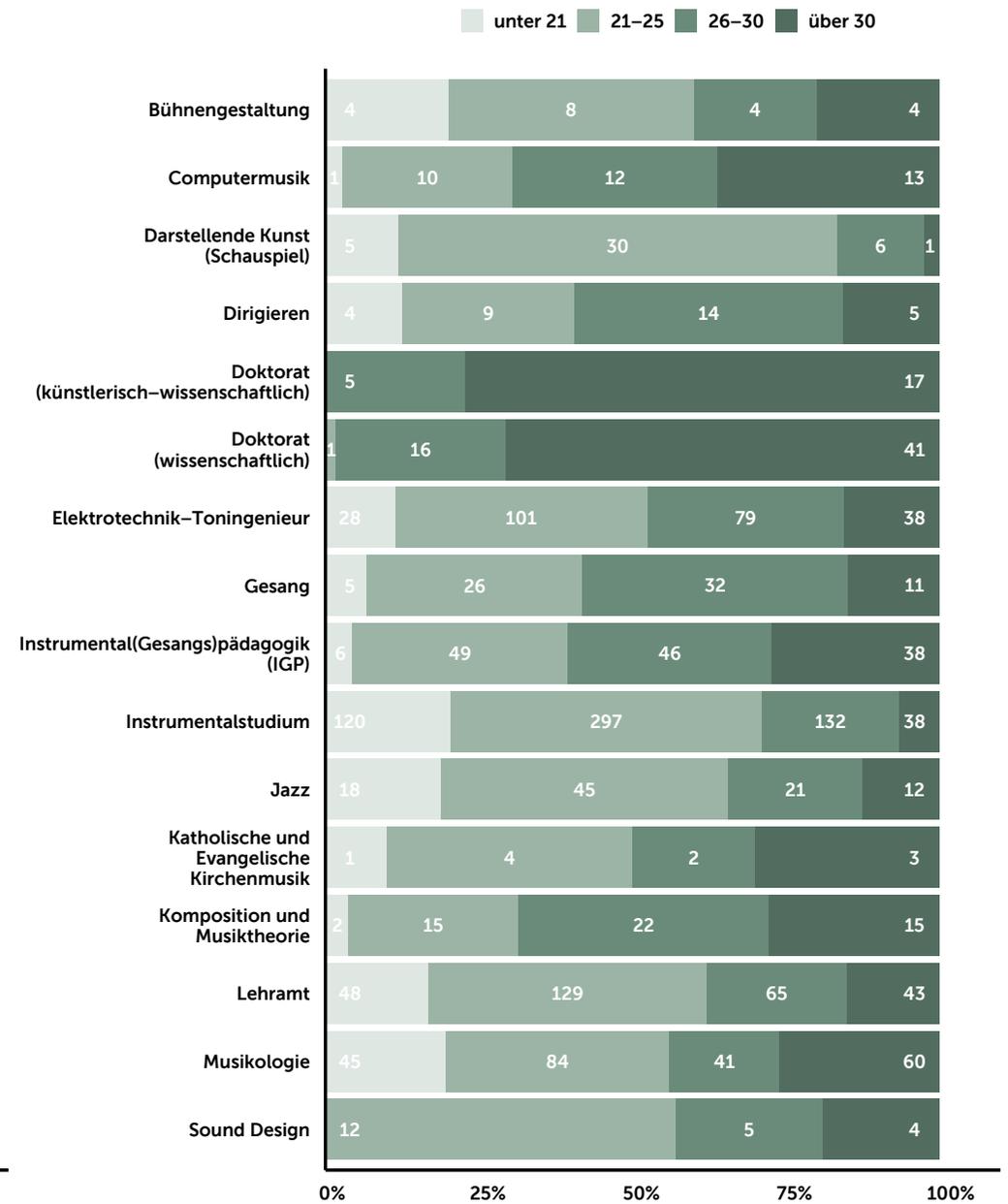
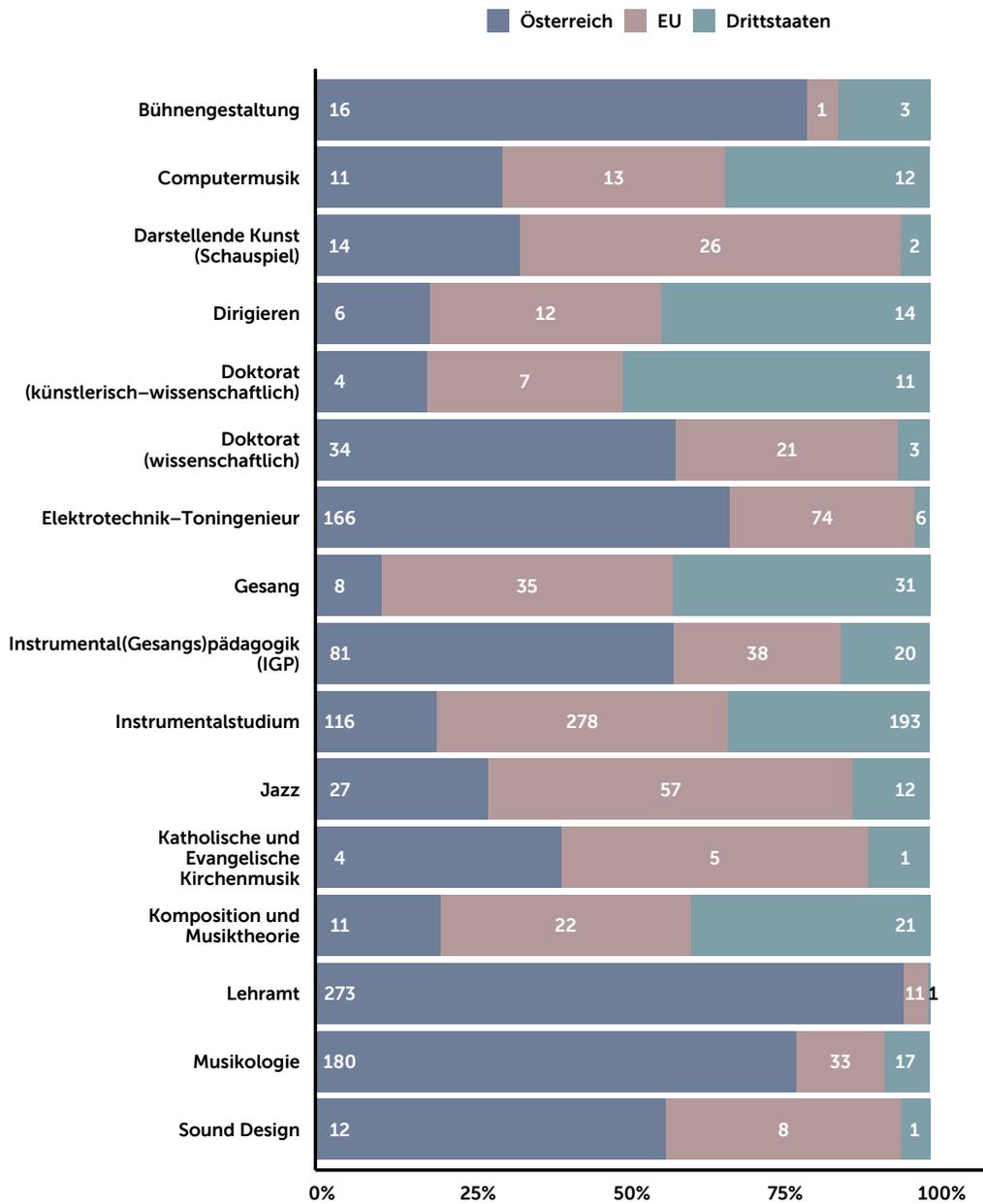
Die Studierenden an der Kunstuniversität Graz haben Staatsangehörigkeiten aus 65 Ländern. Die erste Spalte zeigt die am häufigsten vertretenen Länder. Es wird deutlich, dass neben Österreich viele Studierende eine Staatsangehörigkeit aus den europäischen Nachbarländern oder dem asiatischen Raum aufweisen. Farblich markiert ist, wenn ein Geschlecht zu mindestens zwei Drittel überrepräsentiert ist, wobei aufgrund der geringen Aussagekraft Ungleichverteilungen erst ab mindestens fünf Personen farblich markiert sind.

| | Frauen | Männer | | Frauen | Männer | | Frauen | Männer |
|--------------------------|--------|--------|------------------------|--------|--------|---------------|--------|--------|
| Österreich | 440 | 523 | Rumänien | 6 | 4 | Australien | 2 | 0 |
| Deutschland | 56 | 105 | Litauen | 5 | 3 | Montenegro | 2 | 0 |
| Slowenien | 58 | 61 | Schweiz | 4 | 4 | Norwegen | 2 | 0 |
| Kroatien | 35 | 39 | Vereinigtes Königreich | 4 | 3 | Belgien | 1 | 1 |
| Ungarn | 30 | 36 | Albanien | 5 | 1 | Kosovo | 1 | 1 |
| Italien | 22 | 42 | Bulgarien | 4 | 2 | Malaysia | 1 | 1 |
| Ukraine | 34 | 23 | Thailand | 4 | 2 | Niederlande | 1 | 1 |
| Serbien | 26 | 15 | Lettland | 3 | 3 | Peru | 1 | 1 |
| Spanien | 9 | 27 | Slowakei | 2 | 4 | Brasilien | 0 | 2 |
| China | 8 | 23 | Chile | 1 | 5 | Ecuador | 0 | 2 |
| Japan | 15 | 8 | Estland | 3 | 2 | Indonesien | 0 | 2 |
| Korea, Republik | 13 | 10 | Irland | 4 | 0 | Kolumbien | 0 | 2 |
| Polen | 14 | 6 | Belarus (Weißrussland) | 3 | 1 | Südafrika | 0 | 2 |
| Taiwan (Republik China) | 12 | 7 | Kanada | 2 | 2 | Aserbajdschan | 1 | 0 |
| Tschechien | 13 | 5 | Nordmazedonien | 2 | 2 | Indien | 1 | 0 |
| Russland | 10 | 6 | Mexiko | 1 | 3 | Jamaika | 1 | 0 |
| Türkei | 8 | 7 | Portugal | 1 | 3 | Usbekistan | 1 | 0 |
| Bosnien und Herzegowina | 8 | 6 | Finnland | 3 | 0 | Argentinien | 0 | 1 |
| Vereinigte Staaten (USA) | 4 | 9 | Philippinen | 3 | 0 | Georgien | 0 | 1 |
| Iran | 9 | 2 | Kasachstan | 2 | 1 | Israel | 0 | 1 |
| Griechenland | 5 | 6 | Luxemburg | 2 | 1 | Venezuela | 0 | 1 |
| Frankreich | 6 | 4 | Schweden | 0 | 3 | | | |

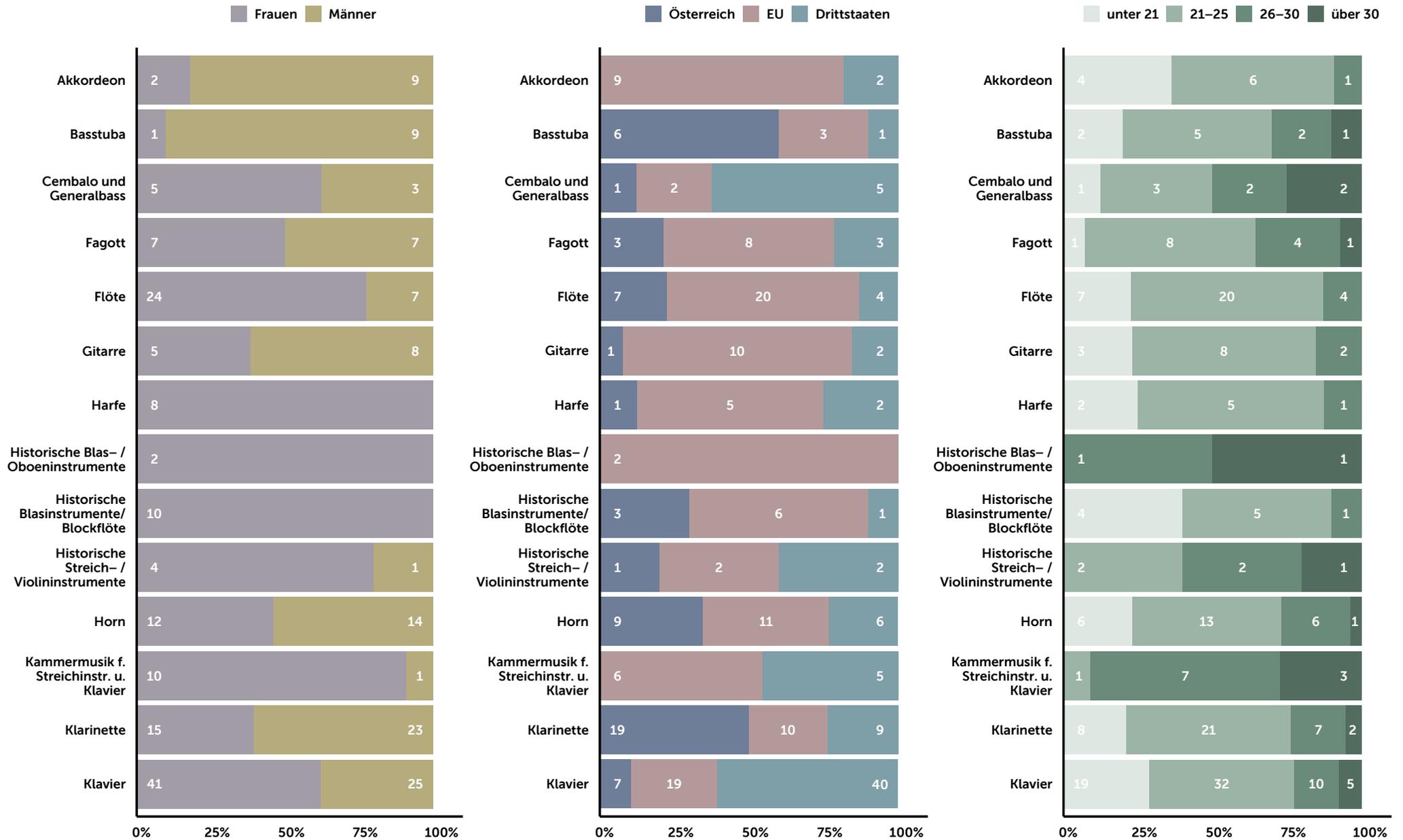
BELEGTE ORDENTLICHE STUDIEN NACH STUDIENRICHTUNG & GESCHLECHT



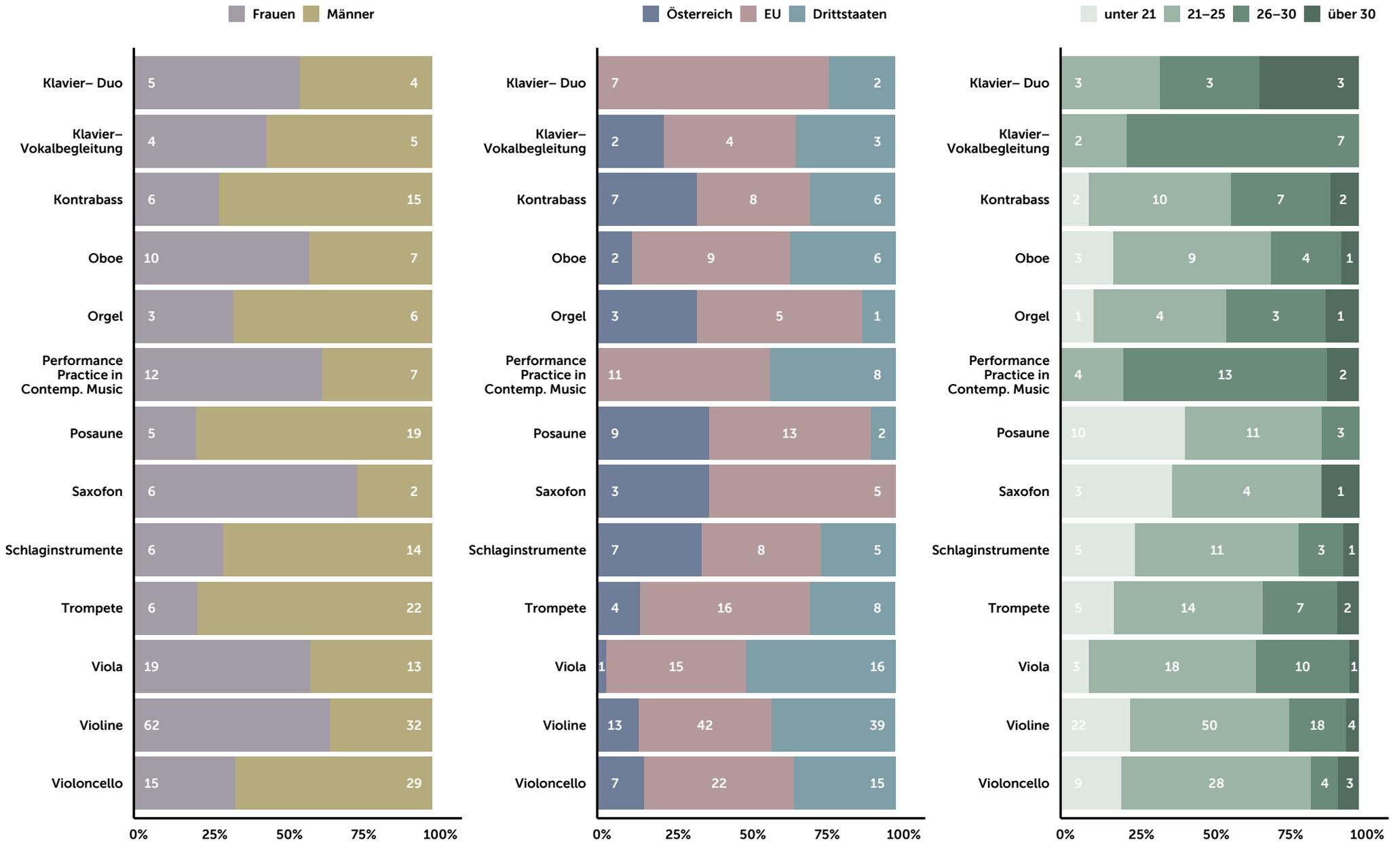
BELEGTE ORDENTLICHE STUDIEN NACH STUDIENRICHTUNG, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER



BELEGTE INSTRUMENTALSTUDIEN NACH INSTRUMENT (AUSSER JAZZ) UND GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER (1)

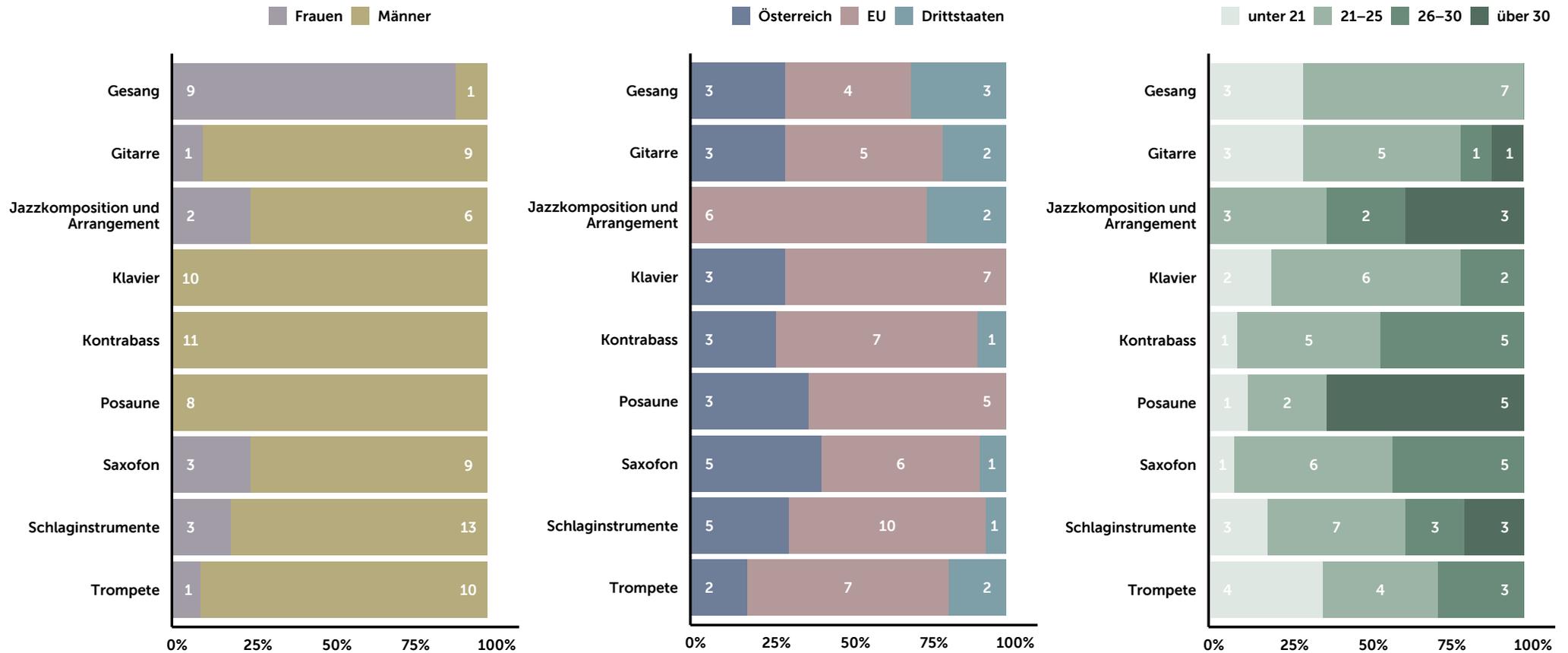


BELEGTE INSTRUMENTALSTUDIEN NACH INSTRUMENT (AUSSER JAZZ) UND GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER (2)



BELEGTE STUDIEN IN DER STUDIENRICHTUNG JAZZ NACH GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER

Die Studienrichtung Jazz wird - mit Ausnahme im Bereich Gesang - überwiegend von Männern gewählt. Klavier, Kontrabass und Posaune werden ausschließlich von Männern studiert. In Studium Gesang überwiegen die Frauen, es gibt einen Studenten. Die Studierenden weisen internationale Staatsangehörigkeiten auf, wobei Staatsbürgerschaften aus der EU insgesamt überwiegen. Bei Betrachtung des Alters kann festgehalten werden, dass im Bereich Jazzkomposition und Arrangement keine Person jünger als 21 Jahre alt ist, wohingegen die Studienrichtung Gesang nur von Personen bis 25 Jahre studiert wird.

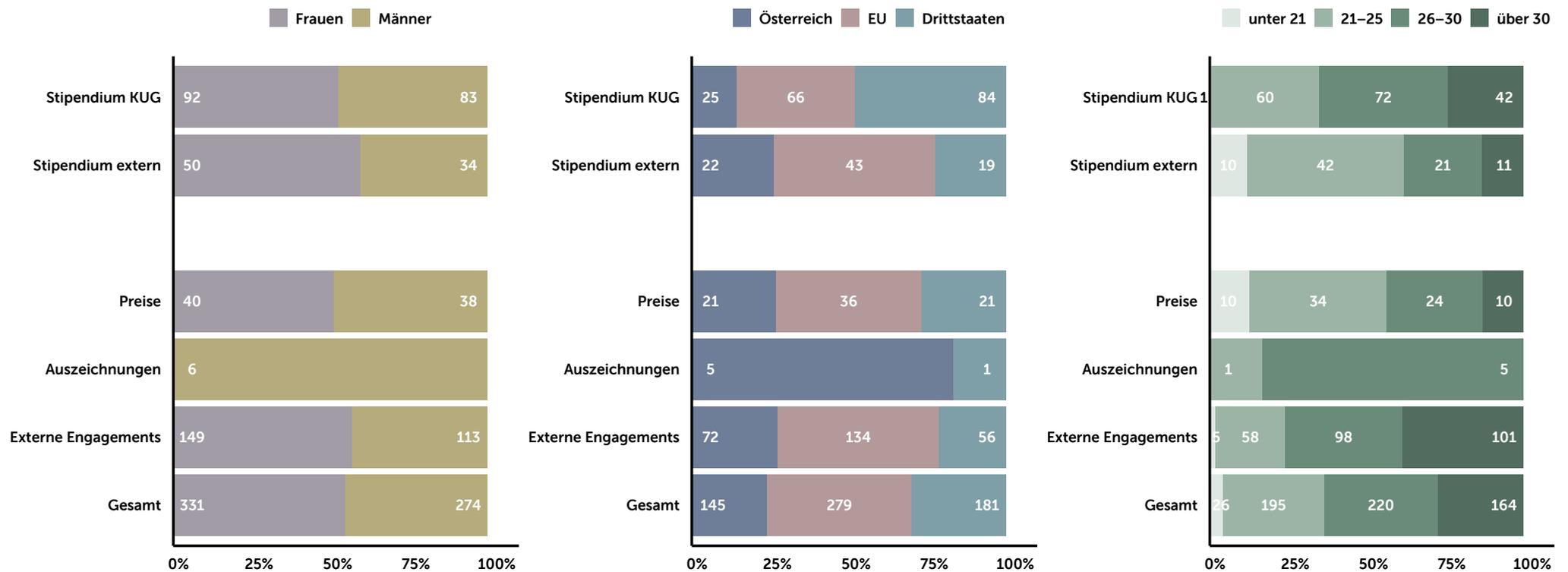


ERFOLGE UND FÖRDERUNGEN VON STUDIERENDEN NACH GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER

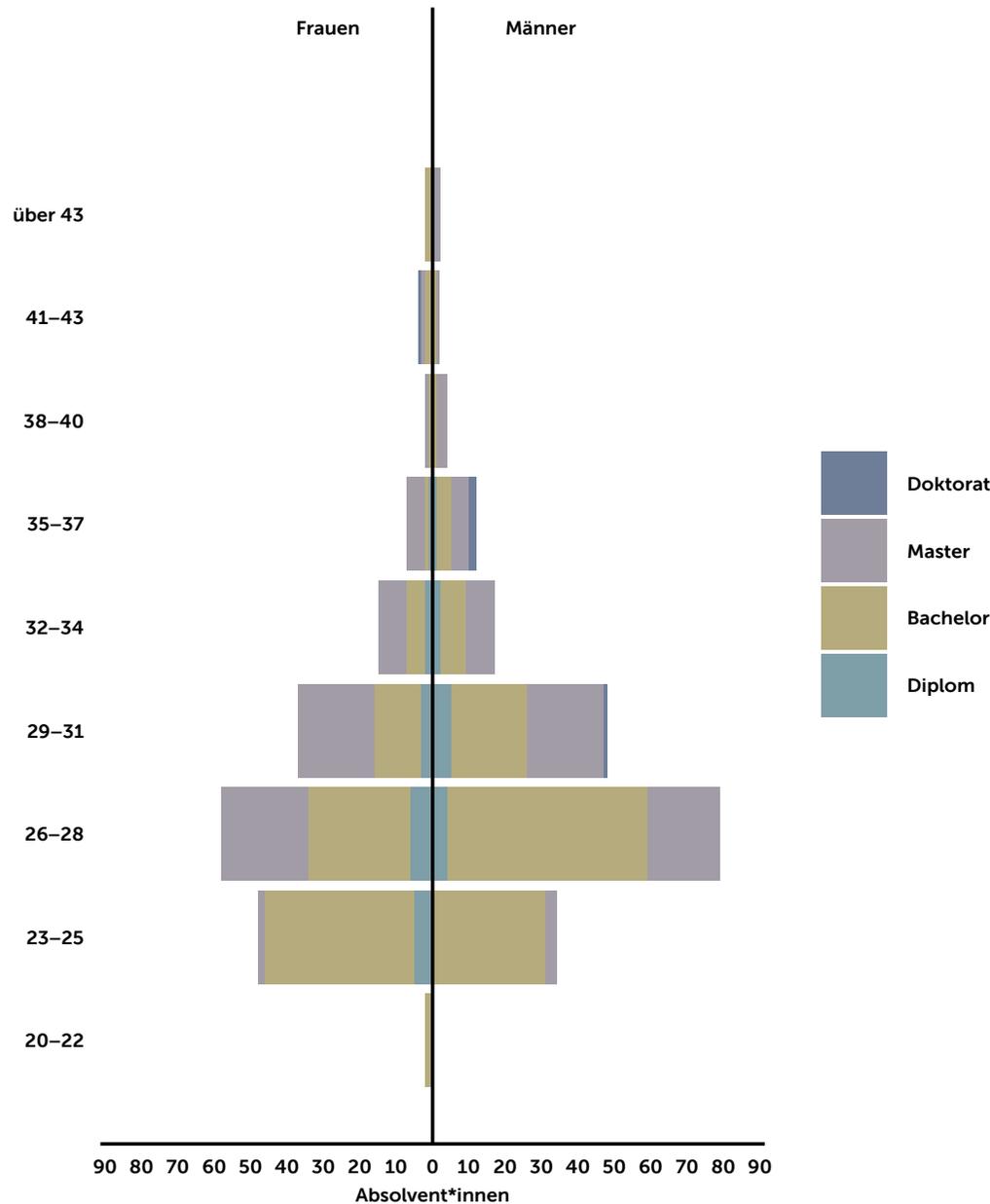
Studierende der Kunstuniversität Graz werden durch unterschiedliche Stipendien unterstützt und mit Preisen, Auszeichnungen sowie externen Engagements für ihre Leistungen belohnt.

Die unten angeführte Grafik zeigt in den ersten beiden Zeilen die seitens der Kunstuniversität Graz an Studierende zugeteilten Fördermittel. Es wurden dabei unter „Stipendium KUG“ Fördermittel erfasst, deren Finanzierung und Vergabe universitätsintern übernommen werden. Die Kategorie „Stipendium extern“ umfasst Fördermittel, bei deren Vergabe die Kunstuniversität Graz beteiligt ist, die Finanzierung wird von externen Stellen übernommen.

In den letzten vier Zeilen werden die in KUGonline eingetragenen Erfolge und Förderungen von Studierenden dargestellt. Diese Tabelle umfasst KUG-interne wie extern vergebene und von den Universitätsangehörigen eingetragene Preise, Auszeichnungen, Stipendien und Engagements.



ABSOLVENT*INNEN NACH ABGESCHLOSSENEN ORDENTLICHEN STUDIENARTEN, GESCHLECHT & ALTER



Im Studienjahr 2020/21 wurden 373 Studien abgeschlossen, wobei der Frauenanteil bei 47% liegt. Die Analyse der Absolvent*innenzahlen zeigt, dass in den Diplomstudien mehr Frauen als Männer einen Abschluss im Berichtsjahr geschafft haben. Bei Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien überwiegen die Absolventen.

Insgesamt haben 42% der Absolvent*innen eine Staatsangehörigkeit aus Österreich, 38% aus einem Land der EU und 20% aus einem Drittstaat. Im Diplom- und Bachelorstudium überwiegen Absolvent*innen mit österreichischer Staatsangehörigkeit. Sonst sind Absolvent*innen aus anderen EU-Staaten in der Mehrzahl.

Die Absolvent*innen sind durchschnittlich 28 Jahre alt, wobei die jüngste Person mit 22 Jahren ein Studium abschloss, die älteste Person war beim Studienabschluss 56 Jahre alt.

Die meisten Absolvent*innen von Bachelorstudien sind zwischen 23 und 34 Jahre alt, zwei Studierende haben ihr Studium jünger abgeschlossen. In den Diplomstudien sind Absolvent*innen überwiegend zwischen 23 und 31 Jahre alt.

Das Masterstudium schließt an den Bachelorabschluss an. Fünf Absolvent*innen waren beim Abschluss zwischen 23 und 25 Jahre, die meisten schlossen das Masterstudium zwischen 26 und 37 Jahren ab, vier Masterabschlüsse wurden im Alter von über 41 Jahren gemacht.

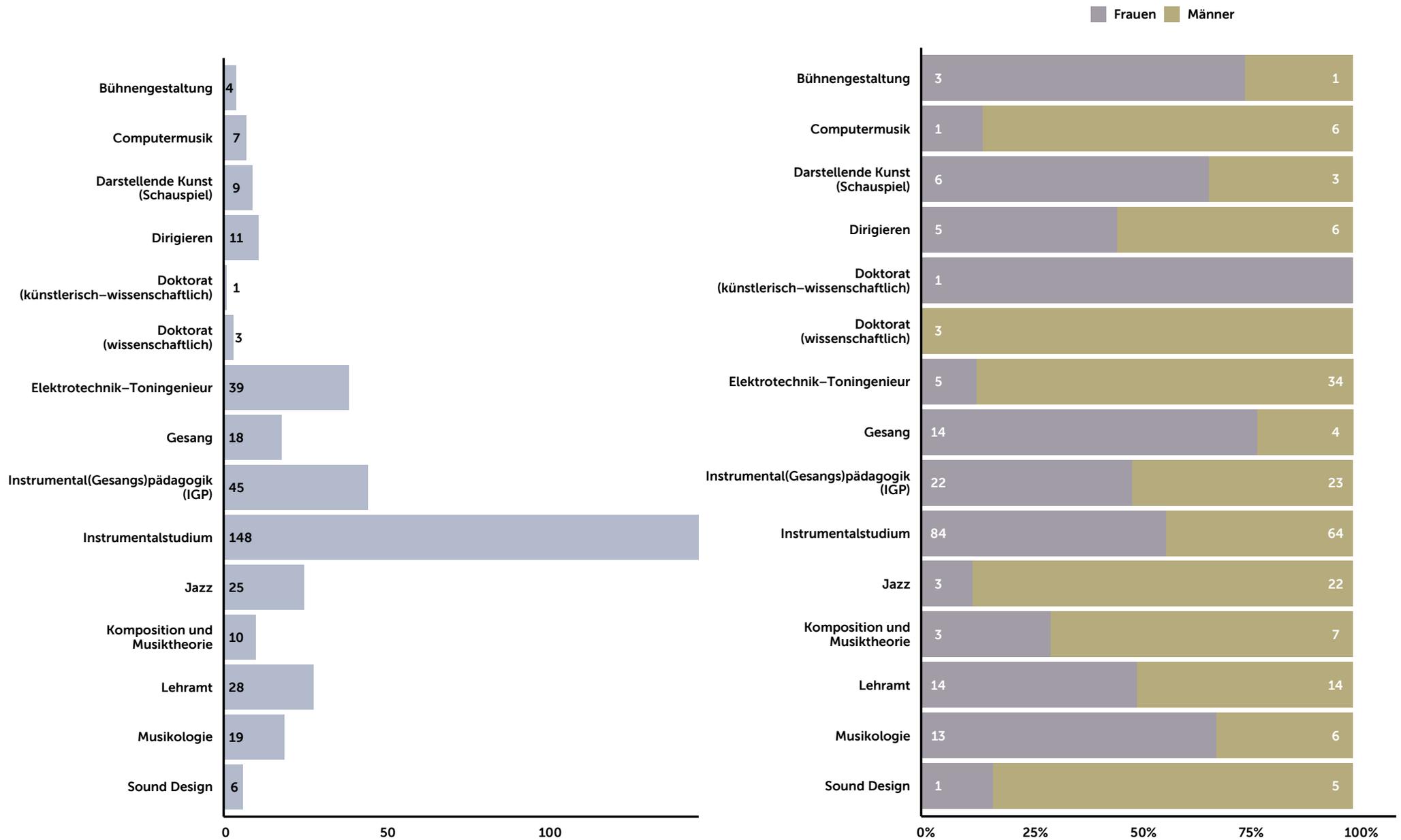
Erst danach ist ein Doktoratsstudium möglich. Die jüngste Person, die im Berichtszeitraum ein Doktoratsstudium abschloss, war zwischen 29 und 31 Jahren alt, weitere Absolvent*innen im Doktorat sind in den höheren Alterskategorien verteilt.

STAATSANGEHÖRIGKEIT DER ABSOLVENT*INNEN NACH GESCHLECHT

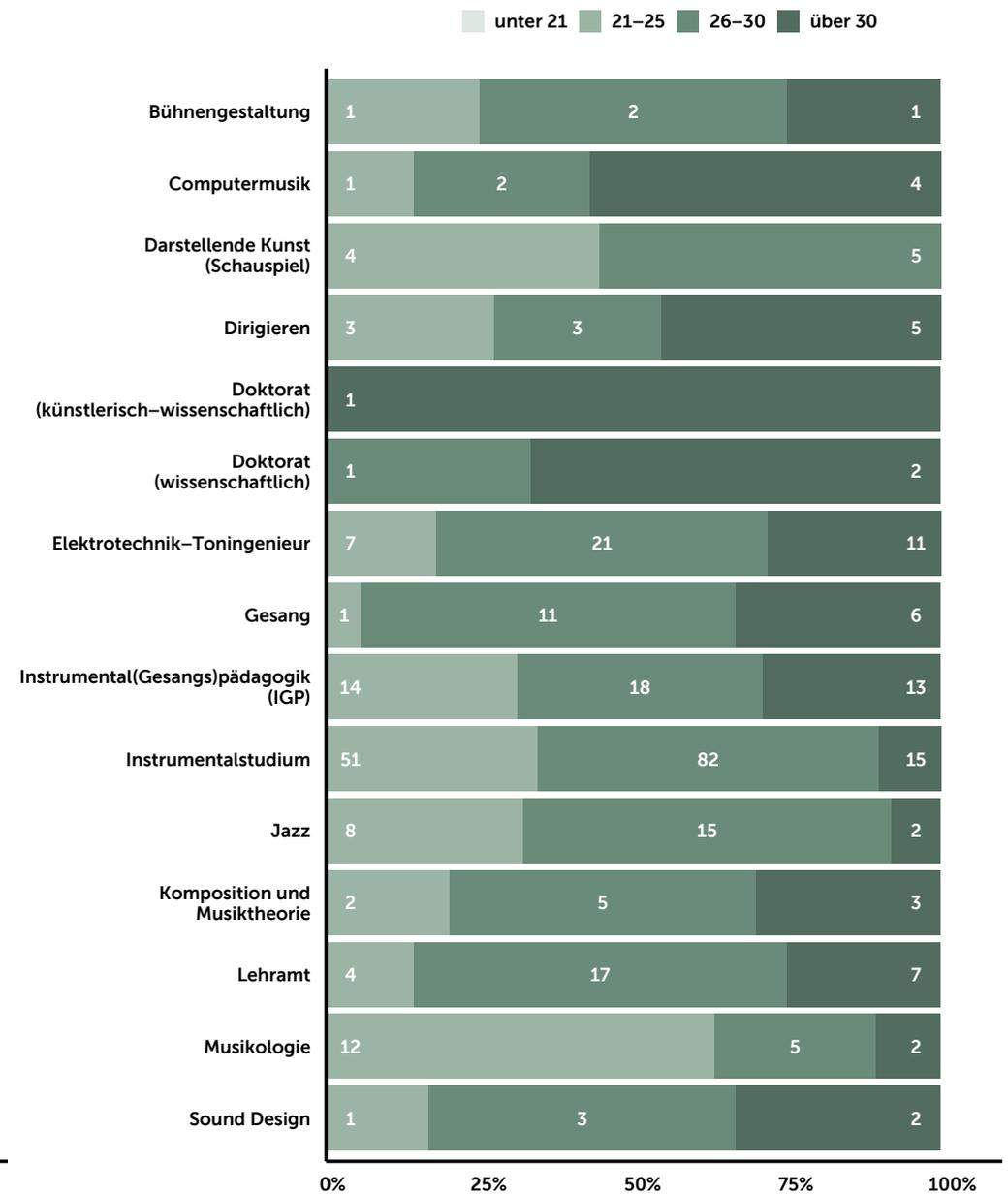
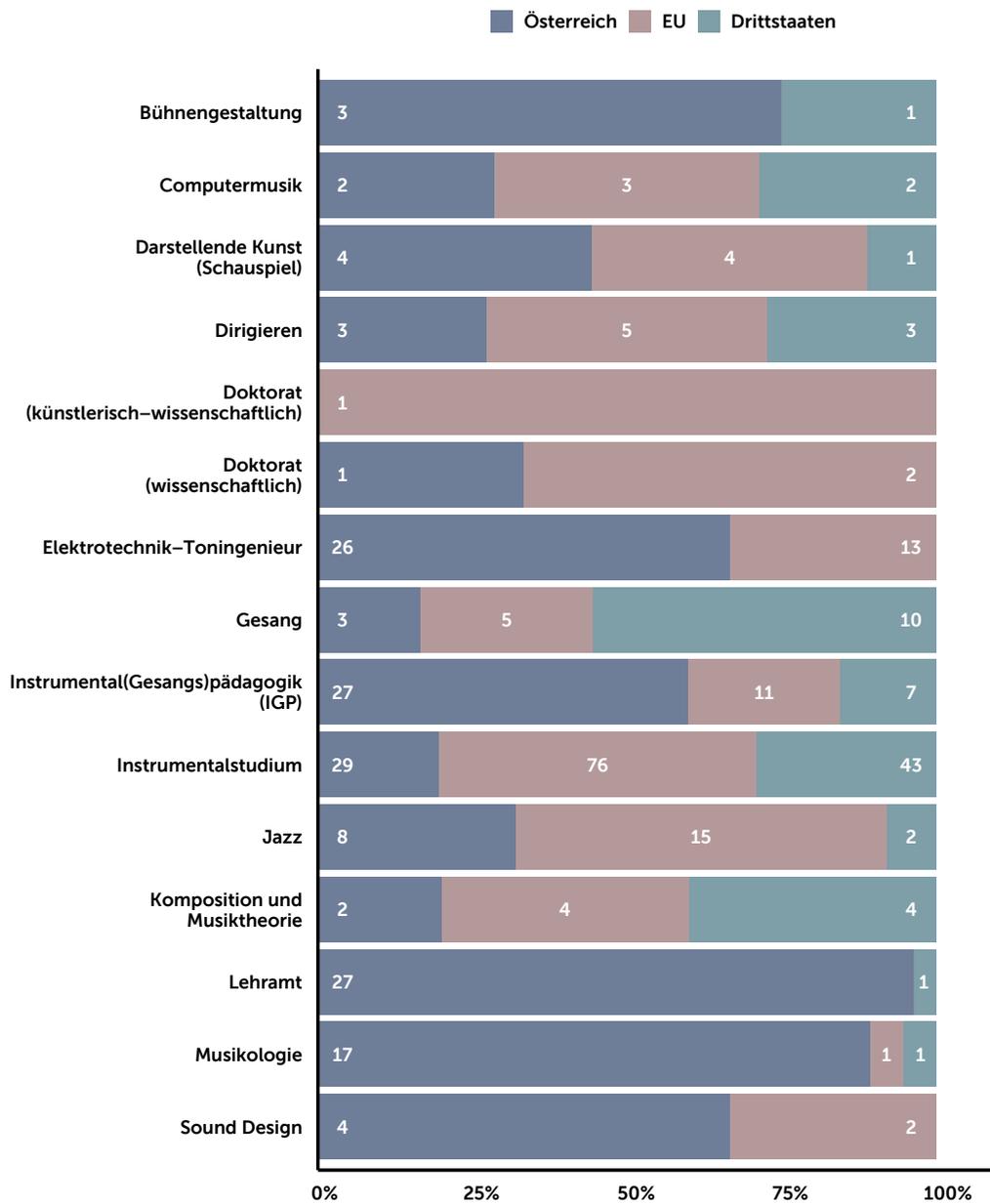
Die Absolvent*innen haben Staatsangehörigkeiten aus 35 Staaten. Die meisten Absolvent*innen haben Staatsangehörigkeiten aus dem europäischen und asiatischen Raum. Insgesamt haben im Studienjahr 2020/21 mehr Männer als Frauen ein Studium an der Kunstuniversität Graz abgeschlossen. Der Frauenanteil liegt bei 47%. Farblich markiert ist, wenn ein Geschlecht zu mindestens zwei Drittel überrepräsentiert ist, wobei aufgrund der geringen Aussagekraft Ungleichverteilungen erst ab mindestens fünf Personen farblich markiert sind.

| | Frauen | Männer | | Frauen | Männer | | Frauen | Männer |
|-------------|--------|--------|--------------------------|--------|--------|------------------------|--------|--------|
| Österreich | 64 | 92 | Polen | 3 | 2 | Belarus (Weißrussland) | 1 | 0 |
| Slowenien | 22 | 12 | Vereinigte Staaten (USA) | 3 | 2 | Griechenland | 1 | 0 |
| Deutschland | 9 | 16 | Türkei | 2 | 3 | Kanada | 1 | 0 |
| Ungarn | 12 | 9 | China | 1 | 3 | Kasachstan | 1 | 0 |
| Ukraine | 10 | 10 | Frankreich | 2 | 1 | Litauen | 1 | 0 |
| Kroatien | 5 | 11 | Korea, Republik | 2 | 1 | Schweiz | 1 | 0 |
| Italien | 4 | 11 | Bosnien und Herzegowina | 1 | 2 | Irland | 0 | 1 |
| Serbien | 6 | 6 | Montenegro | 2 | 0 | Kolumbien | 0 | 1 |
| Spanien | 1 | 7 | Taiwan (Republik China) | 2 | 0 | Niederlande | 0 | 1 |
| Rumänien | 6 | 0 | Iran | 1 | 1 | Slowakei | 0 | 1 |
| Russland | 5 | 1 | Tschechien | 1 | 1 | Thailand | 0 | 1 |
| Japan | 5 | 0 | Portugal | 0 | 2 | | | |

ABGESCHLOSSENE ORDENTLICHE STUDIEN NACH STUDIENRICHTUNG & GESCHLECHT



ABGESCHLOSSENE ORDENTLICHE STUDIEN NACH STUDIENRICHTUNG, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER

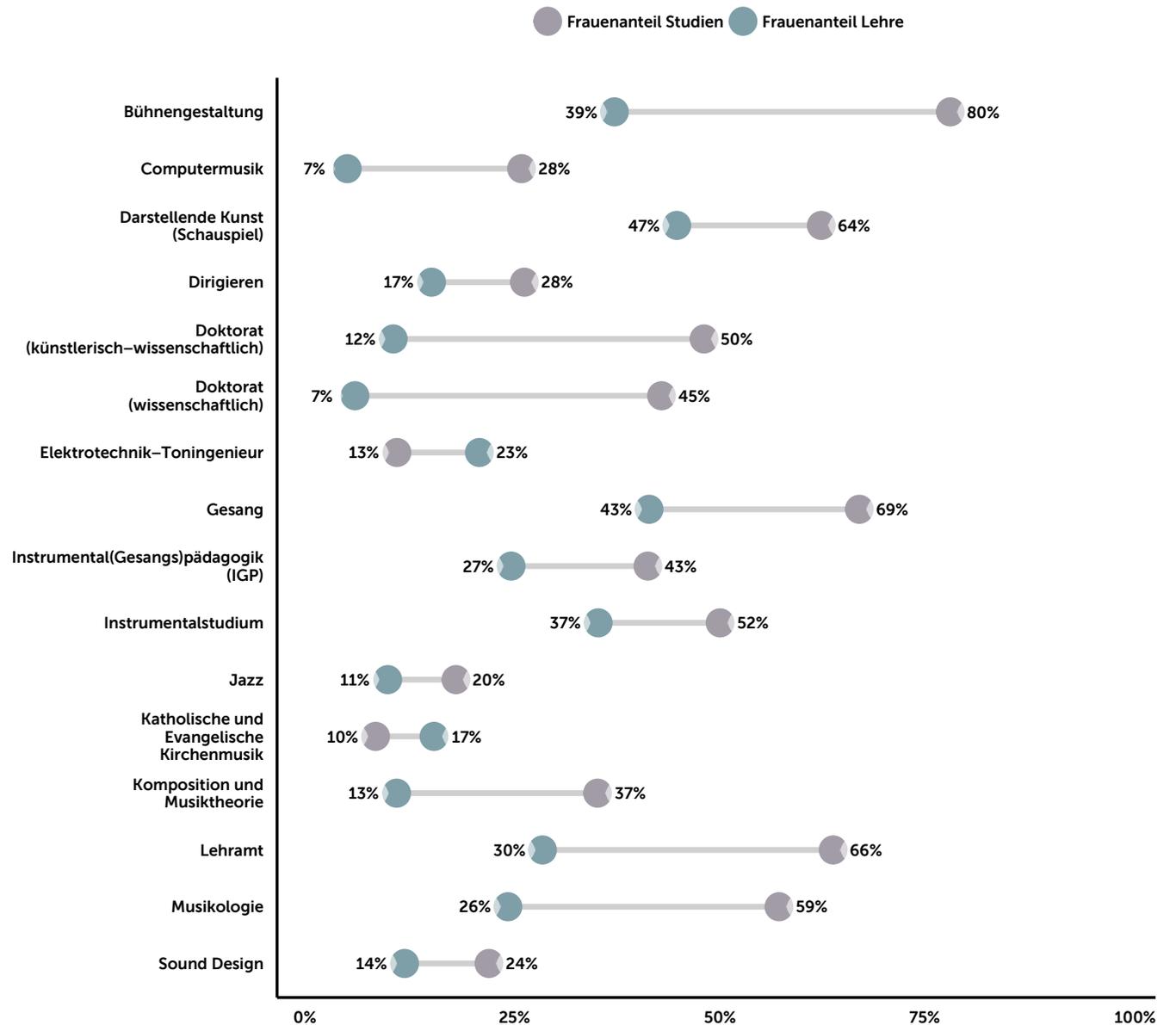


LEHRE AUS DIVERSITÄTSENSIBLER PERSPEKTIVE

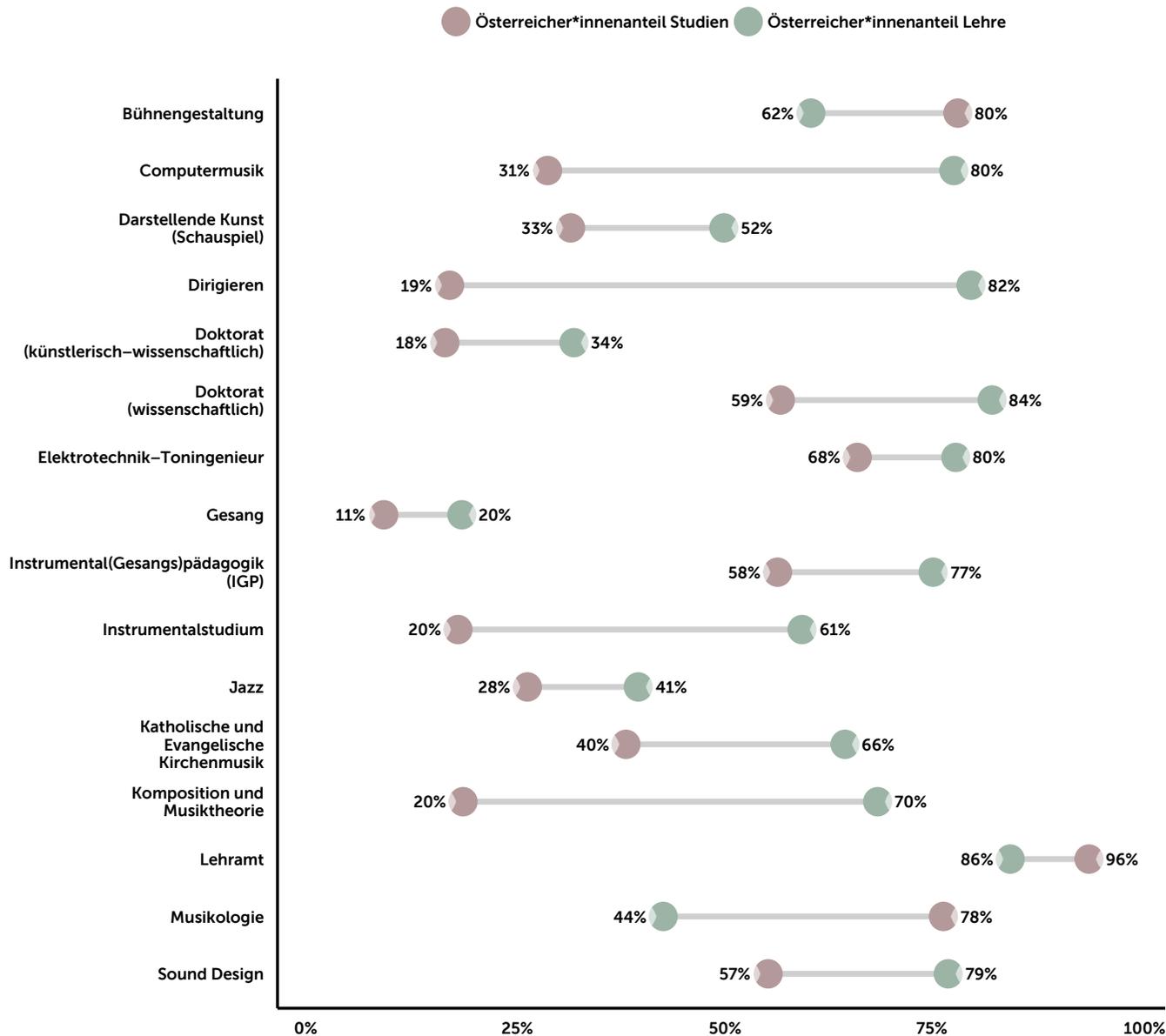
DER FRAUENANTEIL IN STUDIEN UND LEHRE IM VERGLEICH

Die Kunstuniversität Graz verbindet die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Forschung mit universitärer Lehre. Der im internationalen Vergleich breit ausgebaute wissenschaftliche Bereich profitiert von der lebendigen Musizierpraxis – die Künstler*innen wiederum reifen an der wissenschaftlichen Reflexion.

Die künstlerische und wissenschaftliche Tätigkeit der Lehrenden wirkt direkt in die Lehre (erschließungs- und forschungsgeleitete Lehre). Das gesamte allgemeine Personal unterstützt mit einem breiten Dienstleistungs- und Serviceangebot die Studierenden und Lehrenden dabei, die Ziele der Universität zu erreichen. Ausgehend von diesem Grundverständnis gilt es, auf die gemeinsamen Aktivitäten von Studierenden und Lehrenden in der Lehre sowie auf die anderen Leistungen der Mitarbeiter*innen zu fokussieren.



DER ÖSTERREICHER*INNENANTEIL IN STUDIEN UND LEHRE IM VERGLEICH



Die abgebildeten Grafiken zeigen einen Vergleich des Frauen- bzw. Österreich*innenanteils in Studien und Lehre.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Frauenanteil bei den belegten Studien meist höher als der Frauenanteil in der Lehre ist. Eine Ausnahme bilden die Studien Elektrotechnik-Toningenieur sowie Katholische und Evangelische Kirchenmusik bei denen der Anteil von Frauen in der Lehre größer ist.

Der Anteil an Studien von österreichischen Staatsbürger*innen ist bei den meisten Studienrichtungen niedriger als der Anteil übernommener Lehre von Lehrenden österreichischer Staatsangehörigkeit.

Ausnahmen bilden die Studien Bühnengestaltung, Lehramt und Musikologie, in denen sich das Verhältnis umkehrt.

ZUR BESONDERHEIT DER GEWICHTET UND UNGEWICHTET ZUSTANDE GEKOMMENEN SEMESTERSTUNDEN

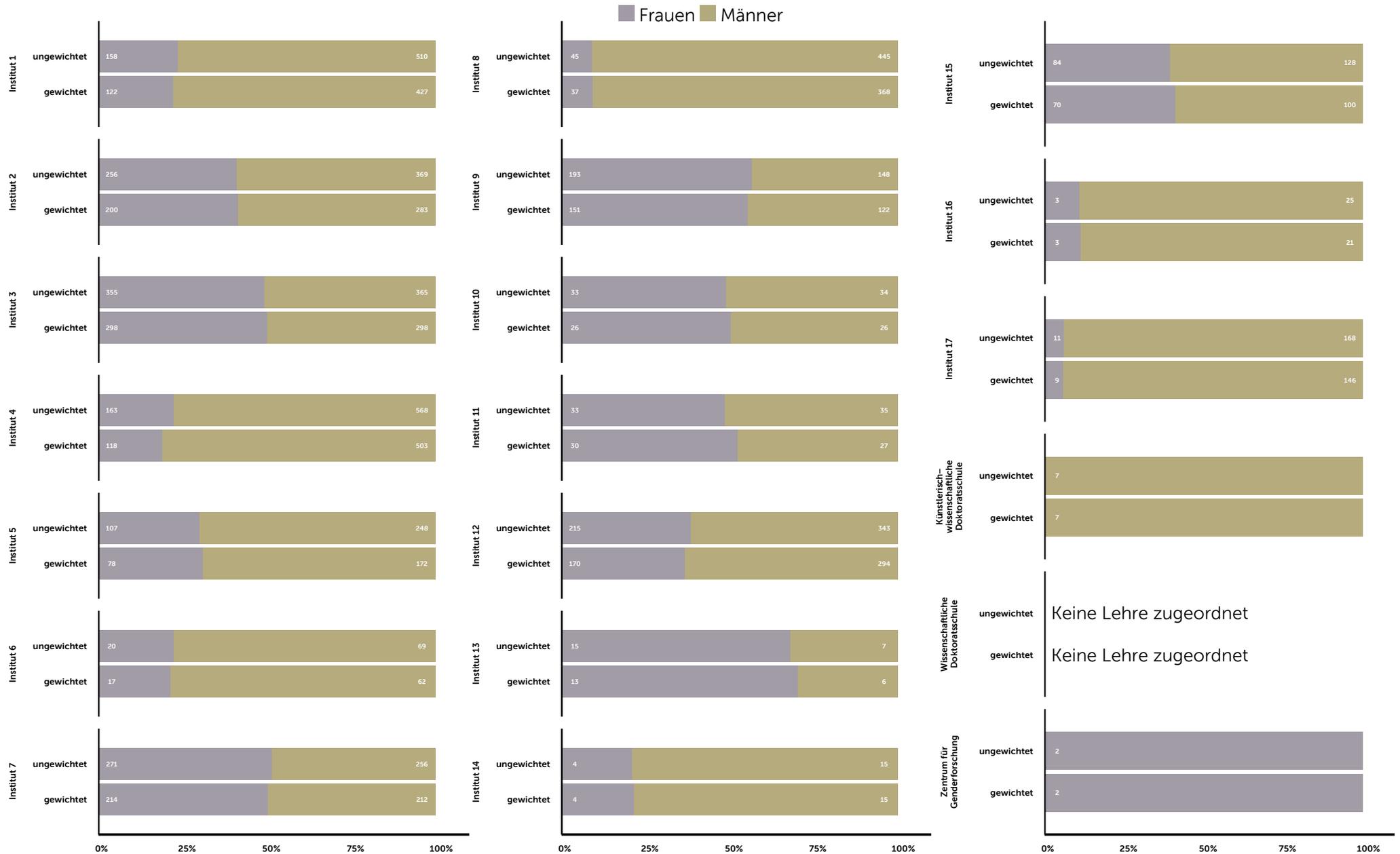
Besonderheiten in der Lehre sind die Heterogenität der Studierenden und Lehrenden sowie der hohe Anteil an Einzel- und Kleingruppenunterricht. Darauf aufbauend wird zwischen unterschiedlichen Lehrkategorien differenziert. Grob sind folgende Lehrkategorien zu unterscheiden:

- forschungsgeleitete wissenschaftliche Lehre
- erschließungsgeleitete künstlerische Lehre im Zentralen Künstlerischen Fach
- wissenschaftliche Routinelehre
- allgemeine künstlerische Lehre
- Korrepetition und Unterricht im Rahmen einer funktionellen Assistenz sowie als Träger*in der Lehrbefugnis im künstlerischen Gesamtkonzept
- Anleitung in Praktika und Übungen

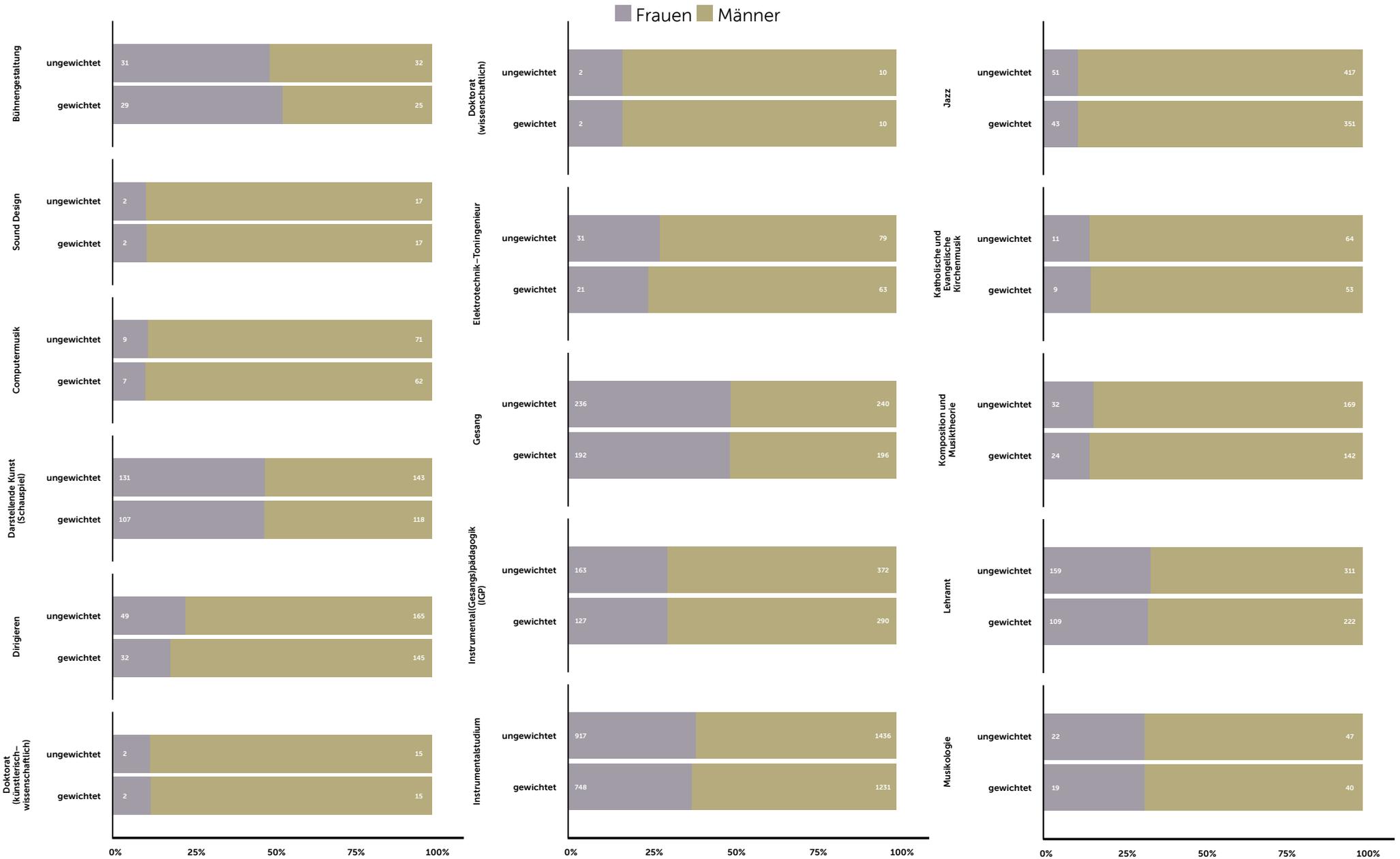
Diese Lehrkategorien werden in der Lehrbetrauung und Lehrabgeltung entsprechend dem tatsächlichen Lehraufwand gewichtet, was die Grundlage für die gewichteten Semesterwochenstunden darstellt.

Der Vergleich der ungewichteten und gewichteten Semesterstunden an den Organisationseinheiten, in den Studienrichtungen und entsprechend der Verwendungsgruppen zeigt mehrheitlich wenig Unterschiede zwischen ungewichteten und gewichteten Stundenverteilungen nach Geschlecht. Sowohl die Lehre von Frauen als auch von Männern kann durch die Gewichtung eine Auf- bzw. Abwertung erfahren.

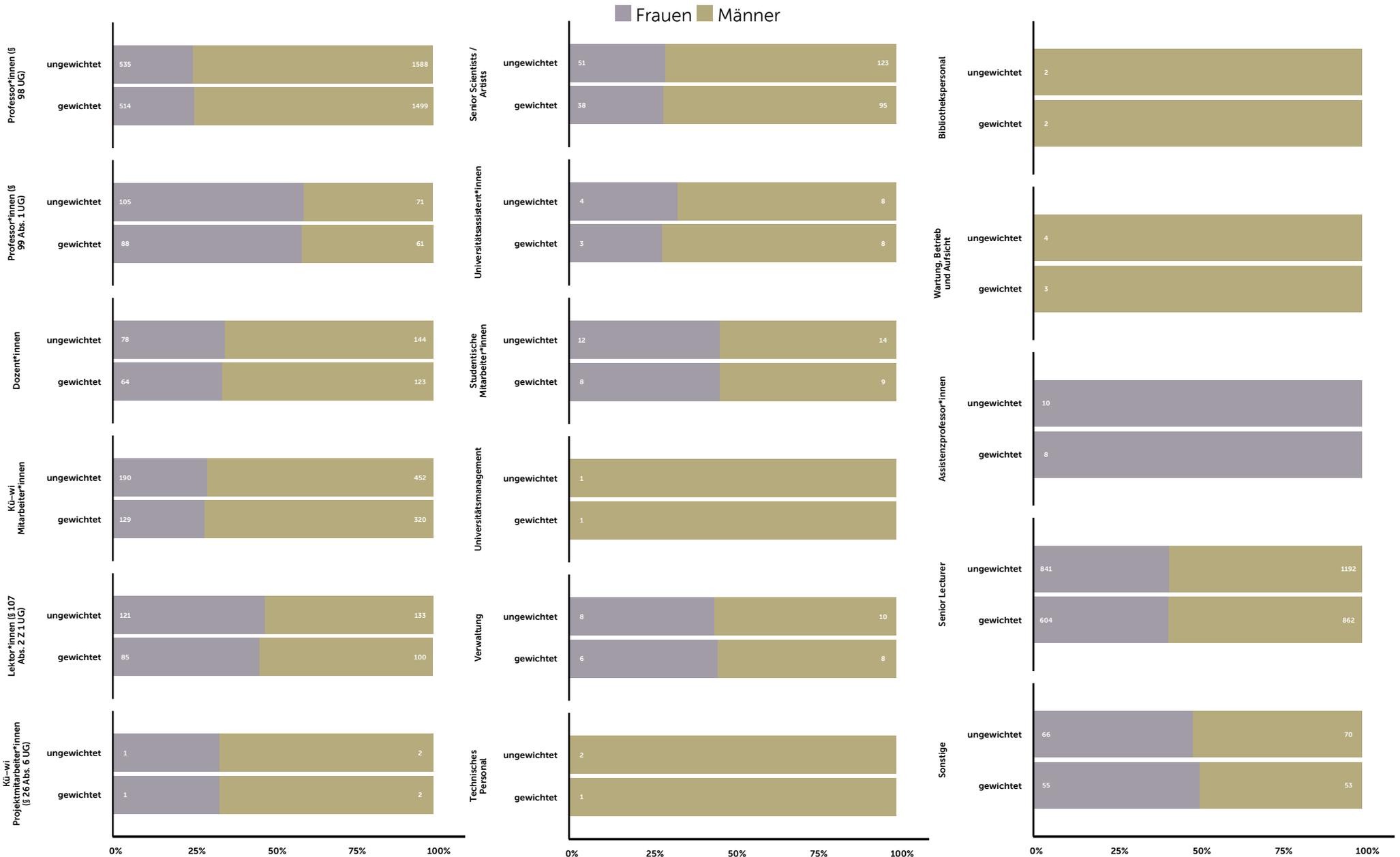
FRAUENANTEIL AN DER LEHRE IN GEWICHTETEN UND UNGEWICHTETEN ZUSTANDE GEKOMMENEN SEMESTERSTUNDEN NACH KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHEN ORGANISATIONSEINHEITEN



FRAUENANTEIL AN DER LEHRE IN GEWICHTETEN UND UNGEWICHTETEN ZUSTANDE GEKOMMENEN SEMESTERSTUNDEN NACH STUDIENRICHTUNGEN



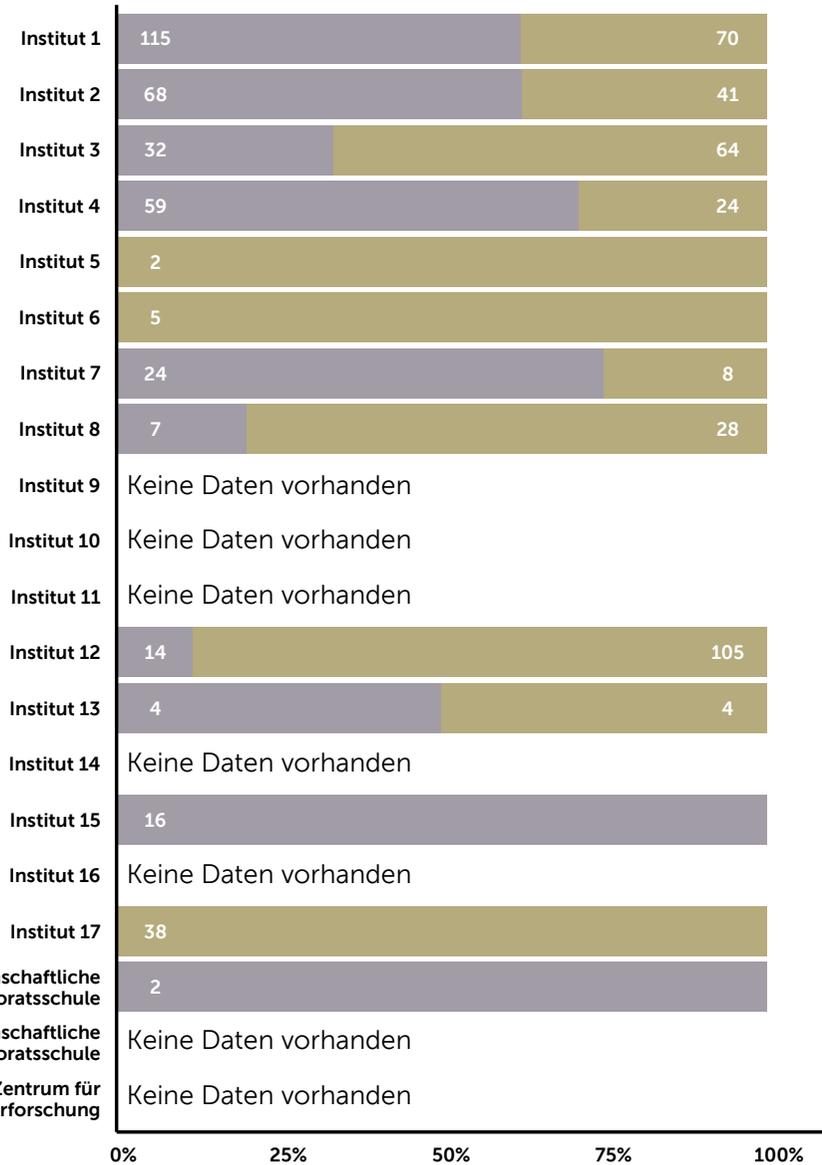
FRAUENANTEIL AN DER LEHRE IN GEWICHTETEN UND UNGEWICHTETEN ZUSTANDE GEKOMMENEN SEMESTERSTUNDEN NACH VERWENDUNGSGRUPPEN



REISEKOSTENZUSCHÜSSE DER KUNSTUNIVERSITÄT GRAZ FÜR KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL UND STUDIERENDE NACH KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHEN ORGANISATIONSEINHEITEN UND GESCHLECHT

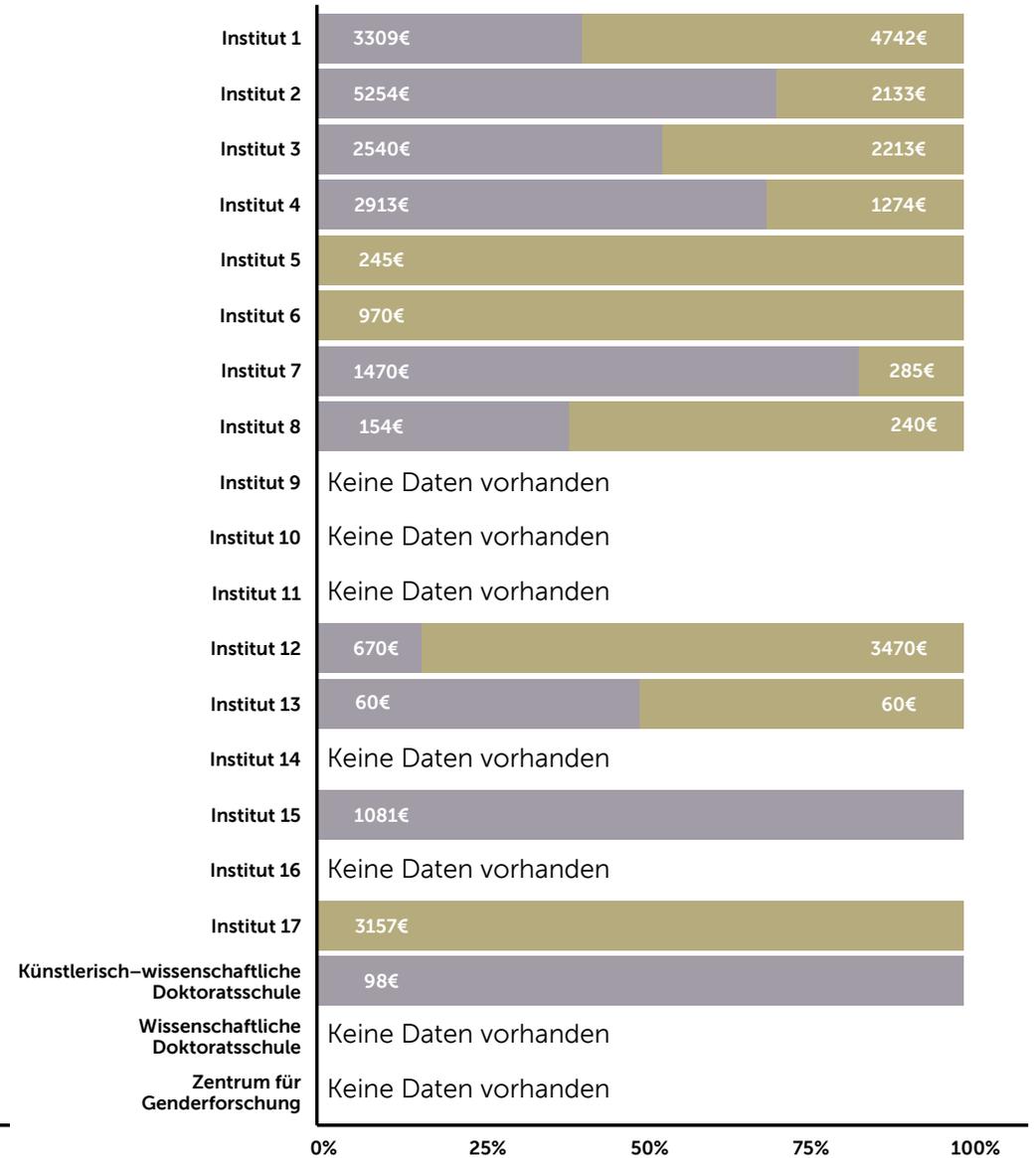
Tage

Frauen Männer



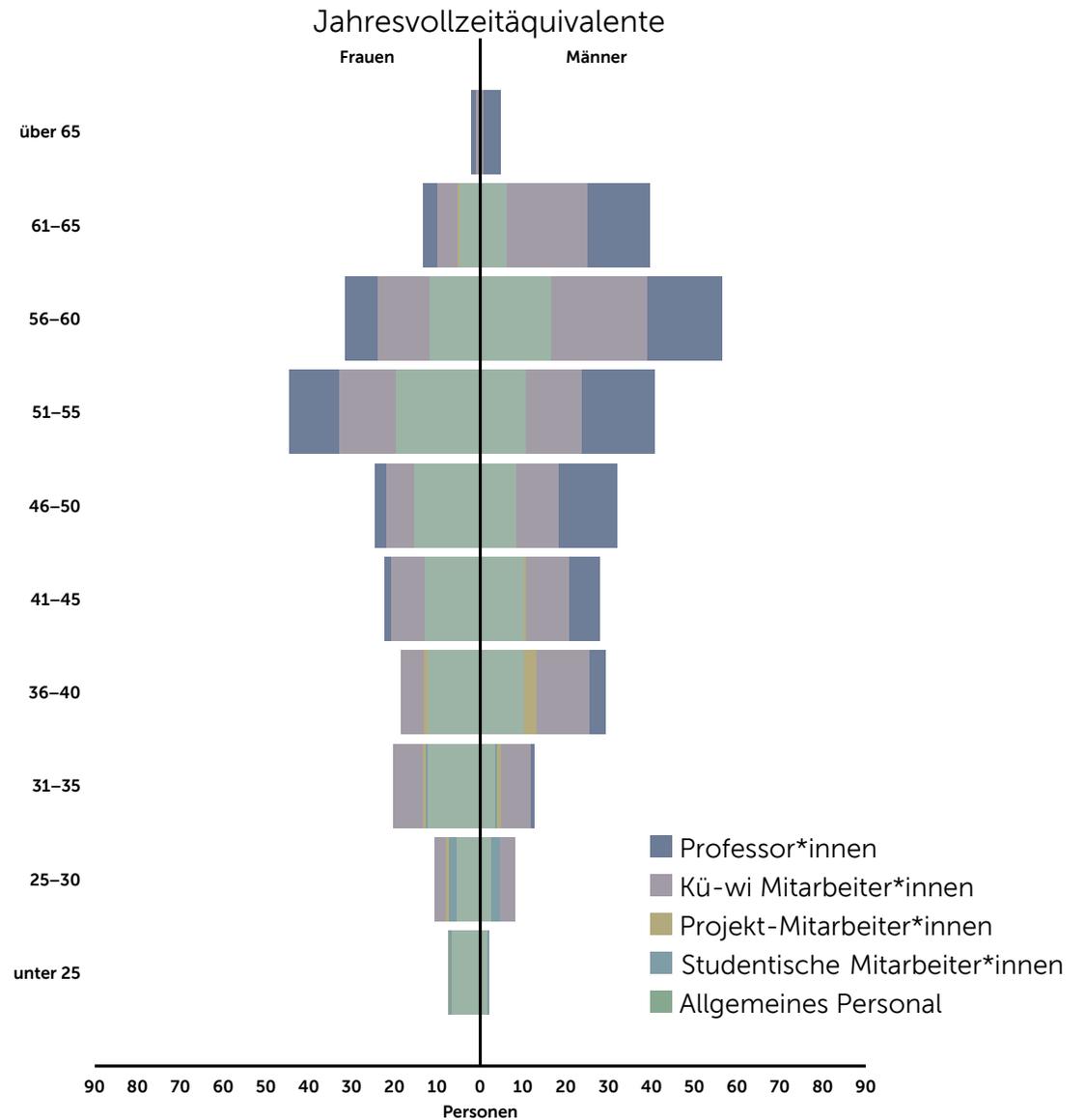
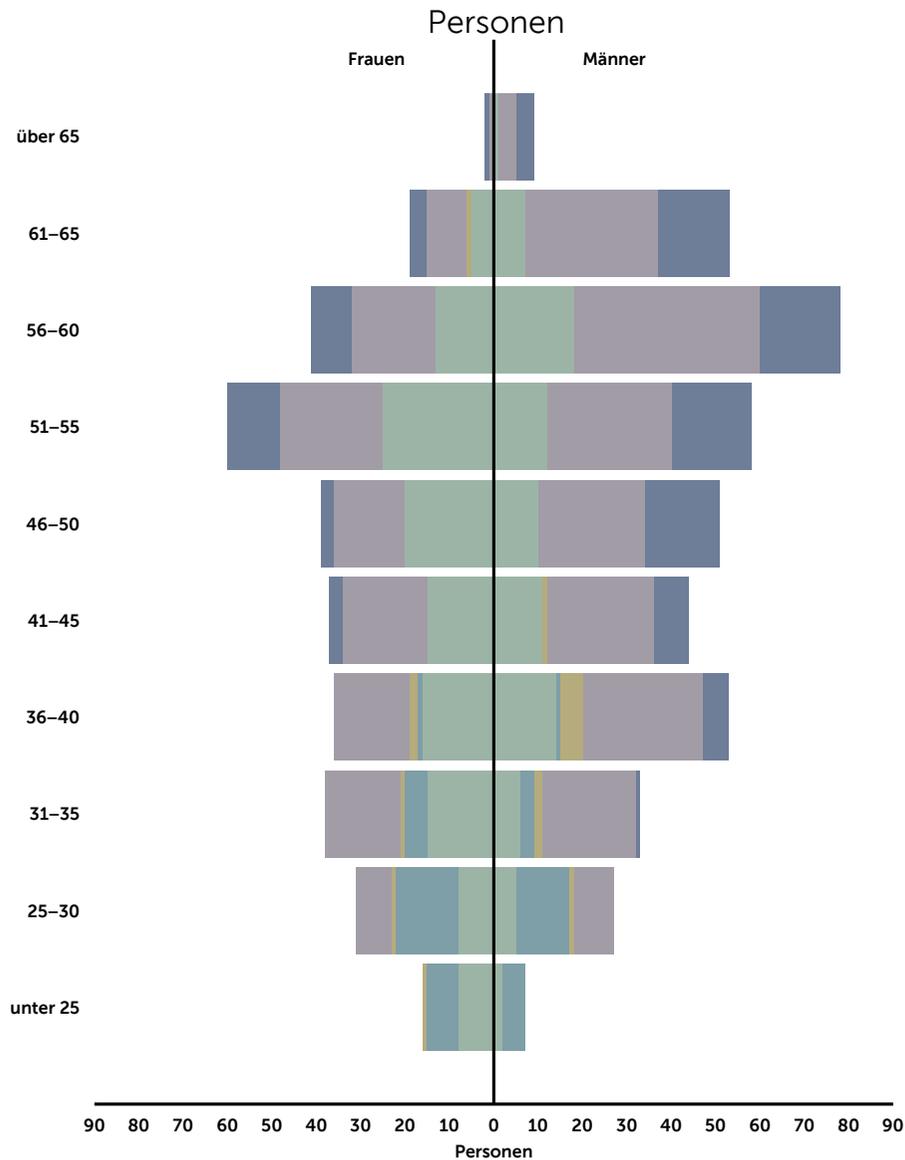
Euro

Frauen Männer



DIVERSITÄT DES KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHEN, ALLGEMEINEN UND LEITENDEN PERSONALS IM FOKUS

BESCHÄFTIGTE NACH PERSONALGRUPPEN, ALTER & GESCHLECHT



STAATSANGEHÖRIGKEIT DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT

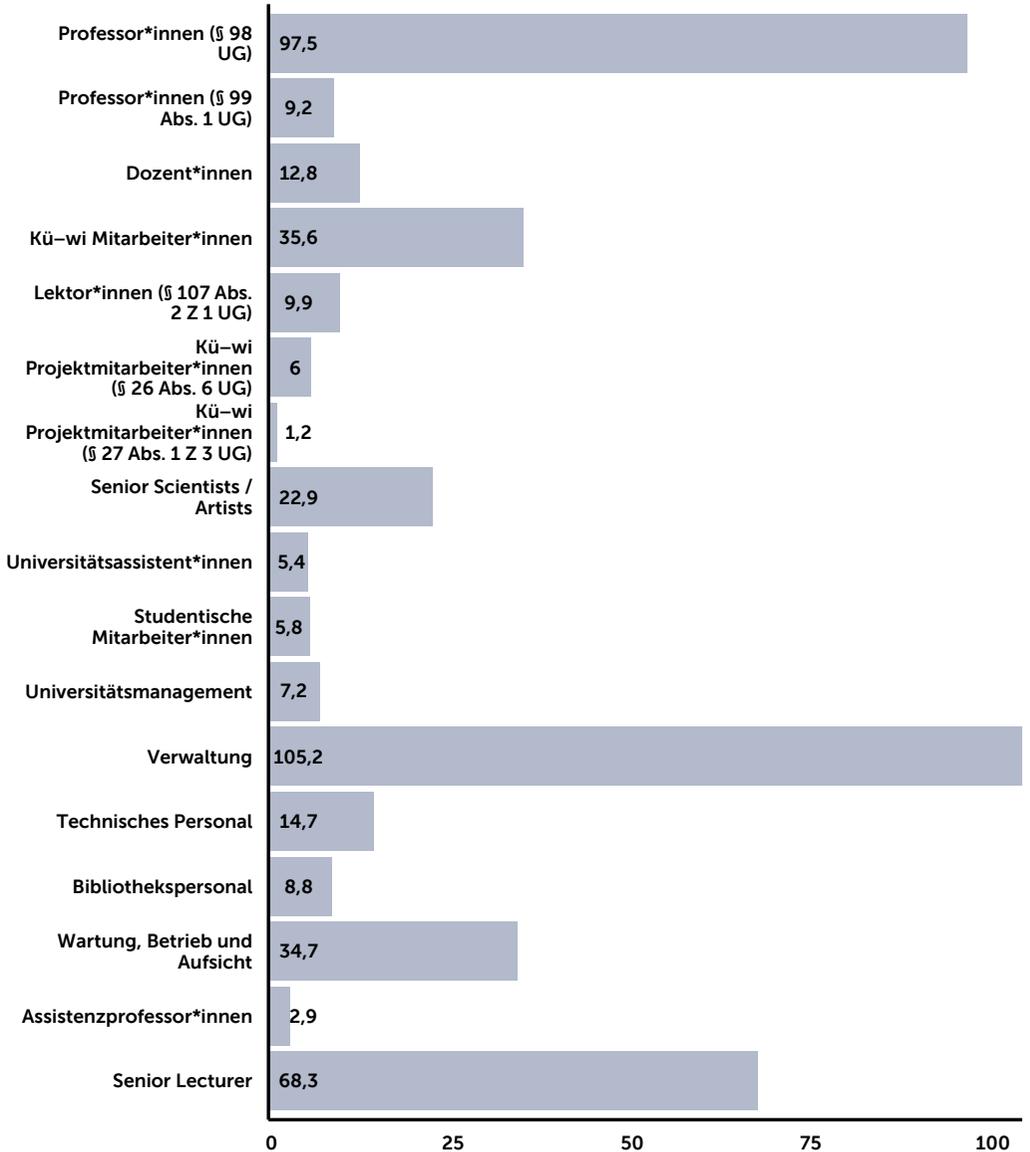
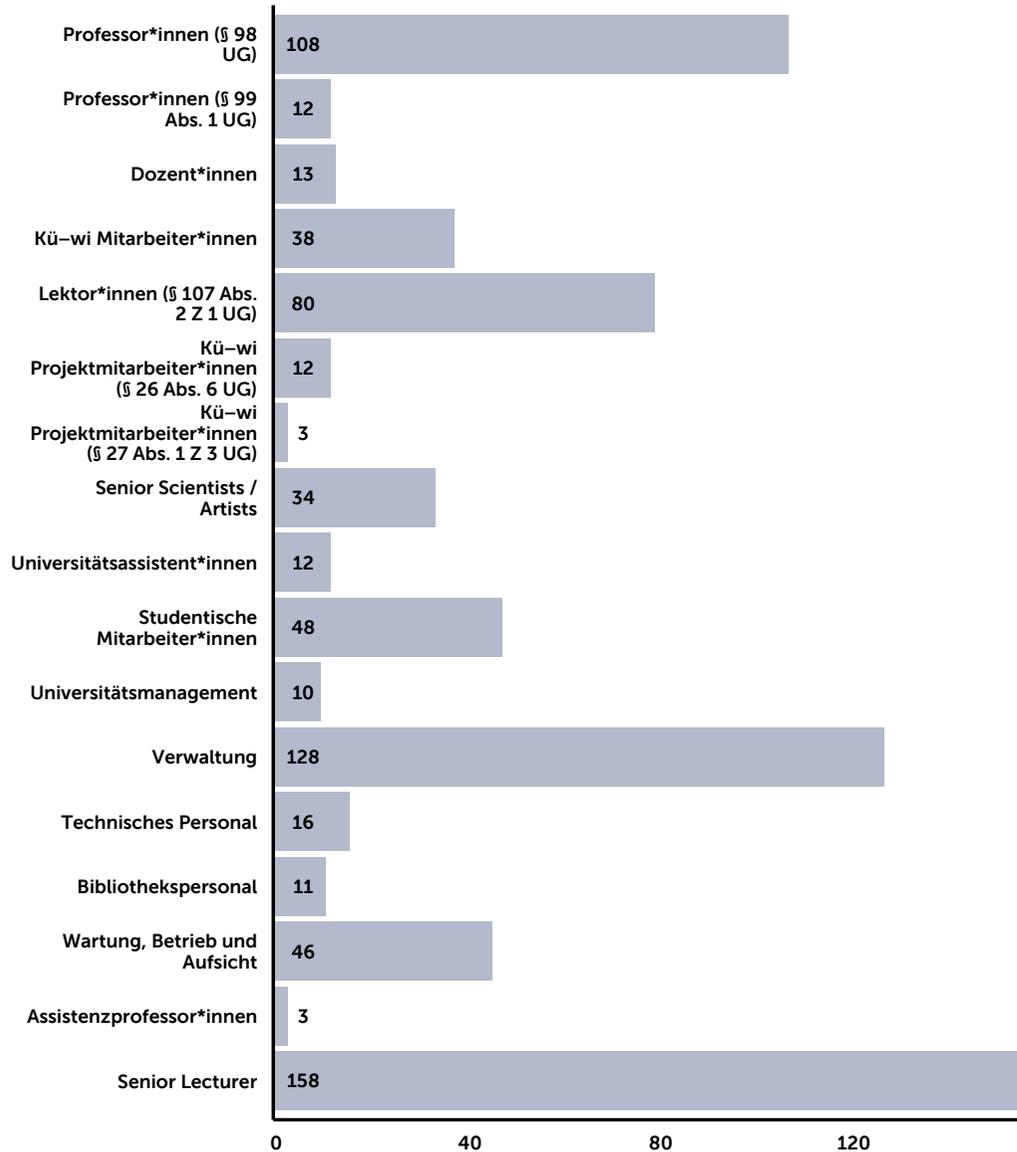
Die 729 Beschäftigten der Kunstuniversität Graz haben Staatsangehörigkeiten aus 41 Staaten. Die meisten Beschäftigten sind Staatsangehörige des europäischen Raumes, wobei Staatsangehörigkeiten aus Österreich und Deutschland am häufigsten vertreten sind. Beschäftigte mit Staatsangehörigkeiten aus Deutschland, Italien und Frankreich sind zu mehr als zwei Drittel männlich. Farblich markiert ist, wenn ein Geschlecht zu mindestens zwei Drittel überrepräsentiert ist, wobei aufgrund der geringen Aussagekraft Ungleichverteilungen erst ab mindestens fünf Personen farblich markiert sind.

| | Frauen | Männer | | Frauen | Männer | | Frauen | Männer |
|--------------------------|--------|--------|-------------------------|--------|--------|------------------------|--------|--------|
| Österreich | 221 | 260 | Polen | 2 | 3 | China | 1 | 0 |
| Deutschland | 31 | 67 | Spanien | 0 | 4 | Slowakei | 1 | 0 |
| Italien | 4 | 13 | Israel | 2 | 1 | Armenien | 0 | 1 |
| Vereinigte Staaten (USA) | 5 | 7 | Taiwan (Republik China) | 2 | 1 | Belarus (Weißrussland) | 0 | 1 |
| Frankreich | 3 | 8 | Korea, Republik | 2 | 0 | Belgien | 0 | 1 |
| Kroatien | 4 | 5 | Lettland | 2 | 0 | Chile | 0 | 1 |
| Ungarn | 4 | 5 | Serbien | 2 | 0 | Dänemark | 0 | 1 |
| Slowenien | 6 | 1 | Australien | 1 | 1 | Finnland | 0 | 1 |
| Japan | 5 | 2 | Iran | 1 | 1 | Mexiko | 0 | 1 |
| Schweiz | 3 | 4 | Rumänien | 1 | 1 | Nordmazedonien | 0 | 1 |
| Russland | 5 | 1 | Tschechien | 1 | 1 | Portugal | 0 | 1 |
| Ukraine | 4 | 2 | Bosnien und Herzegowina | 0 | 2 | Thailand | 0 | 1 |
| Vereinigtes Königreich | 2 | 4 | Kanada | 0 | 2 | Venezuela | 0 | 1 |
| Griechenland | 2 | 3 | Niederlande | 0 | 2 | | | |

BESCHÄFTIGTE UND JAHRESVOLLZEITÄQUIVALENTE IN VERWENDUNGSGRUPPEN (GEREiht NACH UHSBV)

Personen

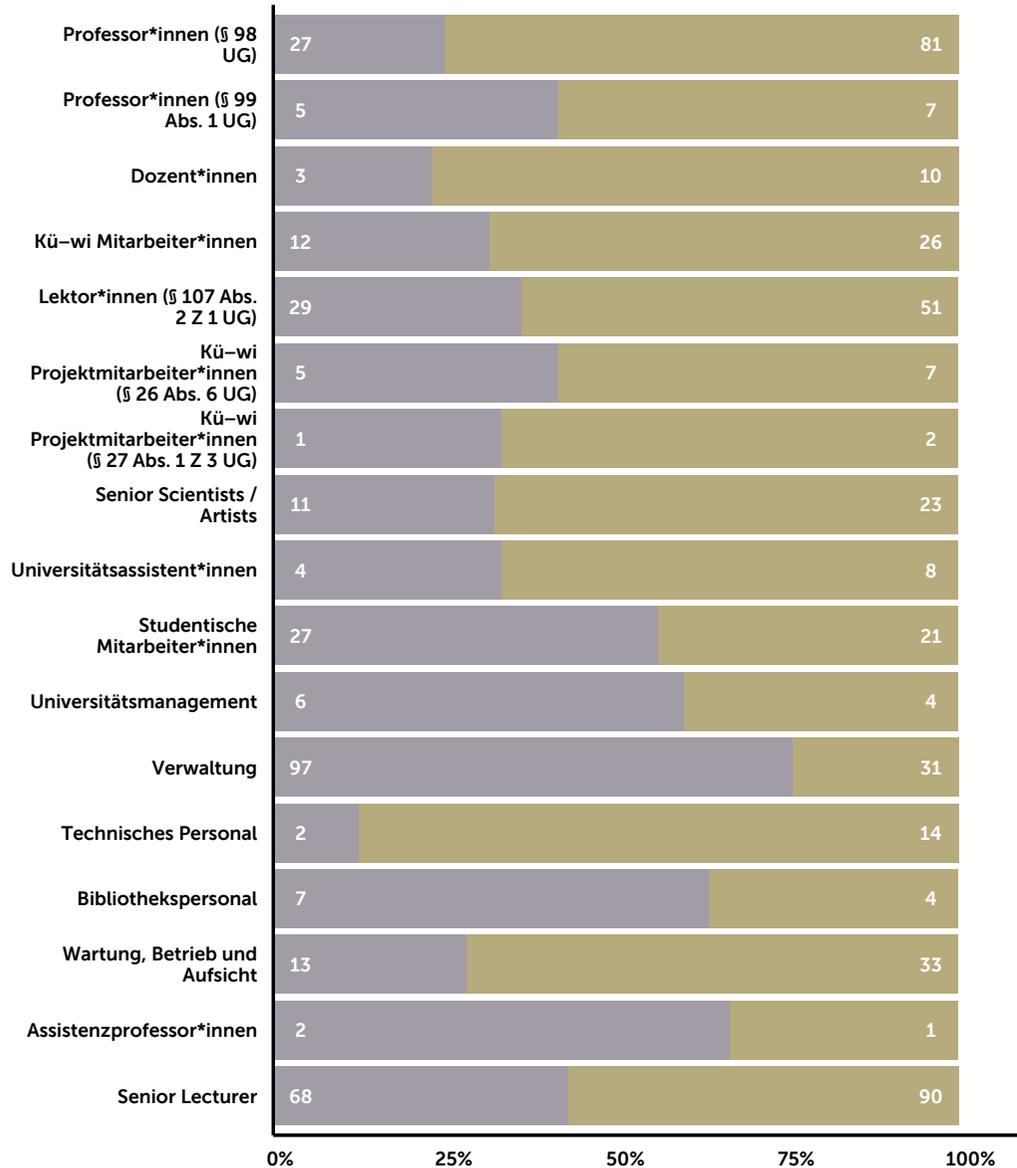
Jahresvollzeitäquivalente



BESCHÄFTIGTE UND JAHRESVOLLZEITÄQUIVALENTE IN VERWENDUNGSGRUPPEN NACH GESCHLECHT (GEREiht NACH UHSBV)

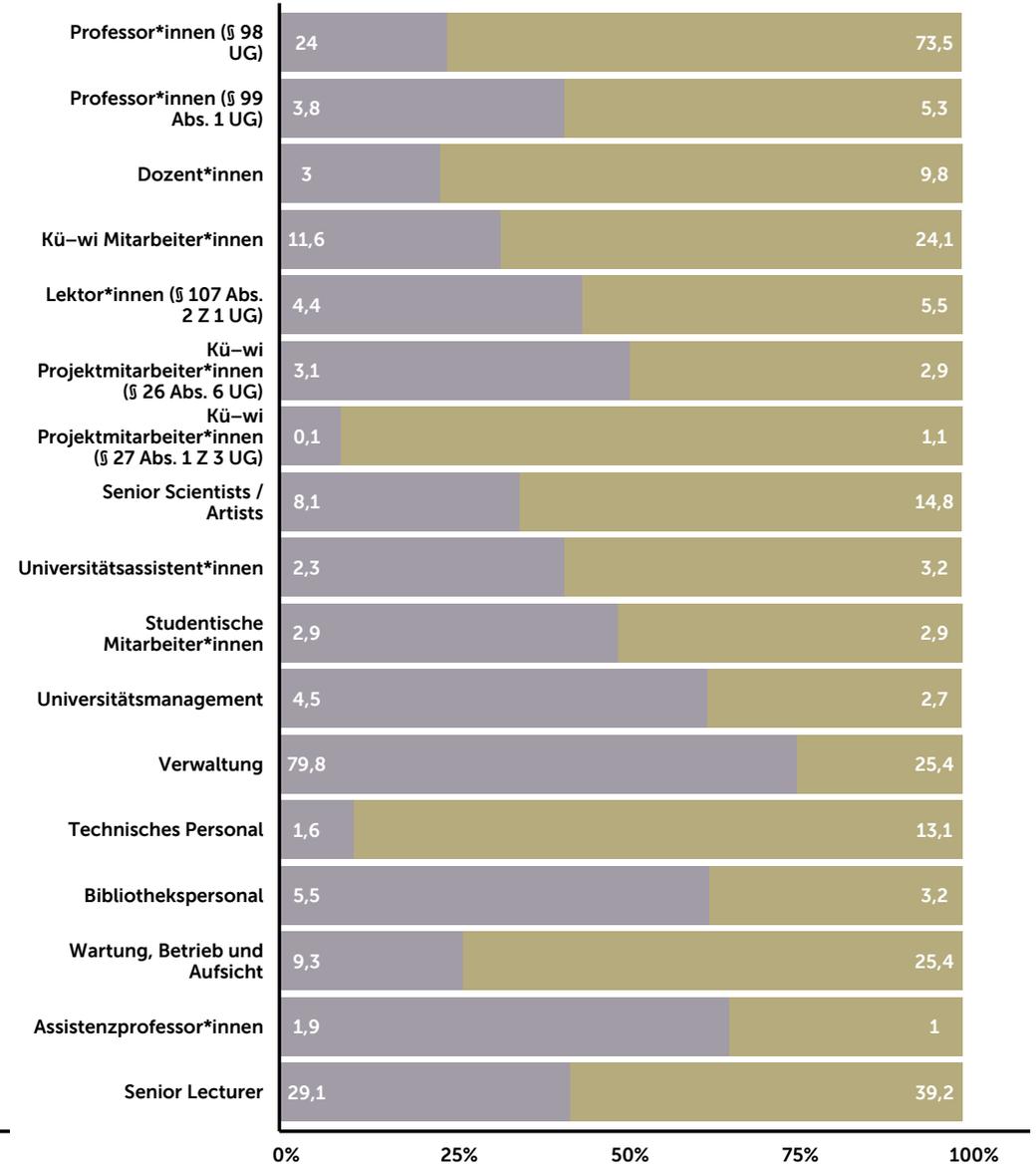
Personen

Frauen Männer



Jahresvollzeitäquivalente

Frauen Männer

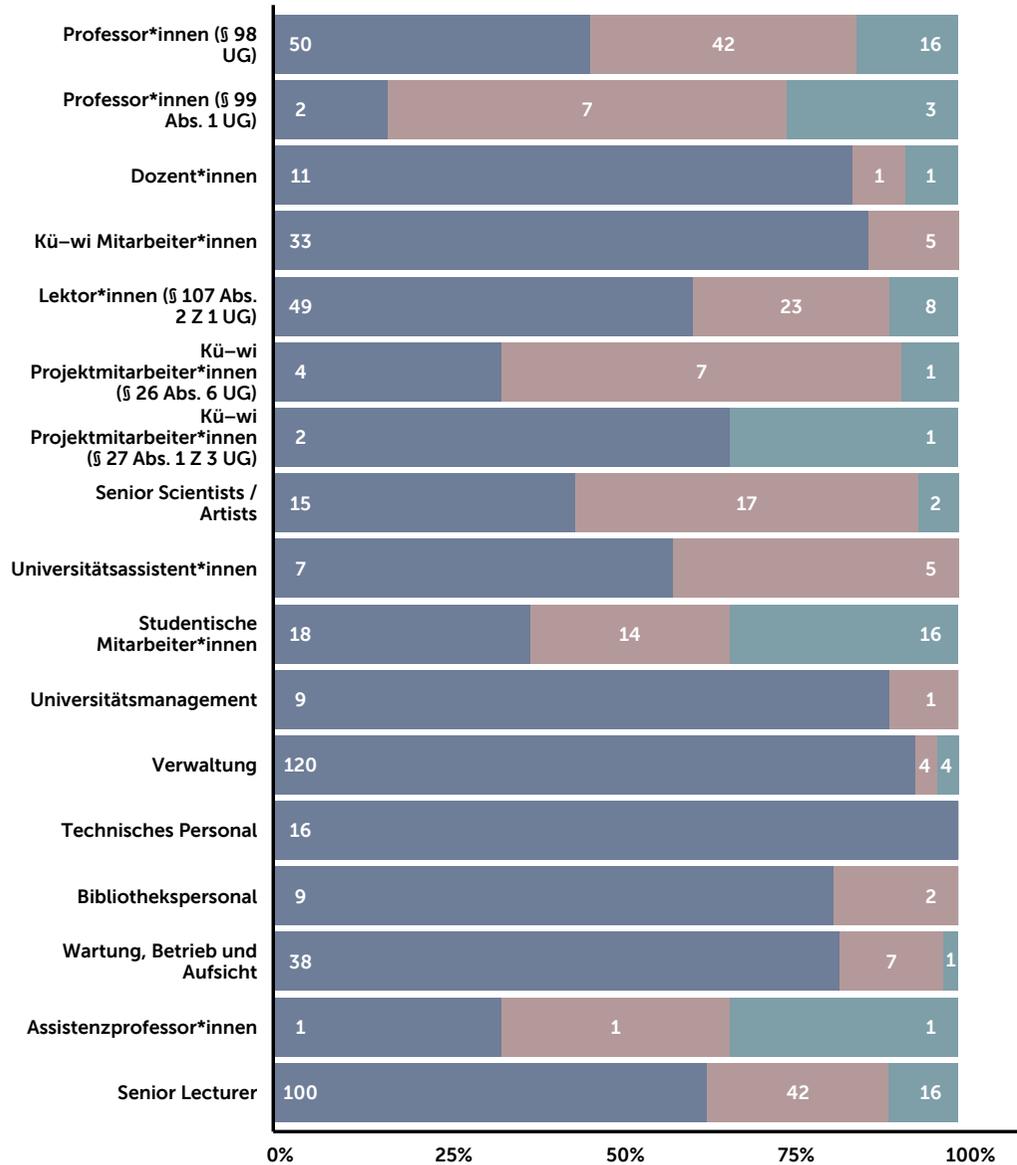


BESCHÄFTIGTE UND JAHRESVOLLZEITÄQUIVALENTE IN VERWENDUNGSGRUPPEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

(GEREiht NACH UHSBV)

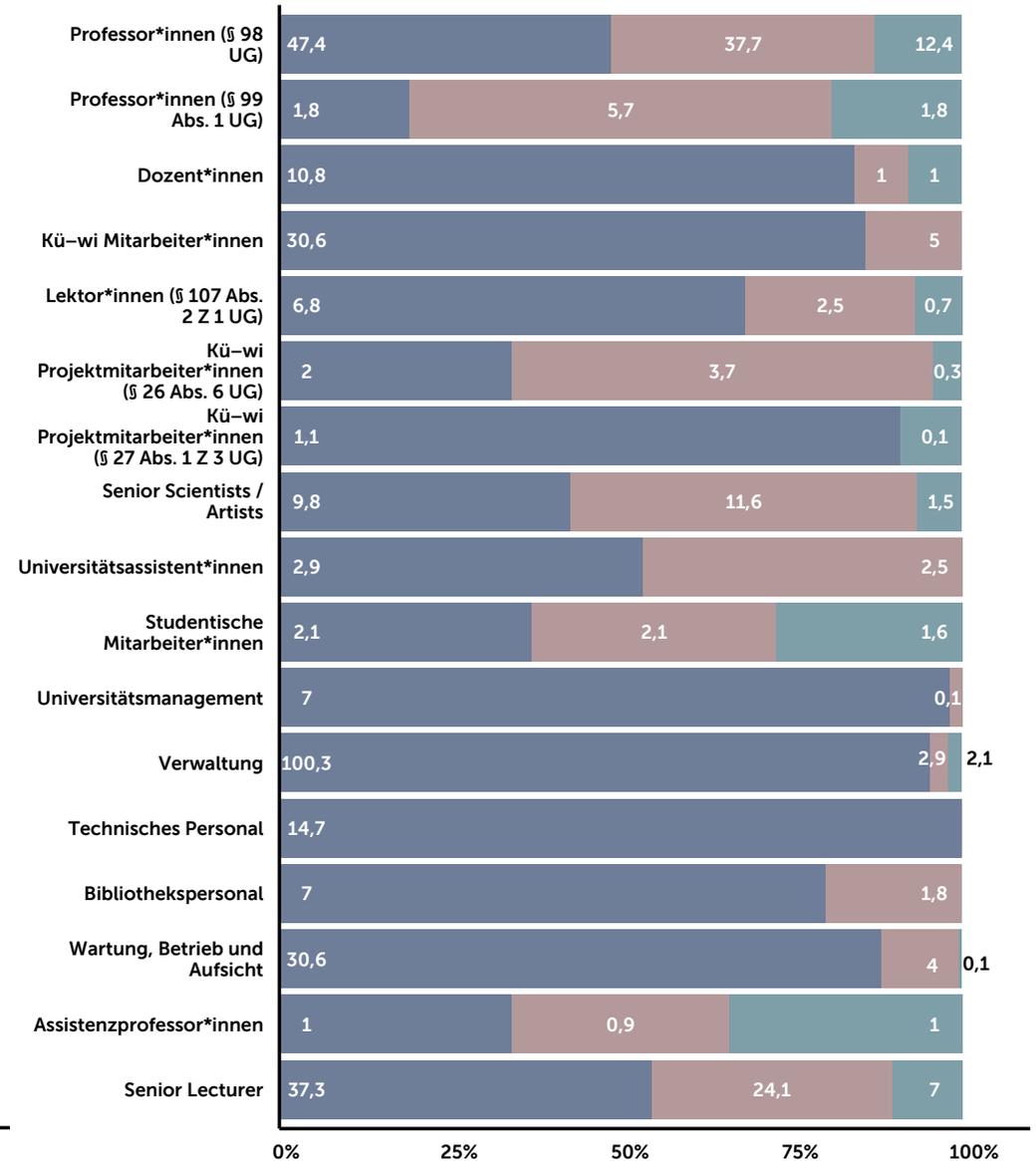
Personen

Österreich EU Drittstaaten



Jahresvollzeitäquivalente

Österreich EU Drittstaaten



BESCHÄFTIGTE UND JAHRESVOLLZEITÄQUIVALENTE IN VERWENDUNGSGRUPPEN NACH ALTER (GEREiht NACH UHSBV)

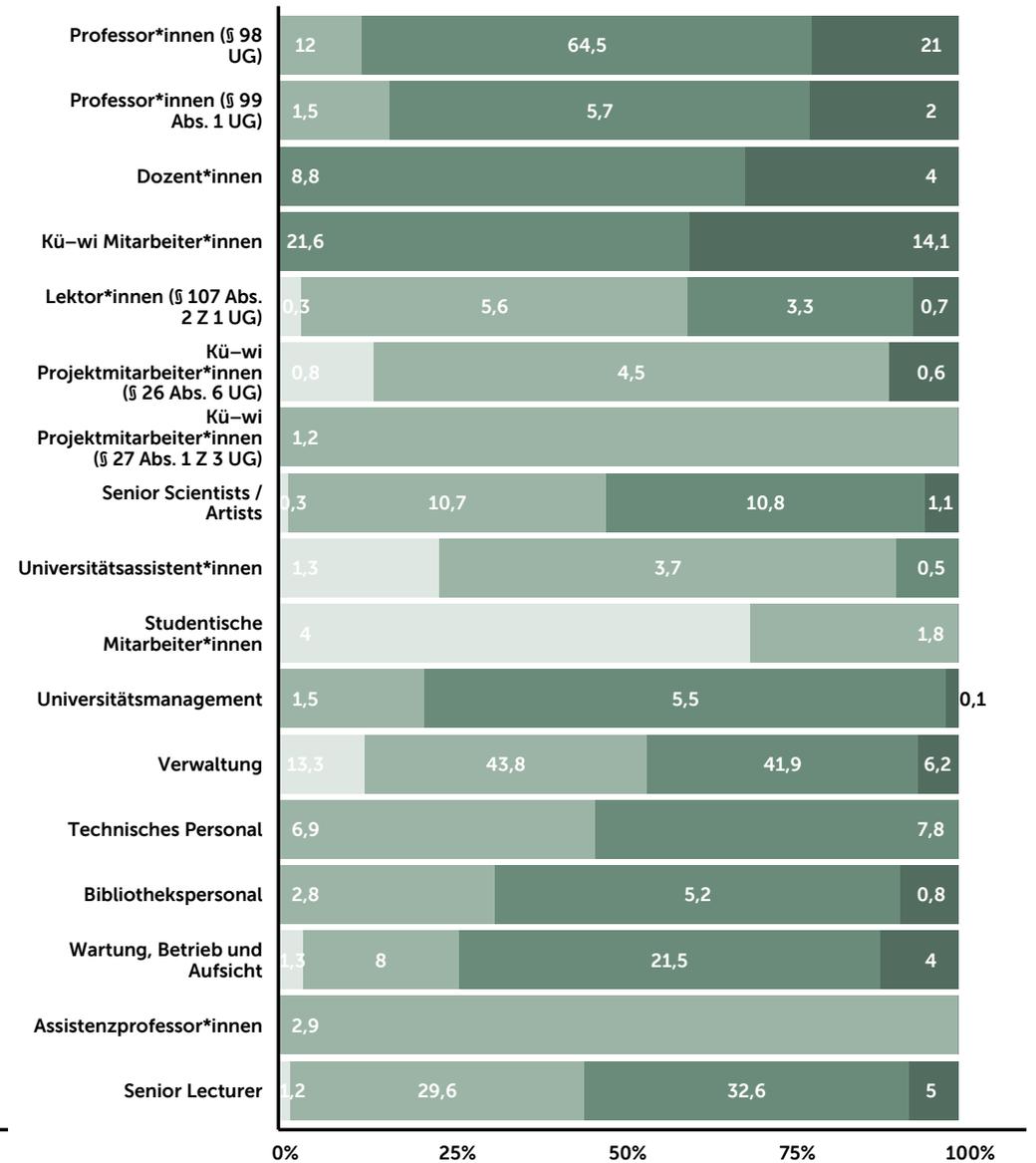
Personen

unter 30 30-45 46-60 über 60

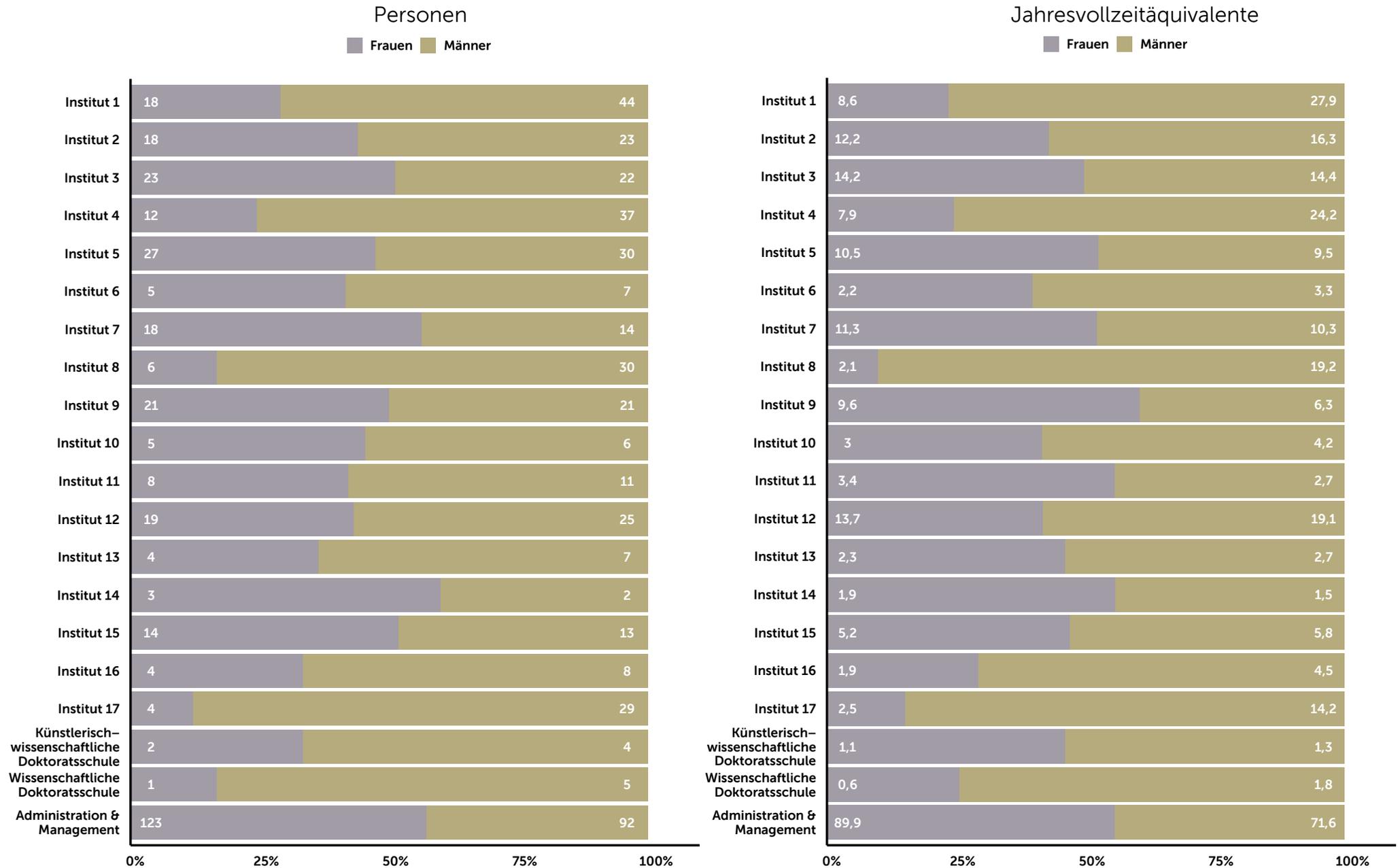


Jahresvollzeitäquivalente

unter 30 30-45 46-60 über 60



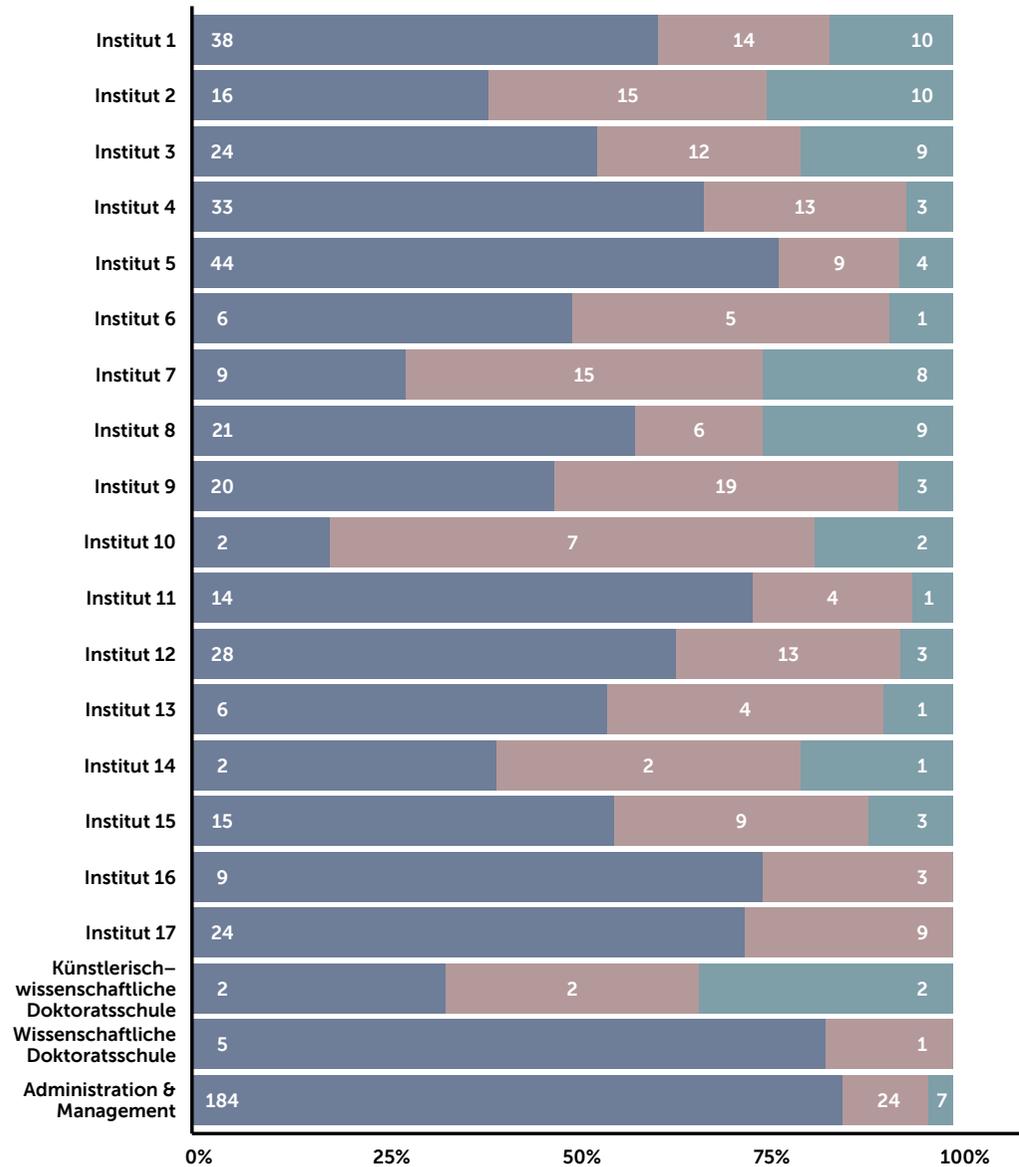
BESCHÄFTIGTE UND JAHRESVOLLZEITÄQUIVALENTE IN KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHEN ORGANISATIONSEINHEITEN SOWIE ADMINISTRATION & MANAGEMENT NACH GESCHLECHT



BESCHÄFTIGTE UND JAHRESVOLLZEITÄQUIVALENTE IN KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHEN ORGANISATIONSEINHEITEN SOWIE ADMINISTRATION & MANAGEMENT NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

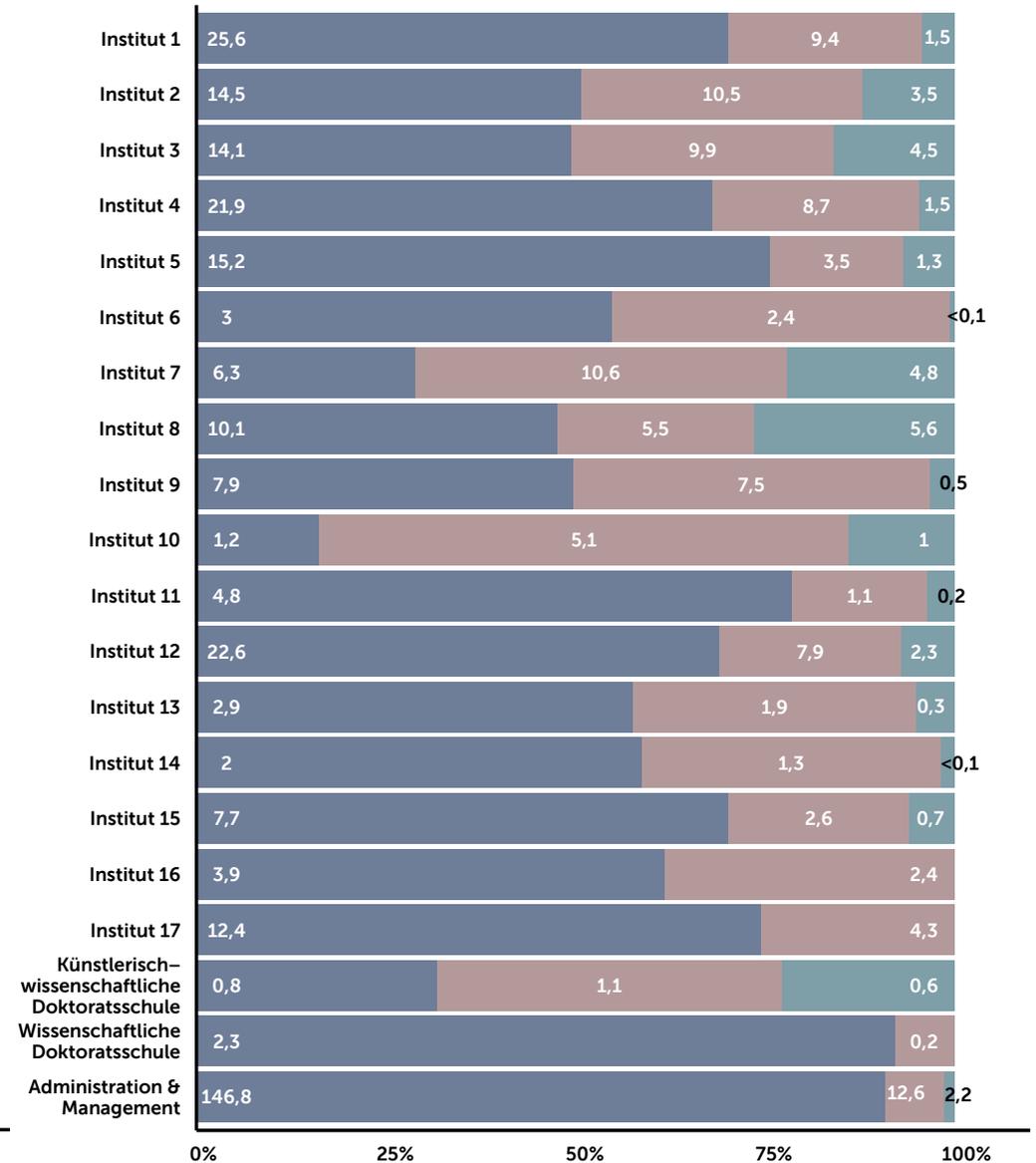
Personen

Österreich EU Drittstaaten



Jahresvollzeitäquivalente

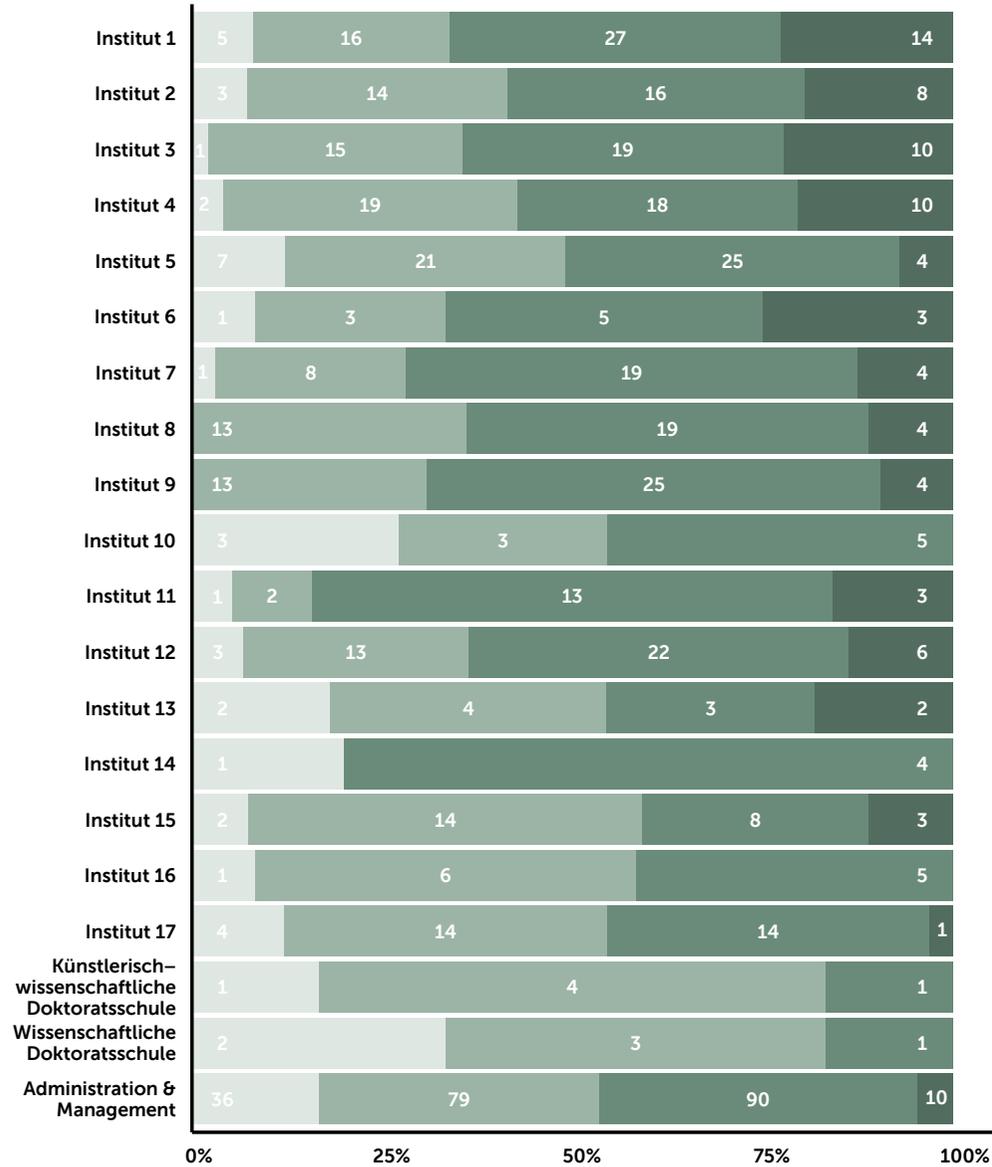
Österreich EU Drittstaaten



BESCHÄFTIGTE UND JAHRESVOLLZEITÄQUIVALENTE IN KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHEN ORGANISATIONSEINHEITEN SOWIE ADMINISTRATION & MANAGEMENT NACH ALTER

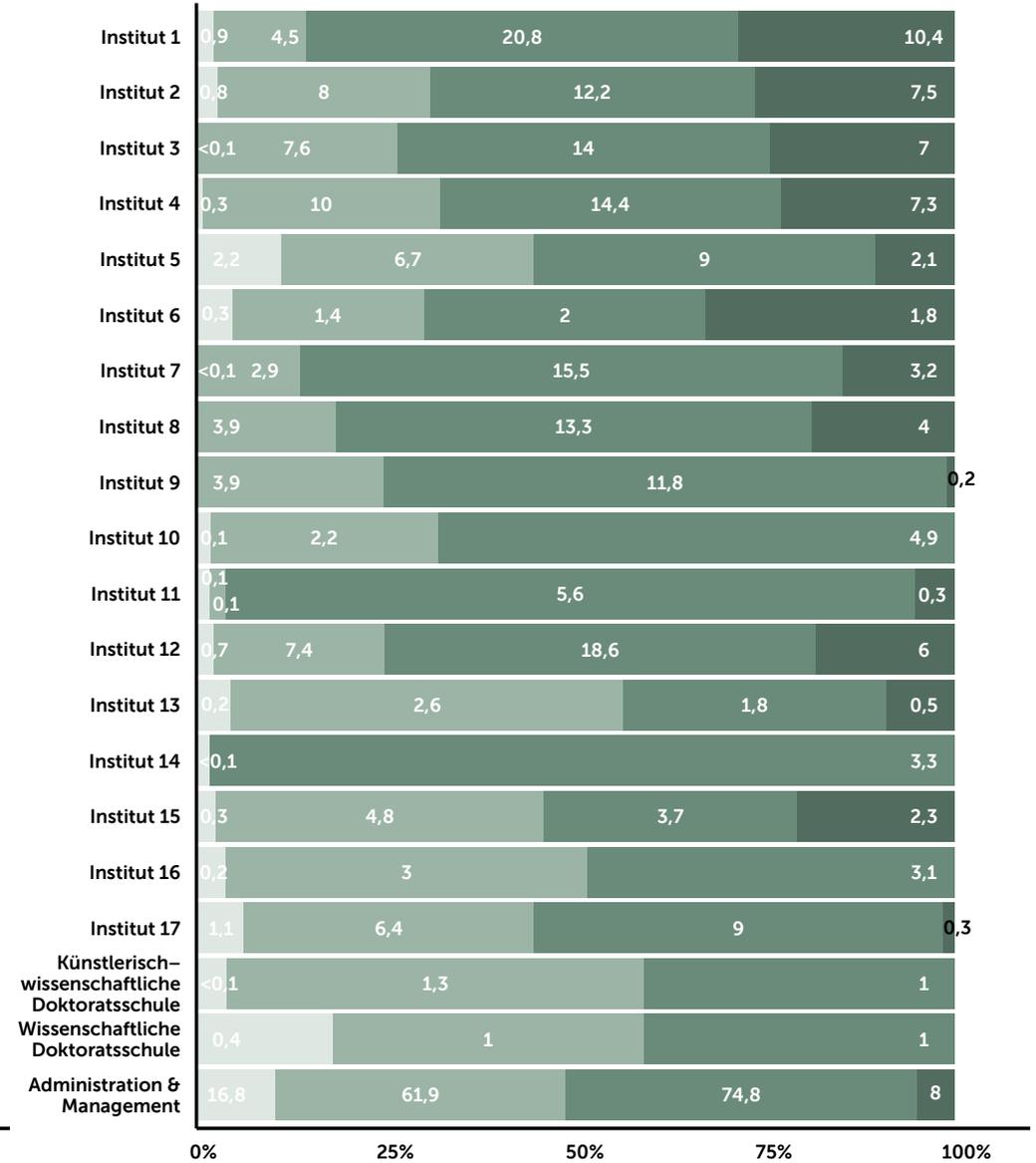
Personen

unter 30 30-45 46-60 über 60



Jahresvollzeitäquivalente

unter 30 30-45 46-60 über 60



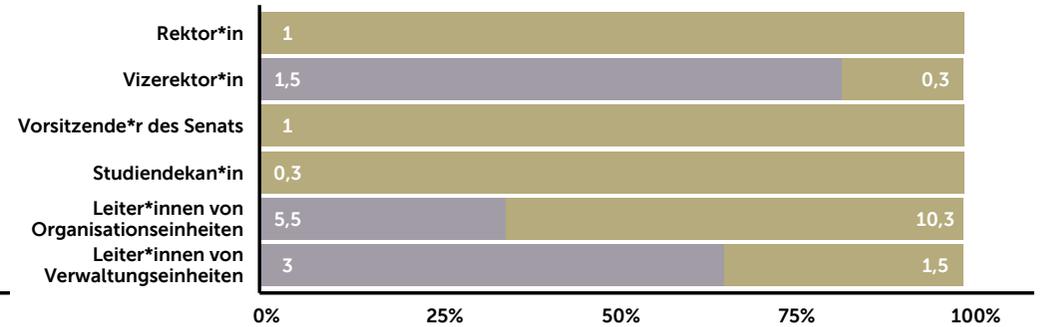
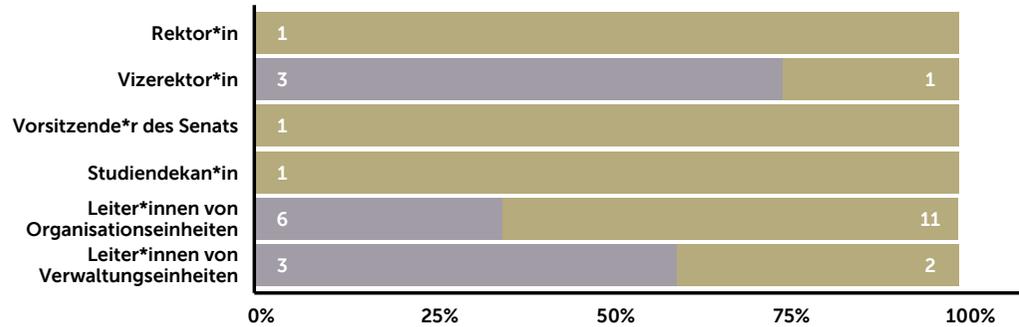
BESCHÄFTIGTE UND JAHRESVOLLZEITÄQUIVALENTE NACH FUNKTIONEN SOWIE GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER

Personen

Jahresvollzeitäquivalente

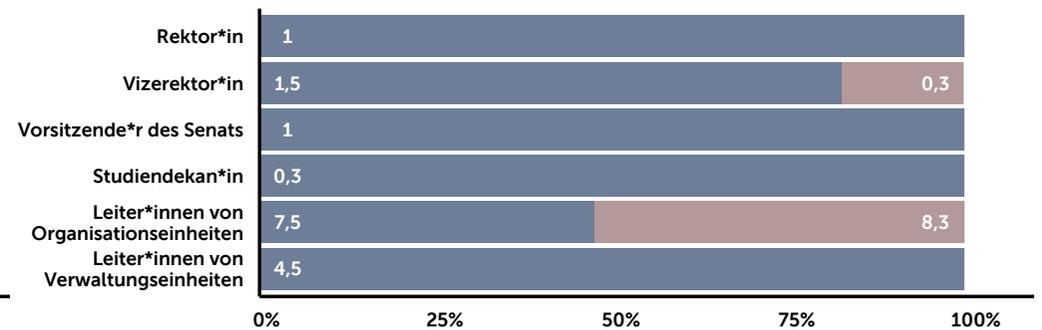
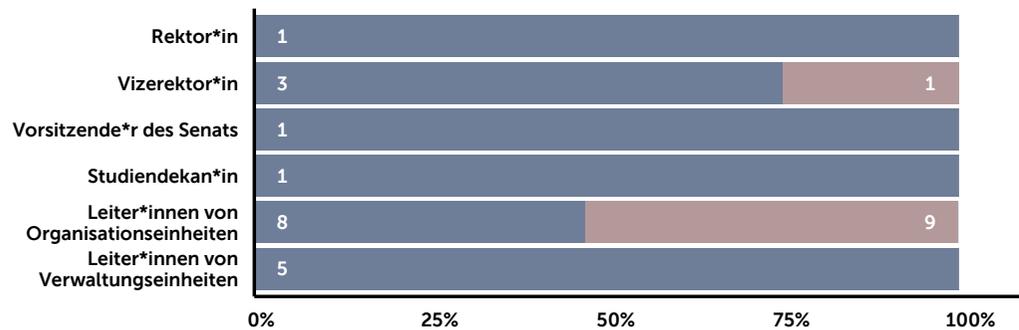
Frauen Männer

Frauen Männer



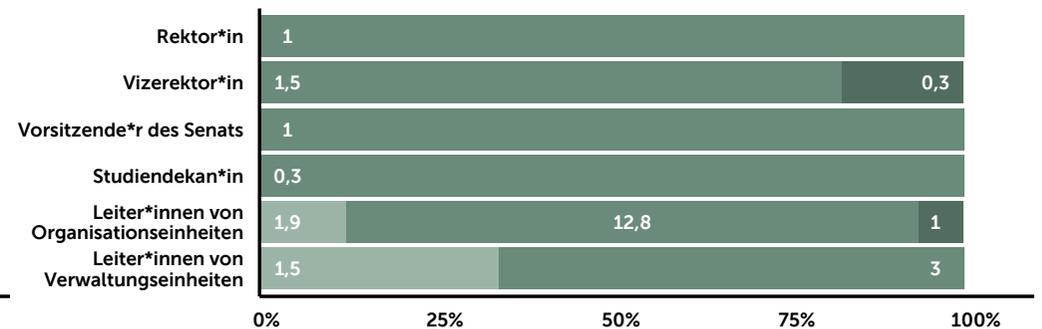
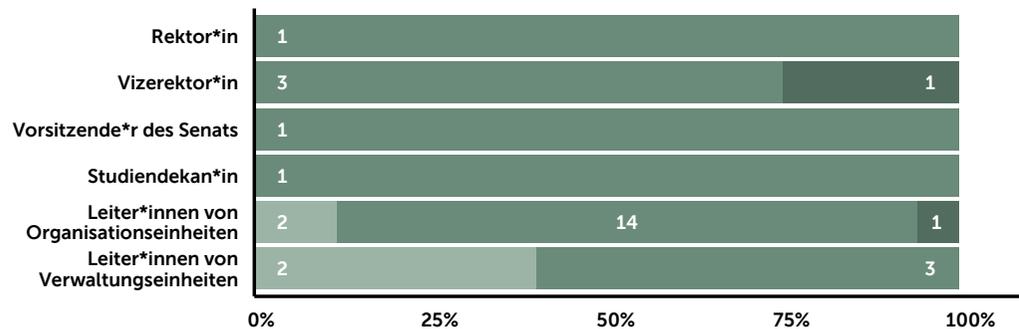
Österreich EU Drittstaaten

Österreich EU Drittstaaten

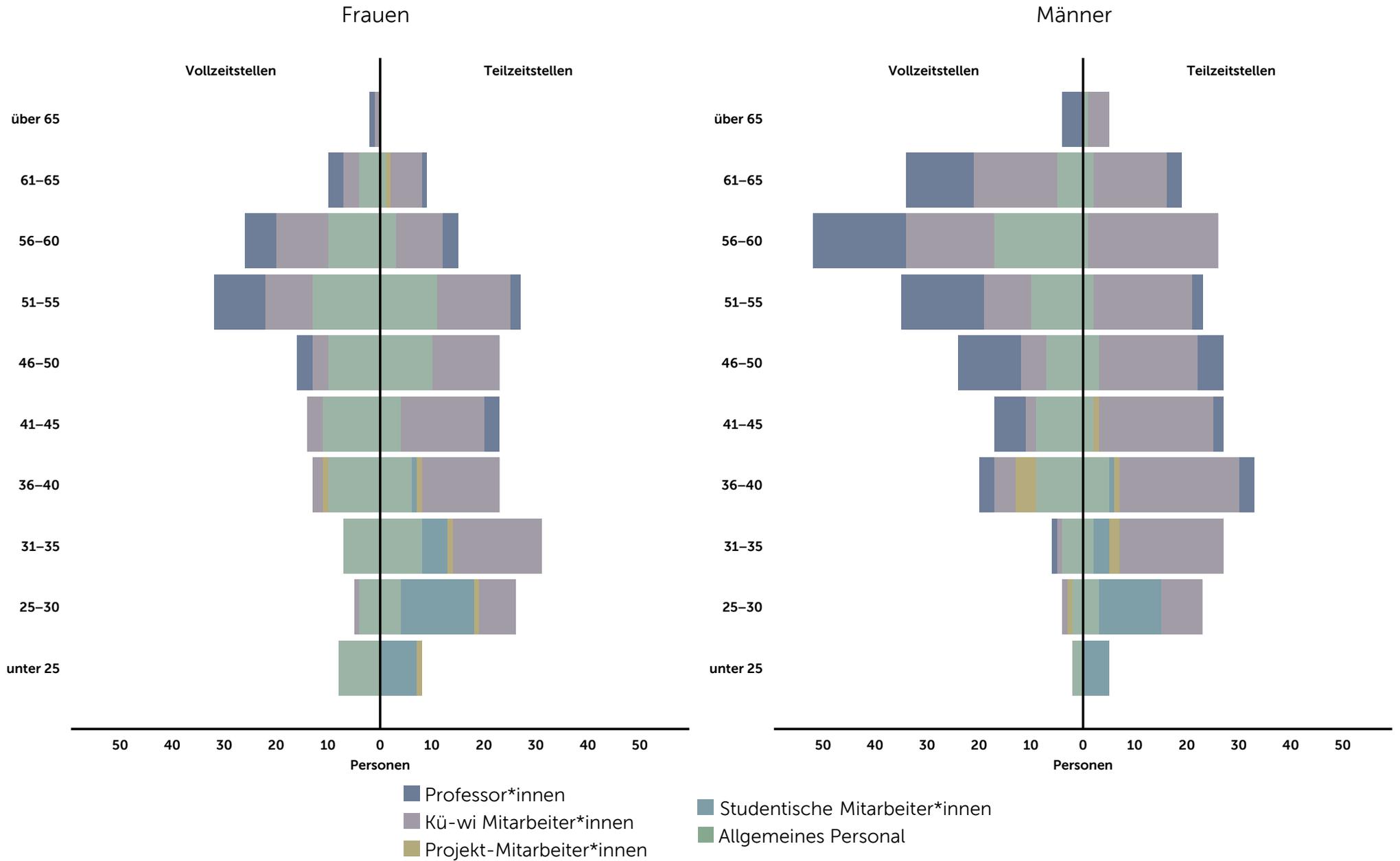


unter 30 30-45 46-60 über 60

unter 30 30-45 46-60 über 60



BESCHÄFTIGTE IN VOLL-UND TEILZEIT NACH PERSONALGRUPPEN, GESCHLECHT & ALTER



AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Kunstuniversität Graz fördert als familienfreundliche Organisation die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungs-/Pflegeaufgaben. Die Vereinbarkeitsstelle an der Kunstuniversität Graz unterstützt alle ihre Bediensteten mit minderjährigen Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen in Form von Informationen und Beratung rund um die Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen. Ergänzend können die Angebote der interuniversitären Anlaufstellen unikid & unicare der Universität Graz in Anspruch genommen werden, was 2021 von 105 Mitarbeiter*innen und fünf Studierenden der Kunstuniversität Graz in persönlichen Kontakten genutzt wurde. Eltern mit Kindern bekommen beispielsweise vergünstigte M.A.M.A.-Blöcke für die stundenweise Betreuung ihrer Kinder, um eine Teilnahme außerhalb der üblichen Betreuungszeiten zu ermöglichen. 2021 wurden 100 Betreuungsstunden gefördert. Als weitere Angebote von unikid & unicare wurden der Kurs „unikid Schwimmen“ ein Mal, das Angebot „SCHULFREI! ... schulfrei“ zwei Mal und die WIKI-Uni-Kindergartengruppe ein Mal von KUG-Bediensteten genutzt.

Im Rahmen der Kooperation mit der Universität Graz, der Pflegekooperation Steiermark-Kärnten und der Kooperation Arts for Care werden regelmäßig Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten. Im WS 2021/22 wurde im Rahmen der internen Weiterbildung der Online-Vortrag „Pflege und Beruf“ zusätzlich angeboten. Mit dem monatlichen Newsletter „Vereinbarkeit von Beruf & Betreuungsverpflichtungen“ werden aktuelle News zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten, zu Angeboten von unikid & unicare sowie zu Informationen und Veranstaltungen rund um das Thema „Pflege“ an Interessierte verschickt.

Im Rahmen der Kooperation *Potenziale* der vier Grazer Universitäten werden jenseits der Fachdisziplinen frauenfördernde und genderspezifische Maßnahmen angeboten und durchgeführt. Die Kooperation umfasst ein Maßnahmenbündel, das im Wesentlichen aus Weiterbildungsseminaren, Orientierungsworkshops für Student*innen und Absolvent*innen, Genderkompetenztrainings sowie Berufungstrainings für Wissenschaftler*innen und Künstler*innen besteht. Darüber hinaus wird mit dem einjährigen Karriereprogramm für Wissenschaftlerinnen eine laufbahnorientierte Weiterbildung angeboten. 2021 gab es folgende Potenziale-Angebote, die an die jeweiligen Zielgruppen kommuniziert und wie angeführt von KUG-Angehörigen genutzt wurden:

- „Karriereprogramm für Wissenschaftlerinnen 2021“, einjährig, 1 Person KUG
- Zertifikatsverleihung des Karriereprogramms, 2021, mit Vortrag, 1 Person KUG
- Workshop Professional Skills, 2 Personen KUG

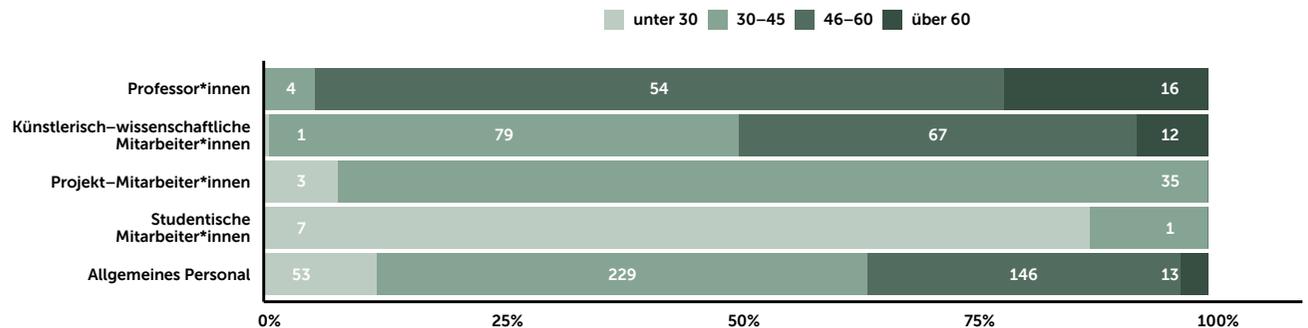
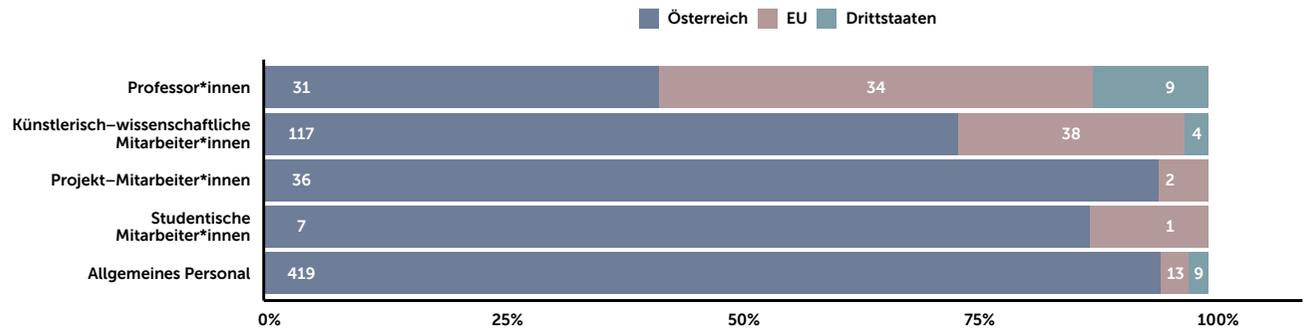
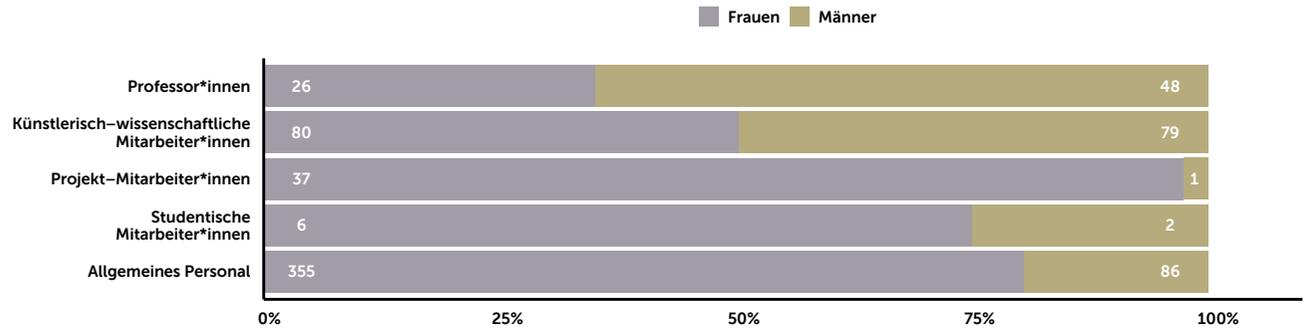
Durch gezielte interne Weiterbildungsangebote, fachliche Beratung und unterstützende Informationen werden Mitarbeiter*innen und Führungskräfte in der professionellen Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Allen Beschäftigten und insbesondere Führungskräften stehen Aus- und Weiterbildungsangebote und Informationsmaterialien zu Gleichstellungsthemen, zu sexueller Belästigung und Mobbing zur Verfügung.

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN NACH GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER

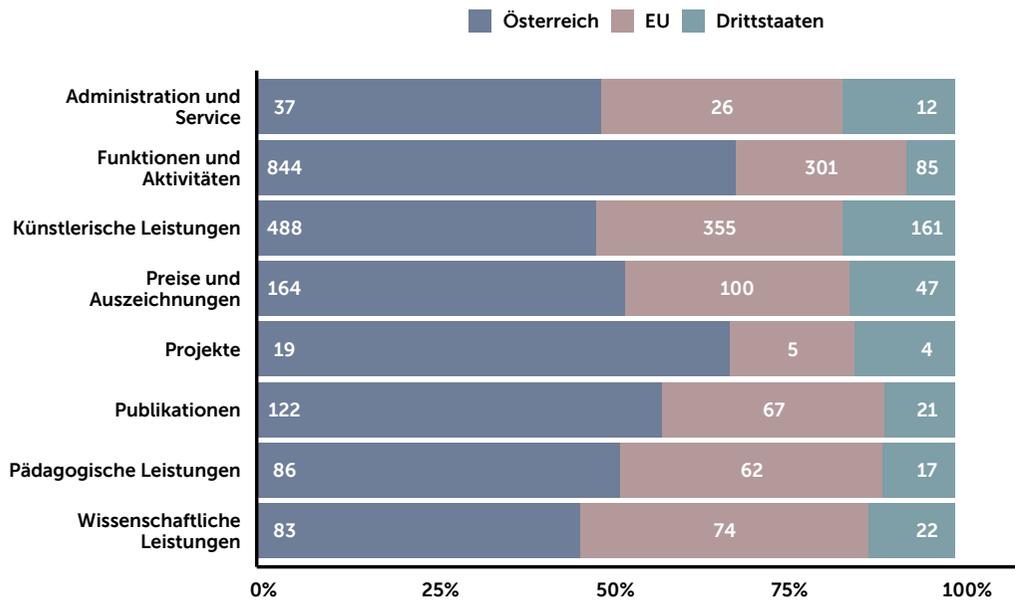
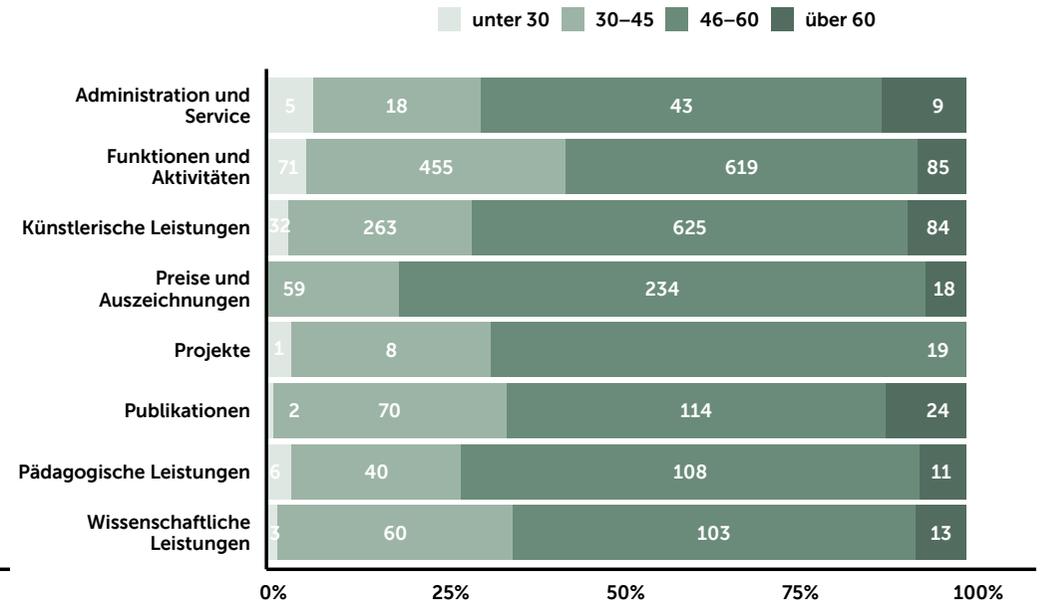
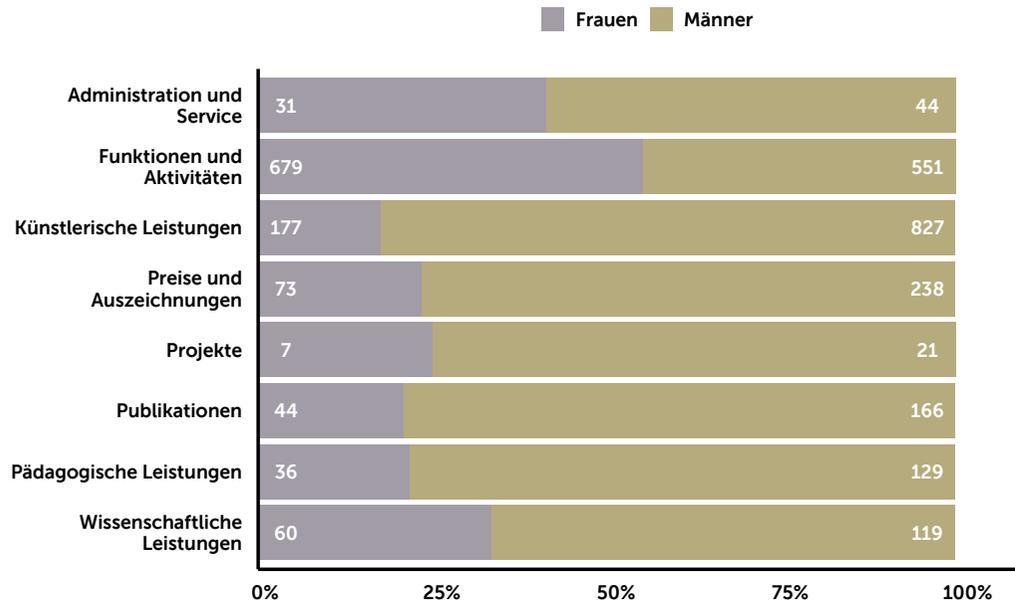
Die Personalentwicklung stellt jährlich ein umfangreiches Weiterbildungsangebot zusammen, dieses inkludiert die Seminare und Workshops des Zentrums für Genderforschung (ZfG). 2021 wurden speziell für das Thema Gleichstellung und Frauenförderung, aber auch Prävention folgende Veranstaltungen angeboten:

- Gender@Workshop #11: Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit in der künstlerischen und wissenschaftlichen Lehre – Guidelines für die Praxis
- Gender@Workshop #12: Machtverhältnisse in Kunst und Wissenschaft

Die rechtsstehenden Grafiken geben einen Überblick über die in KUGonline eingetragenen Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter*innen. Während die Teilnahmen an der internen Weiterbildung von der Stabsabteilung Personalentwicklung eingetragen werden, liegt dies bei den restlichen Veranstaltungen an den Personen selbst. Dennoch wird ein Überblick über die besuchten bzw. eingetragenen Bildungsmöglichkeiten gewonnen.



LEISTUNGEN NACH GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER

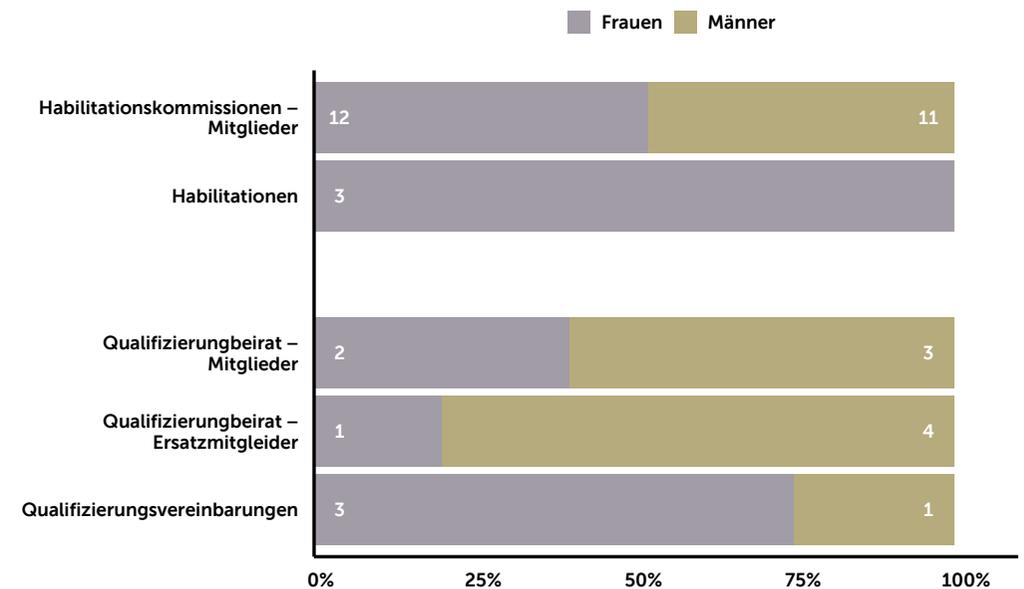


Die Grafiken geben einen Überblick über die eingetragenen künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen von Mitarbeitenden der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2021. Dabei werden diverse Leistungen und Aktivitäten selbständig über das Modul „Leistungen“ in KUGonline eingetragen und zugeordnet. Die dezentrale Erfassung führt dazu, dass die Angaben vom Grad der Beteiligung der Mitarbeiter*innen abhängig sind. Leistungen können darüber hinaus durch die Kooperation von mehreren Personen entstanden sein. Neben den Leistungen in den 20 künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten werden die Leistungen in Dienstleistungseinrichtungen, Stabsabteilungen und Büros gezählt. Insgesamt liegt der Frauenanteil bei 35%, am höchsten ist der Frauenanteil mit 55% im Bereich Funktionen und Aktivitäten. Der Anteil an eingetragenen Leistungen von österreichischen Staatsbürger*innen liegt bei 58%, bei Staatsbürger*innen aus der EU bei 31% und aus Drittstaaten bei 11%.

FÖRDERUNG DES KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Die **DOKTORATSPROGRAMME** sind das primäre Instrument für die Entwicklung des künstlerisch und wissenschaftlich forschenden Nachwuchses. An der Kunstuniversität Graz sind zwei Doktoratsstudien eingerichtet: das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium (Dr. artium) und das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD). Als Early Stage Researcher bzw. Early Stage Artistic Researcher betrachtet, werden die Doktorand*innen auf den interdisziplinären Diskurs und die damit einhergehende universitätsinterne wie auch -externe Karriereentwicklung vorbereitet. Dabei werden Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote oder Anreizsysteme, insbesondere Angebote zur beruflichen Orientierung, Angebote zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Angebote zur Karriereberatung, Mentoring, Coaching u. ä. genutzt. Der frühzeitige Kontakt des Nachwuchses mit der internationalen Community wird durch Mobilitätsangebote unterstützt.

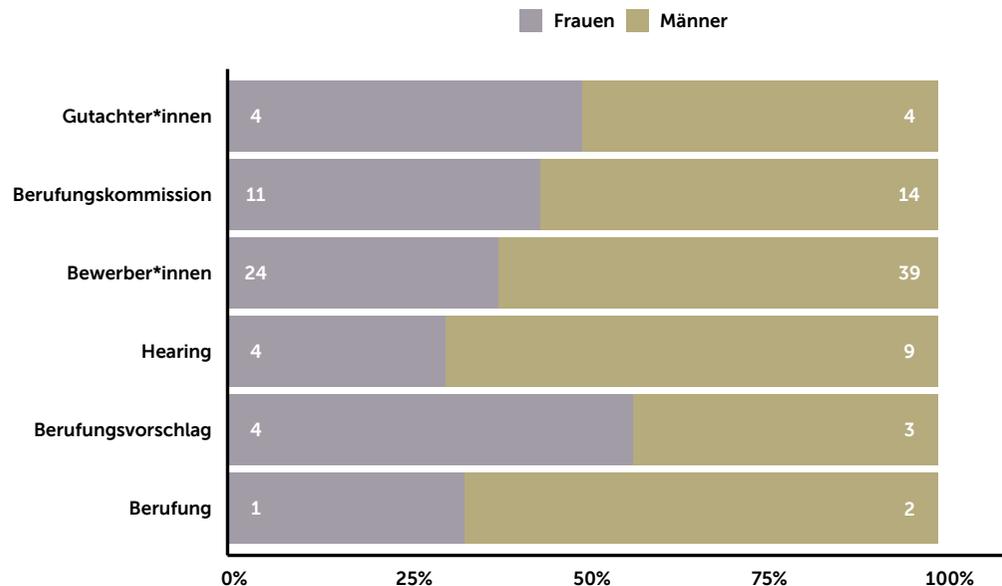
Exzellente Wissenschaftler*innen werden von der Kunstuniversität Graz durch die Motivation zur **HABILITATION** gefördert. In einem akademischen Beurteilungsverfahren wird die Lehrbefugnis durch das Rektorat erteilt. Der Nachweis hervorragender wissenschaftlicher oder künstlerischer Qualifikationen sowie didaktischer Fähigkeiten der Bewerber*innen wird durch das Vorlegen einer schriftlichen bzw. künstlerischen Arbeit, der Qualifikations- und Fähigkeitsnachweise erbracht. Gutachten und Stellungnahmen werden eingeholt, auf deren Basis die Habilitationskommission entscheidet. Das Verfahren ist im § 103 Universitätsgesetz festgeschrieben. Aufgrund der Regelung bei ungeraden Mitgliederzahlen gilt in allen drei 2021 eingesetzten Habilitationskommissionen die Frauenquote von 50% als erfüllt. Es handelt sich dabei um eine Kommission mit vier Frauen und drei Männern, eine mit fünf Frauen und vier Männern und eine weitere mit drei Frauen und vier Männern. 2021 wurde eine Habilitation erfolgreich abgeschlossen.



In **QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNGEN**, die im Rahmen von Laufbahnstellen abgeschlossen werden, wird – sofern nicht bereits vorhanden – die Habilitation als eines der zu erreichenden Ziele festgelegt. Wird die Erreichung der Ziele festgestellt, geht eine Gehaltsanpassung, die Funktionsbezeichnung „Assoziierte*r Professor*in“ und ein unbefristetes Arbeitsverhältnis damit einher. 2021 waren vier Qualifizierungsvereinbarungen, drei mit Frauen und eine mit einem Mann, aufrecht. Die Erreichung der Ziele wird durch den, vom*von der Rektor*in eingesetzten, Qualifizierungsbeirat unter Beiziehung beratender Mitglieder evaluiert. Der 2021 eingesetzte Qualifizierungsbeirat, bestehend aus Professor*innen und künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, ist mehrheitlich mit Männern besetzt.

BERUFUNGSMANAGEMENT AN DER KUNSTUNIVERSITÄT GRAZ

Das Berufungsmanagement umfasst die einzelnen Schritte von den ersten Überlegungen zur Ausschreibung bis hin zur Besetzung einer Stelle. Das Rektorat veranlasst, unter Anhörung der Institutsvorständin*des Institutsvorstandes, der Curriculakommissions-Vorsitzenden und allfälliger Stellungnahmen des AKG, die Ausschreibungen. Die Berufungskommission begleitet den Prozess vom Ablauf der Bewerbungsfrist bis zur Auswahl. Die folgende Tabelle zeigt die Berufungsverfahren gemäß § 98 des Universitätsgesetzes, die zum Dienstantritt einer Professorin*ines Professors im Jahr 2021 an der Kunstuniversität Graz geführt haben.



An der Kunstuniversität Graz haben im Kalenderjahr 2021 drei neue Professor*innen ihren Dienst gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002 angetreten.

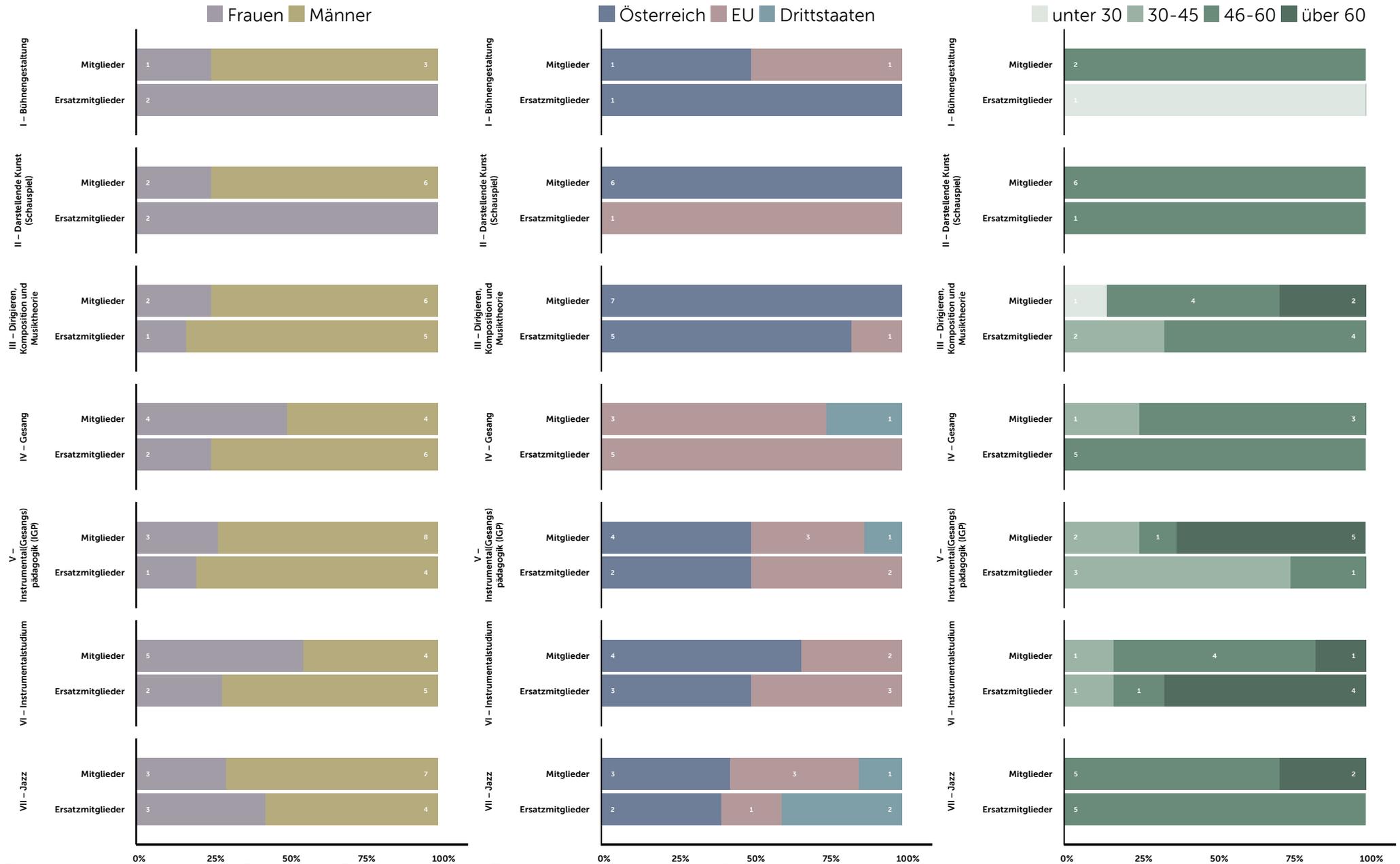
Die Frauenquote von 50% wurde aufgrund der Regelung bei ungeraden Mitgliederzahlen in allen drei eingesetzten Berufungskommissionen erfüllt. Der durchschnittliche Frauenanteil liegt in den Berufungskommissionen der Verfahren bei 44%.

Als Gutachter*innen fungierten vier Frauen und vier Männer, wobei in zwei Verfahren jeweils eine Frau und zwei Männer, und im dritten Verfahren nur Frauen als Gutachter*innen eingesetzt wurden.

Betrachtet man alle Bewerber*innen gesamt, zeigt sich ein Männerüberhang von etwa 63%. In allen drei Verfahren hatten sich sowohl Männer, als auch Frauen beworben. Anders als im Vorjahr gibt es wieder einen generellen Männerüberhang. In jedem der Verfahren haben sich mehr Männer als Frauen beworben, die Frauenquoten liegen alle zwischen 30% und 45%.

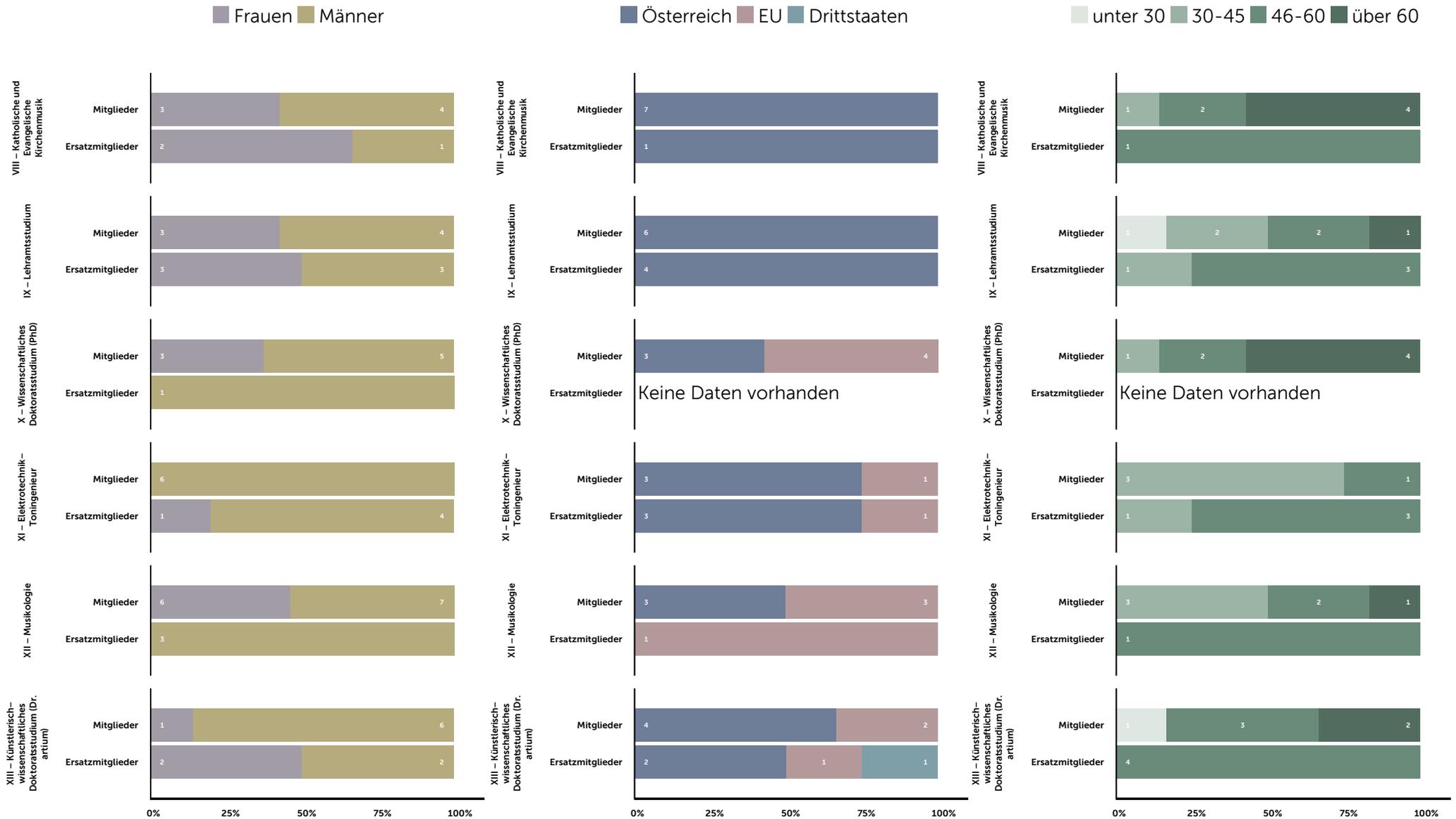
Der durchschnittlichen Frauenanteil für das Hearing liegt bei knapp 31%, und steigt bei den Berufungsvorschlägen auf über 50%. Es wurden eine Frau und zwei Männer berufen.

CURRICULAKOMMISSIONEN NACH GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER (1)



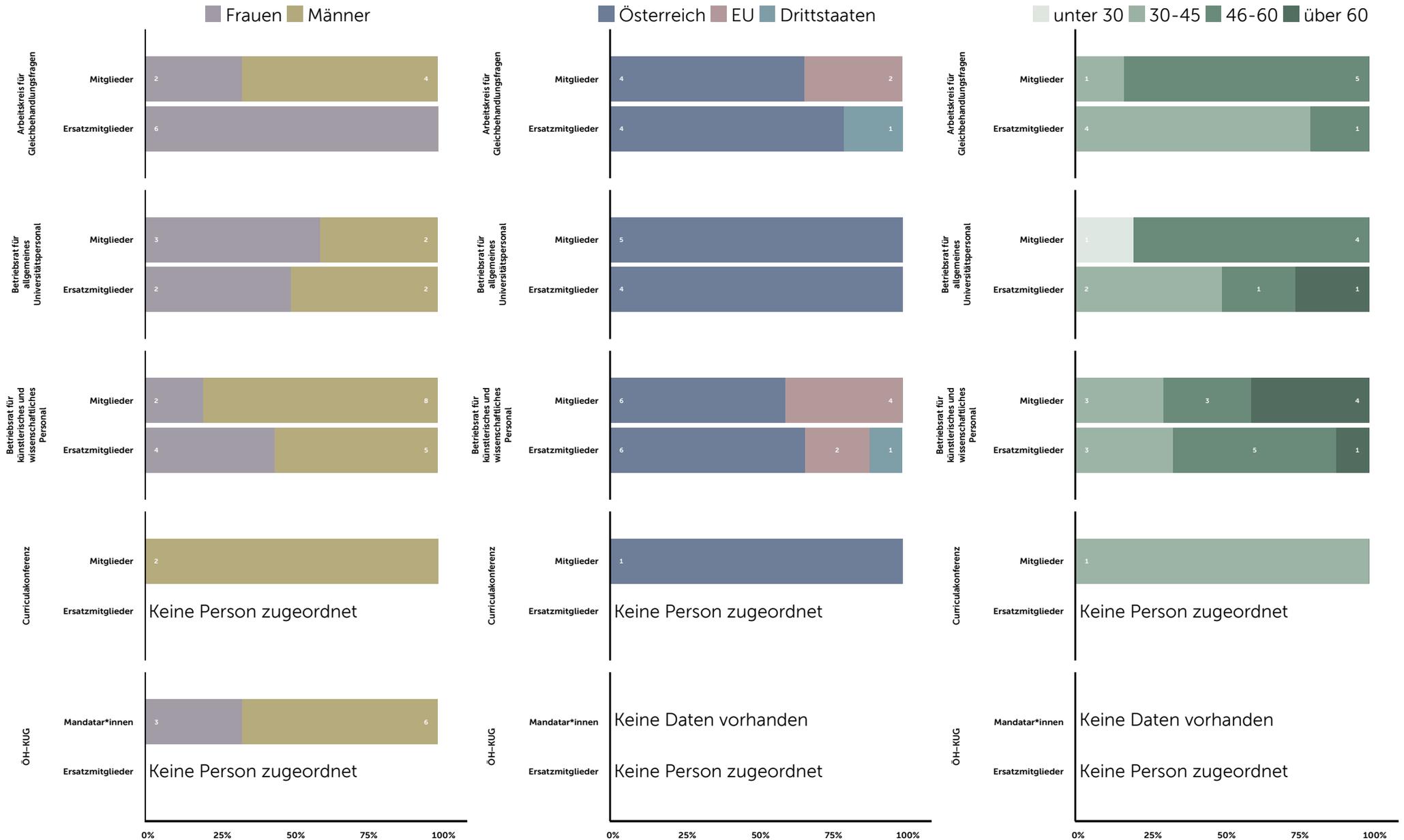
Durch fehlende Daten bei z. B. externen Personen können Felder leer bleiben oder die Summen für die verschiedenen Kategorien abweichen.

CURRICULAKOMMISSIONEN NACH GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER (2)



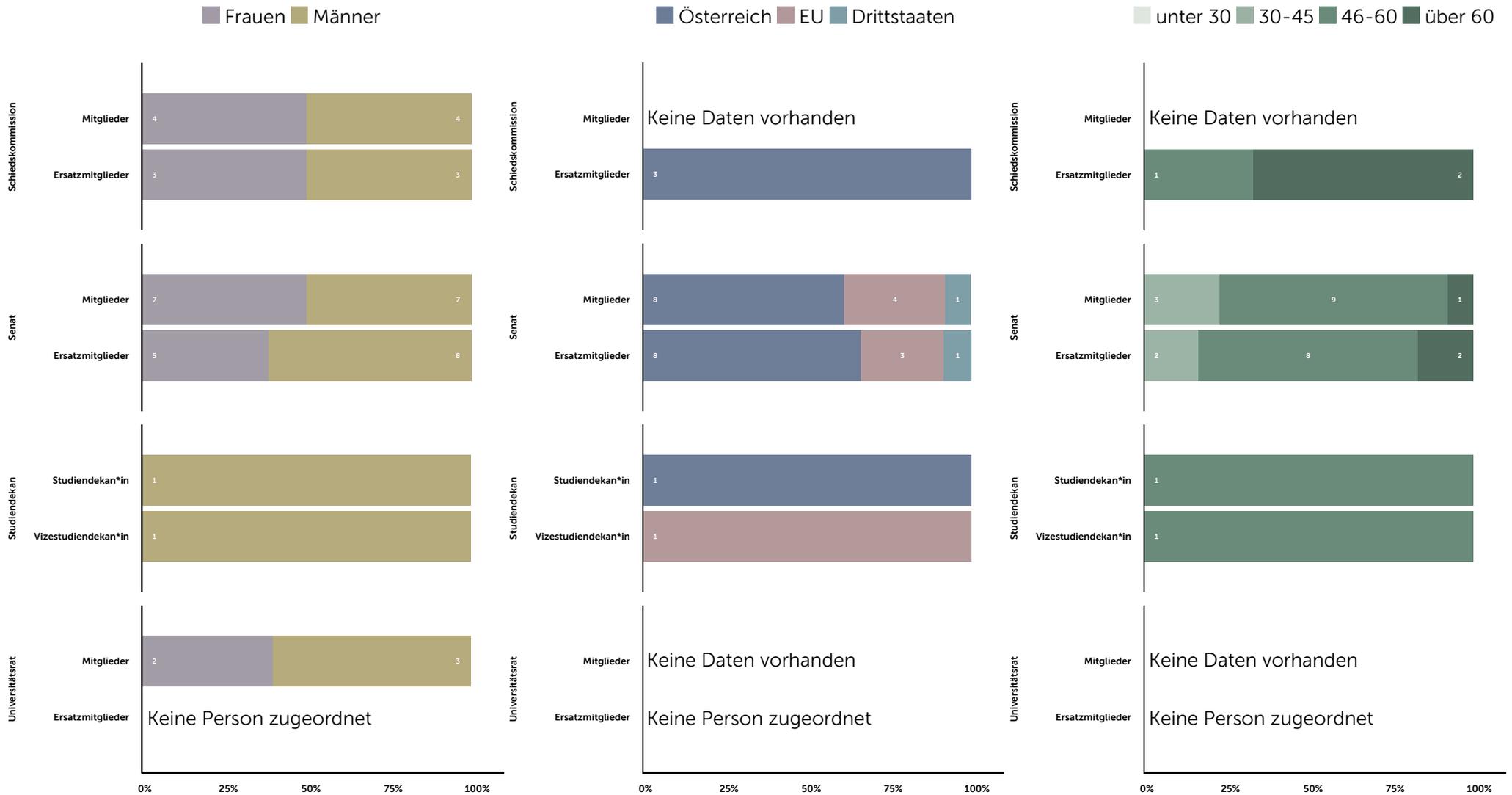
Durch fehlende Daten bei z. B. externen Personen können Felder leer bleiben oder die Summen für die verschiedenen Kategorien abweichen.

VERTRETUNGEN LAUT ORGANIGRAMM UND AUSGEWÄHLTE KOLLEGIALORGANE NACH GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER (1)



Durch fehlende Daten bei z. B. externen Personen können Felder leer bleiben oder die Summen für die verschiedenen Kategorien abweichen.

VERTRETUNGEN LAUT ORGANIGRAMM UND AUSGEWÄHLTE KOLLEGIALORGANE NACH GESCHLECHT, STAATSANGEHÖRIGKEIT & ALTER (2)



Durch fehlende Daten bei z. B. externen Personen können Felder leer bleiben oder die Summen für die verschiedenen Kategorien abweichen.

ENTLOHNUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN - GENDER PAY GAP (1)

Die folgende Tabelle zeigt das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in ausgewählten Verwendungen für das Kalenderjahr 2021. Die Unterschiede in den Gehältern werden auf Basis aller im Kalenderjahr von der Kunstuniversität Graz geleisteten Lohn- bzw. Gehaltszahlungen ermittelt. Dabei erfolgt eine Normierung der Gehaltszahlungen auf Grundlage von Jahresvollzeitäquivalenten. Die Berechnung des Lohngefälles berücksichtigt somit unterjährige oder Teilzeitbeschäftigungen durch eine Hochrechnung der laufenden Gehaltsbestandteile auf ein fiktives Jahresvollzeitgehalt. Für jede Personalkategorie wird der Medianwert aller Löhne je Geschlecht berechnet und dann der Medianwert für Frauen jenem für Männer gegenübergestellt. Ein „Gender Pay Gap“-Wert von 100% bedeutet somit, dass Frauen und Männer exakt gleich viel verdienen. Ein Wert über 100% zeigt eine Ungleichheit zugunsten der Frauen, ein Wert unter 100% eine Ungleichheit zugunsten der Männer.

| Personalkategorie ⁸ | Kopfzahlen | | | Gender Pay Gap Frauenlöhne entsprechen ...% der Männerlöhne |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------|--------|-------------------------------------------------------------------|
| | Frauen | Männer | Gesamt | |
| Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, beamtet oder vertragsbedienstet) ¹ | 8 | 30 | 38 | 100,3% |
| Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, KV) ² | 20 | 56 | 76 | 99,5% |
| Universitätsprofessor*in, bis fünf Jahre befristet (§ 99 Abs. 1 UG, KV) ^{3,4} | 7 | 8 | 15 | 97,2% |
| Universitätsdozent*in ^{4,5} | 3 | 12 | 15 | n. a. |
| Assistenzprofessor*in (KV) ^{4,6} | 3 | 1 | 4 | n. a. |
| Gesamtwert für kollektivvertragliche Professor*innen ^{7,8} | 27 | 63 | 90 | 98,9% |

1 Verwendung 11 (beamtet oder vertragsbedienstet) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendung 11 (KV) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendung 12 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 Aufgrund geringer Fallzahlen in dieser Verwendungsgruppe ist gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2010 kein Gender Pay Gap auszuweisen, sondern „n. a.“ anzugeben.

5 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

6 Verwendung 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

7 Kollektivvertragliche Professor*innen der Verwendungen 11 und 12 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

8 Die Verwendungen 28, 81 und 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV waren an der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2021 nicht relevant und sind daher nicht dargestellt.

ENTLOHNUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN - GENDER PAY GAP (2)

In die Berechnung der Kennzahl sind die Gehälter von 148 Personen, davon 41 Frauen und 107 Männer, eingeflossen, die irgendwann im Kalenderjahr 2021 in zählrelevanten Verwendungsgruppen an der Kunstuniversität Graz tätig waren. Darunter waren 38 Professor*innen gemäß § 98 des Universitätsgesetzes, die vor Inkrafttreten des Kollektivvertrags angestellt wurden, davon acht Frauen und 30 Männer, sowie 76 Professor*innen gemäß § 98 des Universitätsgesetzes, die nach Kollektivvertrag angestellt sind, davon 20 Frauen und 56 Männer.

15 Professor*innen sind gemäß § 99 Abs. 1 des Universitätsgesetzes angestellt, davon sieben Frauen und acht Männer, sowie 15 Dozent*innen, davon drei Frauen und zwölf Männer. Außerdem waren drei Frauen und ein Mann als Assistenzprofessor*innen nach Kollektivvertrag angestellt. Die Anzahl der in der Gruppe der kollektivvertraglichen Professor*innen ausgewiesenen Personen (90) stimmt nicht mit der Summe der einzelnen darin eingehenden Personalkategorien überein (91). Dies ist auf den unterjährigen Verwendungswechsel von einem Professor zurückzuführen. Die Anzahl an Personen zum Stichtag am Jahresende an der Kunstuniversität Graz kann abweichen.

Die Frauenlöhne entsprechen im Bereich der nach Kollektivvertrag angestellten Personen rund 99% der Männerlöhne, d. h. in den von der Universität im Zuge der Universitätsautonomie angestellten zu berücksichtigenden Personengruppen verdienen derzeit Frauen geringfügig weniger als Männer. Das gilt nicht für die nach § 98 nicht nach Kollektivvertrag angestellten, also beamteten oder vertragsbediensteten, Professor*innen, bei denen die Frauenlöhne etwa 100% der Männerlöhne entsprechen und somit ein ausgeglichenes Verhältnis aufweisen.

Die Frauenlöhne der nach § 98 und § 99 Abs. 1 nach Kollektivvertrag angestellten Professor*innen entsprechen rund 99% bzw. 97% der Männerlöhne, womit nach Kollektivvertrag angestellte Professorinnen etwas weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Die auslaufende Kategorie „Universitätsdozent*innen“ ist aufgrund zu geringer Frauenanzahl nicht auszuweisen. Und auch für die Assistenzprofessor*innen und Assoziierten Professor*innen ist kein Gender Pay Gap ausweisbar, es waren insgesamt nur drei Frauen und ein Mann auf solchen Nachwuchsstellen angestellt.

IMPRESSUM

Stabsabteilung Qualitätsmanagement
Elisabethstraße 11-13, 8010 Graz, Austria
+43 (0) 316/389 – 1205
qmb@kug.ac.at

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Leonhardstraße 15, 8010 Graz, Austria
+43 (0) 316/389 – 0
info@kug.ac.at
www.kug.ac.at